Nr. 277. Samstag, den 25. November 1905. 37. Jahrgang.

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Druck: Brandgmeur, Simhardt & Co.

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15, Reklame-Zeile 30 Pfg. Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte. Fernsprech-Anschluß Nr. 62. Amt Schwerte.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 35 Pfg., mit 42 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint an jedem Wochentage. Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund."

Erstes und ältestes Tages-Organ des Kreises Hörde. Haupt-Annoncenblatt

Die heutige Ausgabe mit dem 8seitig. illustr. Sonntagsblatt umfaßt

24 Seiten.

Sitzung des Kreistages.

** **Hörde,** 24. Nov. Der Kreistag des Kreises Hörde hielt heute morgen eine Sitzung unter dem Vorsitze des komm. Landrats Herrn Dr. Busch ab, auf deren Tagesordnung nur drei Punkte standen. Der Vorsitzende stellte nach Eröffnung der Sitzung die Präsenz fest, die die Anwesenheit von 22 Mitgliedern ergab. Gegen die ordnungsmäßige Wahl des zum Kreistagsabgeordneten gewählten Herrn Fabrikanten Otto Frieg-Löttringhausen wurden keine Bedenken geäußert. Zu Punkt 2 hatte sich der Kreistag mit dem Einspruch des Magistrats Schwerte gegen die Heranziehung zu den Kreissteuern zu beschäftigen. Auf Grund des § 13 der Kreisordnung beantragt die Stadt Schwerte eine Minderbelastung bei der Verteilung der Kreissteuer, weil sie ein geringeres Interesse an den Kreisstraßen habe und solche auch nicht an den Kreis abzugeben gedenke. Die Kreissteuer sei auf 71 000 M., gleich 24 Prozent der Gesamtsteuersumme, angewachsen und die beantragte Ermäßigung auf 36 000 Mark wohl berechtigt. Der Kreisausschuß hat den Antrag abgelehnt, weil er der Ansicht ist, daß die Stadt Schwerte wohl in der Lage ist, Straßen an den Kreis abzutreten. Hiergegen hat nun die Stadt Schwerte Klage bei dem Bezirksausschuß eingelegt; da jedoch nach dem Kreisausschuß die nächste Instanz der Kreistag ist, so ist hier erst Beschluß darüber herbeizuführen. Der Rechtsanwalt Backhausen-Schwerte stellt fest, daß gar keine Verpflichtung bestehe, Straßen an den Kreis abzutreten, woraus resultiere, daß Schwerte auch nicht zu den Lasten der Kreisstraßen herangezogen werden könne, weil es keine Straßen an den Kreis abgegeben. Herr Bürgermeister Rohrmann-Schwerte betont, der Kreis sei bemüht, die Straßen in sein Eigentum zu bekommen. Dies Bestreben sei völlig berechtigt; aber die Stadt Schwerte habe das gleiche Interesse daran, die Straßen im Eigenbesitz zu behalten. Indem man der Stadt Hörde einmalige Entschädigungen bewilligt, weil dort Straßen an den Kreis nicht abgetreten werden können, sei es nicht mehr als recht und billig, auch Schwerte zu berücksichtigen. Der Antrag wurde abgelehnt. — Zur Erledigung des Punktes 3 der Tagesordnung, Beschlußfassung über etwaige Vorschläge für die Besetzung des erledigten Landratsamtes Hörde ging der Vorsitz an das älteste Mitglied des Kreistages, Herrn Freiherrn von Lilien, über, der zunächst einen Passus zur Verlesung bringt, der das Recht der Kreise auf Vorschlag geeigneter Persönlichkeiten zur Besetzung des Postens eines Landrates behandelt; die Ernennung erfolgt durch den König. Herr Bürgermeister Evers schlägt den jetzigen Leiter unserer Kreisgeschäfte, den komm. Landrat Herrn Regierungsassessor Dr. Busch für die Besetzung vor, dem der Kreistag einstimmig beitritt. Nachdem Herr Dr. Busch den Vorsitz wieder übernommen, dankt er für das Vertrauen, das ihm die Versammlung durch die einstimmige Befürwortung entgegengebracht und verspricht, seine besten Kräfte zur Hebung der Interessen des Kreises einzusetzen, worauf der Schluß der Versammlung erfolgte.

Westfalen und Rheinland.

* **Hagen,** 24. Nov. (Revolveraffäre.) In vergangener Nacht machten einige junge Leute an der Schwenke Skandal, so daß der daselbst postierte Schutzmann einschreiten mußte. Die Leute widersetzten sich und während sich die nun folgenden Handgreiflichkeiten bis in die dunkle Wilhemstraße hinzogen, erfolgten plötzlich sechs Schüsse. Diese waren zweifellos gegen den Polizeibeamten gerichtet, trafen aber zwei Leute, die den Schutzmann arg bedrängten. Die Verletzten kamen in ärztliche Behandlung. Anscheinend sind die Schüsse aus dem Dunkel heraus von unbeteiligten Leuten abgegeben.

* **Hemer,** 24. Nov. (Ein tödlicher Unglücksfall) ereignete sich heute kurz vor Mittag auf dem Basse u. Selveschen Werke hierselbst. Der dort beschäftigte Maschinist und Kolonialwarenhändler D. Korte von hier wurde beim Auflegen eines Treibriemens von demselben erfaßt und sofort getötet. Die bedauernswerte Familie findet allgemeine Teilnahme.

* **Duisburg,** 24. Nov. (Der Finanzminister im Rheinland.) Heute vormittag gegen 11 Uhr traf der Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben hier ein. In Begleitung des Oberbürgermeisters Lehr und des Regierungspräsidenten Schreiber besichtigte er das Rathaus und die Salvatorkirche. Hierauf fuhren die Herren nach Duisburg-Ruhrort, wo die Ruhrorter Hafenanlagen bezw. die neuen Meidericher Hafenbauten besichtigt wurden.

* **Solingen,** 24. Nov. (Das Kanalisations-Projekt) für die Stadt Solingen ist jetzt, nachdem die von der Regierung bezw. der staatlichen Prüfungsbehörde verlangten Aenderungen vorgenommen sind, endgültig genehmigt, und die Regierung fordert nun die Stadt auf, mit der Ausführung der Kanalisation zu beginnen. Das Projekt sieht vier selbständige Kanalisations- und Entwässerungsgebiete vor, von denen dasjenige, das den östlichen Stadtkeil umfaßt und das nach dem Stadtgraben und dem Blauberger Bach abwässert, zuerst in Angriff genommen werden soll. Offen ist noch die Frage, in welcher Weise die Reinigung der Abwässer erfolgen soll. Die Regierung fordert die sofortige Anwendung des biologischen Klärverfahrens, während die Stadt die mechanische Klärung mittels Klärbeckens vorläufig für ausreichend hält und deshalb jetzt die Regierung gebeten hat, von ihrer Forderung vorläufig Abstand zu nehmen. Die Stadt weist darauf hin, daß, solange noch oberhalb Solingens der Wupper unvollkommen gereinigte Abwässer zugeführt würden, die biologische Reinigung der Solinger Abwässer keinen Zweck habe, da das gereinigte Wasser auf den Zustand der schmutzigen Wupper keinen Einfluß ausüben würde. Es fragt sich nun, wie die Regierung entscheiden wird; jedenfalls aber muß im nächsten Jahre mit der Kanalisierung begonnen werden.

* **Trier,** 24. Nov. (Das Schwurgericht) verurteilte gestern abend den Maurer Andreas Naumann aus Thailen wegen Totschlags, begangen an einem pensionierten Bergmann Stroh, zu 14 Jahren Zuchthaus.

* **Trier,** 24. Nov. (Erzbergwerke.) An der Mittelmosel existieren noch verschiedene Kupfer- und Zinkerzbergwerke, die im Mittelalter in Betrieb waren und recht ergiebig gewesen sein sollen. Vor einigen Tagen haben Interessenten aus Luxemburg und Belgien die verlassenen Bergwerke aufgesucht und Erzproben mitgenommen. Es sollen nun Schürfversuche angestellt und bei günstigem Ergebnis der Bergwerksbetrieb wieder aufgenommen werden.

Kleine Chronik.

Frankfurt a. M., 24. Nov. Ein Schuhmacher erschlug das zwei Jahre alte uneheliche Kind seiner Frau. Der Täter wurde verhaftet.

Gießen, 24. Nov. Der Bürgermeister in Wenkbach kam des abends aus der Sitzung des Gemeinderates, mußte dann auf dem Heimwege eine Brücke über den Dorfbach passieren, der infolge Hochwassers stark angeschwollen war, hat einen Fehltritt getan und ist hineingestürzt. Bevor Hilfe kam, war der alte Mann ertrunken.

Leipzig, 24. Nov. Eine schwere Verletzung erlitt gestern früh die in einer Buchdruckerei der Johannisgasse beschäftigte Frau Müller. Beidem Versuche, ein Fenster zu öffnen, wurden die Haare der Unglücklichen von einem Transmissionsriemen erfaßt und samt der Kopfhaut vollständig abgezogen. Die schwer verletzte Frau wurde nach dem Krankenhause gebracht.

Letzte Drahtmeldungen der „Schwerter Zeitung".

Brücken-Einsturz.

Berlin, 24. Nov. (Drahtber.) Auf dem Gelände der Rüdersdorfer Kalksandsteinfabrik stürzte eine Brücke ein. Neun auf derselben beschäftigte Arbeiter sanken mit ihr in die Tiefe. Es gelang jedoch, sieben Arbeiter unversehrt wieder zu retten, während ein achter, der eingeklemmt war, nur mit inneren Verletzungen geborgen werden konnte. Der neunte Arbeiter, namens Adler, wurde nach stundenlanger Arbeit nur als Leiche aufgefunden.

Der vernünftigere Teil.

Essen (Ruhr), 25. Nov. (Tel.) Die gestrige Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter beschloß, sich an den Arbeiterausschuß-Wahlen zu beteiligen. Damit stellt sich der Gewerkverein auf den gegenteiligen Standpunkt des alten (sozialdem.) Verbandes.

Ein kurioser Beschluß.

Mülhausen (Elsaß), 25. Nov. (Tel.) Die Stadtverordneten bewilligten 1000 Mark, die an — Maxim Gorki geschickt werden sollen, der sie an die russischen — Revolutionäre verteilen soll. — (Dieser sonderbare anmutende Beschluß wird dadurch erklärlich, daß die Majorität dieses Stadtrates aus waschechten „Genossen" besteht. Selbstverständlich wird die Aufsichtsbehörde eine derartige Vergeudung städtischer Mittel nicht genehmigen. Red.)

Majestäts-Beleidigung.

Dresden, 24. Nov. (Drahtber.) Die dritte Strafkammer in Dresden verurteilte den Oberkellner Hohenstein aus Berlin wegen Beleidgiung des deutschen Kaisers und des Königs von Sachsen zu zwei Jahren Gefängnis.

Fern von der Heimat gestorben.

Wilhelmshaven, 24. Nov. (Drahtber.) Korvettenkapitän Deimling, der Kommandant S. M. S. „Tiger", ist heute in Schanghai an den Folgen einer Blinddarmoperation gestorben.

Die Industriellen und die Flotte.

Berlin, 24. Nov. (Drahtber.) Der Bund der Industriellen wird auf seiner nächsten Versammlung in Berlin auch zu der neuen Flottenvorlage Stellung nehmen, weil in weiteren Kreisen die Ueberzeugung herrscht, daß die Vorlage viel zu wenig fordert.

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft.

London, 25. Nov. (Tel.) Der König Eduard ernannte seinen Schwiegersohn, den neuen König von Norwegen, zum Ehrenadmiral der englischen Flotte.

Eine böse Nachricht.

Warschau, 25. Nov. (Heroldtel.) **Hier treffen Nachrichten ein, denen zufolge sich die Mandschurei-Armee in offenem Aufruhr befinden soll. Die meuternden Truppen sollen die ganze Stadt Charbin in Brand gesteckt haben.**

Dreifacher Mord.

Warschau, 24. Nov. (Tel.) **Heute wurden der Kosakenoberst Alexejew und zwei andere Kosaken-Offiziere in ihren Wohnungen überfallen und erschossen.**

Dynamit-Diebstahl.

Belgrad, 25. Nov. (Tel.) Auf dem hiesigen Bahnhofe sind zwei große Kisten mit Dynamit spurlos verschwunden. Man nimmt an, daß sie von bulgarischen Revolutionären gestohlen sind.

Der Kampf mit dem Gerichtsvollzieher.

Mailand, 24. Nov. (Drahtber.) Als in Castiglione bei Pepoli (Provinz Bologna) ein Gerichtsvollzieher, unterstützt von fünf Carabinieren, auf Verlangen der dortigen Sparkasse die Ausweisung des Pächters Elmi und seiner Familie vornehmen wollte, widersetzten sich diese. In dem nun folgenden Kampfe wurde ein Carabinier verwundet. Eine Tochter Elmis wurde getötet. Elmi und seine beiden Söhne wurden verhaftet, nachdem der Vater schwer verwundet worden war.

Vermischtes.

Aus Goethes Liebesleben teilt Wilhelm Bode in dem neuen Heft der von ihm herausgegebenen „Stunden mit Goethe" die folgende bisher unbekannte Kleinigkeit mit: „In der Zeit, wo Goethe Christiane kennen gelernt hatte und Frau v. Stein vor der Frage stand, ob sie ihn ganz verliere oder noch für sich retten könne, stand sie einmal an ihrem Fenster und sah, wie Goethe von der Ackerwand herabkam und nach ihrer Haustür einbog. „Schnell, mein Tuch!" rief sie ihrer Jungfer zu. „Herr v. Goethe kommt herauf." Es waren damals leichte weiße Umlegetücher von Musselin Mode, wie man eins auf dem Bilde der Herzogin Luise sieht. Während Frau v. Stein sich noch rasch am Spiegel zurecht macht, überlegt sie, was sie Goethe sagen, wie sie seine Erklärungen aufnehmen wolle. Aber warum war er denn noch nicht oben? Minute auf Minute verrann, und endlich wurde es schreckliche Gewißheit: Goethe war in ihre Haustür nur getreten, um durch das Haus hindurch und zur anderen Tür herauszugehen: er kürzte sich damit den Weg zur Bibliothek ab! Da raste die enttäuschte Frau; da fühlte sie, daß sie für ihn kaum mehr da war. Die Jungfer hörte ihren Wutausbruch mit an."

Der Marsblock Eine der seltsamen Aktiengesellschaften, die jemals wohl gegründet worden, ist die, die sich die Ausbeute des bekannten großen Meteorblockes in Arizona zur Aufgabe gemacht hat, der zirka für fünfzig Millionen Edelmetalle enthalten soll. Das Meteor kam bei Holbrooke nieder und war so groß, daß es einen ¼ englische Meile langen, 600 Fuß breiten Weg aushölte, bis er sich in die Erde eingrub. Fragmente des Meteors sind den Metallprüfern übergeben worden, die behaupten, darin Spuren von Gold, Silber und Blei gefunden zu haben. Die Gründer wollen das Meteor ausgraben und schmelzen lassen. „Millionen von Mars" heißt das Stichwort, mit dem die Aktien auf den Markt gebracht werden sollen, und es werden Gelehrte zitiert, die die feste Ueberzeugung ausdrücken, daß das Meteor vom Mars herrühre. Andere meinen freilich, der Stein sei ein gewöhnlicher Aerolith, der in nutzlose Kristalle zerfallen würde, sobald er in Arbeit genommen wird; das Unternehmen wäre danach mit anderen Worten ein fröhlicher Arizona-Scherz für „Erz"—dumme.

Die Kalenderreform in Rußland. Nachdem Pobjedonoszew seinen einflußreichen Posten als Oberprokureur des heiligen Synod hat verlassen müssen, ist nun auch die Frage der Reform des russischen Kalenders schnell zur Erledigung gestellt worden. Rußland will sich eben auch im Kalender nicht mehr von Westeuropa unterscheiden. Schon im Jahre 1901 hieß es, daß der erste Schritt zur Aenderung des so oft und so heftig in neuerer Zeit befehdeten Julianischen Kalenders in Rußland getan worden sei. In den Räumen der kaiserlich russischen Akademie der Wissenschaften in Petersburg hatte unter dem Vorsitz des Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch, des Präsidenten der genannten Akademie, die vom Zaren eingesetzte Kommission zur Reformierung des Julianischen Kalenders ihre Arbeiten begonnen. Die Sitzungen der Akademiker, in denen die durchaus notwendige Reform eingehend besprochen wurde, zogen sich aber nach russischer Art ins Unendliche fort. Jetzt endlich ist das umfangreiche Aktenmaterial aus dem Gebiete der akademischen Debatten an die Regierungsorgane übergegangen, und zwar auf Verfügung des Finanzministers, das die Beseitigung des Julianischen Kalenders so schnell wie möglich verwirklicht sehen möchte. Jetzt liegt das Material dem heiligen Synod, der das letzte und entscheidende Wort in dieser Angelegenheit zu sprechen hat, zur Begutachtung vor. Wie es heißt, soll die neue Zeitrechnung bald eingeführt und der Februar nächsten Jahres zu diesem Zwecke um dreizehn Tage verkürzt werden, so daß am 1. März 1906 auch in Rußland der Kalender mit der in den anderen Kulturstaaten der Welt geltenden Zeitrechnung übereinstimmen wird. Es ist im Interesse des internationalen Verkehrs lebhaft zu wünschen, daß die angestrebte Kalenderreform nun endlich zur Wahrheit wird.

* **(Ein Bahnhofsidyll.)** Ein Vorgang, der alle die bekannten Anekdoten über „gemütlichen" Nebenbahnbetrieb in den Schatten stellt, wird dem „Hann. Anz." von der Bahnstrecke Hannover—Volkau berichtet — ebenderselben Strecke, auf der vor vierzehn Tagen durch den Eisenbahnzusammenstoß bei Langenhagen fünf Menschenleben vernichtet wurden. Auf der Station Dorfmark warteten am letzten Dienstag früh etwa zwanzig Reisende, um den um 6,18 Uhr fälligen Frühzug zu benutzen. Merkwürdigerweise lag der ganze Bahnhof, sowohl der Streckenkörper als auch das Stationsgebäude, in tiefem Dunkel; nur die Wirtschaft war erleuchtet. Man wartete von Minute zu Minute auf die Oeffnung des Schalters. Endlich lief der Zug ein, aber das Bahnhofsgebäude war und blieb verschlossen, weder ein Stationsvorsteher noch ein anderer Beamter war anwesend. Nach längerem Warten forderte der Zugführer die Fahrgäste auf, einzusteigen und bis zur nächsten Station ohne Karte zu fahren. Langsam setzte sich der Zug in Bewegung und verließ mit der nötigen Vorsicht den Bahnhof. Mehrere der Reisenden aber, die ihre Gepäckstücke bereits am Abend vorher im Gepäckraum untergebracht mußten, da dieser Raum verschlossen war, zurückließen. — Damit wäre also der Vorwurf, daß die Eisenbahnunfälle durch die übermäßige Nervosität der Stationsbeamten hervorgerufen würden, glänzend widerlegt.

* **Paris**, 23. Nov. Die Pariser Polizei ist augenblicklich mit der Aufklärung eines geheimnisvollen Diebstahls beschäftigt. Ein auf dem Vororte wohnender Rentner besaß ein in Wertpapieren bestehendes Vermögen von 50 000 Frs., das er in einer eisernen Kassette in seinem Schreibtische aufbewahrte. Da in seiner Gegend häufig Einbruchsdiebstähle verübt wurden, bei denen den unbekannt bleibenden Tätern reiche Beute an Geld und Wertsachen zufiel, hielt der Rentier den Aufbewahrungsort des Geldes im Schreibtisch nicht für sicher genug und vergrub die Kassette im Hühnerstall. Bald darauf verfiel der Besitzer des Geldes in Verfolgungswahnsinn, er wurde in ein Irrenhaus gebracht, nach einigen Monaten als gesund entlassen, aber er behielt eine Gedächtnisschwäche zurück. So konnte er sich absolut nicht entsinnen, wo er das Geld verborgen habe. Vor einigen Tagen begab sich seine Frau in den Hühnerstall und bemerkte, daß der Erdboden aufgerissen und aufgewühlt war. Als sie ihrem Manne davon erzählte, entsann er sich ganz plötzlich, daß er im Stall die Kassette mit den 50 000 Frs. vergraben habe. Irgend jemand mußte davon Kenntnis erhalten und das Geld gestohlen haben. Die Polizei bemüht sich nun, Aufklärung in diese dunkle Geschichte zu bringen.

Nobel. „Sie legen sich wohl recht zeitig nieder, Frau Kommerzienrat?" — „Ja — wir gehen mit den Kapaunen ins Bett!"

Schwer ausführbar. Gymnasialprofessor (erbost über einen unaufmerksamen Schüler): „Es ist mir lieber, wenn Sie körperlich schlafen und geistig mittun, als umgekehrt!"

Eine Fabel. „Warum trägst du denn auch hinten einen Panzer?" fragte einer das Gürteltier. — „Weil ich mich häufig," erwiderte es . . . „unter Kollegen bewegen muß!"

Amerikanischer Humor. In einer Zeitung in San Francisco war folgende Annonze zu lesen: „Der Mann, der in California Street einen Geldbeutel mit einer großen Geldsumme fand, wird ersucht, das Geld dem unten angegebenen rechtmäßigen Eigentümer wieder zurückzugeben, da er erkannt worden ist." Wenige Tage später erschien eine Antwort-Annonze folgenden Inhalts: „Der erkannte Mann, der in California Street einen Geldbeutel mit einer großen Summe aufhob, bittet höflichst, daß der Verlustträger ihn in seiner Wohnung besuche, um sich das Geld abzuholen."

Landwirtschaftliches.

Ernährung und Pflege der Kälber.

Die Ernährung des Kalbes in der frühesten Lebenszeit geschieht nach zwei verschiedenen Methoden, durch Saugenlassen und Tränken. Welches von beiden das beste sei, darüber gehen die Ansichten der Landwirte auch heute noch auseinander. Es kann nicht geleugnet werden, daß das Saugenlassen die natürlichste Ernährungsart des Kalbes ist. Aber unsere Kühe sind weder im natürlichen Zustande, noch ist der Zweck, zu dem wir sie halten, der natürliche. Im Naturzustande hat die Milch nur den Zweck, das Junge zu ernähren, wir aber wollen die Milch nur in der allerersten Periode dem Kalbe überlassen, nachher aber dieselbe vornehmlich zu ganz anderen Zwecken benutzen.

Beim Tränken der jungen Kälber bleiben die Tiere ruhig in ihrem abgesonderten Stalle und werden weder beunruhigt noch beschädigt. Die nötigen Milchportionen können dem Kalbe genau nach Bedürfnis zugemessen werden, wobei sie erfahrungsgemäß besser gedeihen, als wenn sie beim Saugen bald viel, bald wenig Milch zu sich nehmen. Die Kuh hat mehr Ruhe und Schonung, das Entwöhnen geht leichter und es wird an Milch gespart. Die Tiere können sich nicht übersaugen, wodurch sie der Gefahr des Durchfalles lange nicht so ausgesetzt sind als Saugekälber. Da überdies infolge des leichteren und allmählichen Entwöhnens von der Milch bezw. des allmählichen Ueberganges zu geringerer Milch und zu anderer Nahrung die Tränkkälber auch nicht so abfallen wie die vom Saugen abgesetzten Tiere, so ist ihre weitere Entwicklung der Regel nach gleichmäßiger. Gleich nach dem Ablecken des Kalbes durch die Kuh wird ersteres in den Kälberstall gebracht, wo ihm in der ersten Woche die Milch der Mutter, die übrigens zum menschlichen Genusse ungeeignet ist, gereicht wird. Nachher kann man ihm ruhig andere Milch geben, sie muß aber von frischmelkenden und selbstverständlich vollkommen gesunden Tieren stammen. Nach drei bis vier Wochen ist jede gesunde Milch ohne Unterschied gut genug. In der ersten Zeit ist die Milch stets (täglich vier- bis fünfmal) kuhwarm zu geben.

Beim Tränken ist es das einfachste und beste, dem Kalbe einen Finger aus der Milch zu reichen. Der Kübel mit dem Kautschuksauger oder mit dem auf dem Boden genagelten Riemen, welch letzterer dem Kalbe ins Maul gegeben wird, sowie der Tuckersche Saugapparat, ein Kessel aus Eisenblech, mit Kautschutzitzen, sind weniger zweckmäßig. Wer sie aber verwenden will, muß für peinlichste Sauberkeit derselben Sorge tragen. Lieber aber soll man sich die Mühe geben, das Kalb direkt aus dem Kübel saufen zu lassen. Kälbern, die sich nicht gleich an das Tränken gewöhnen wollen, gebe man eine kleine Gabe Kochsalz; diese regt den Durst an, so daß das Kalb bis zum nächsten Melken die Milch schon annehmen wird. Hauptsache beim Tränken ist, daß die rechten Zeiten und das richtige Maß genau innegehalten werden. Sorgfältig ist namentlich auch darauf acht zu geben, ob Durchfall sich einstellt. Geschieht dieses, so muß sofort Abhilfe geschafft werden. Das alte, schon zu Thaers Zeiten erprobte Mittel, den an Durchfall erkrankten Kälbern einen Auszug von Rhabarber, der mit gutem Kornbranntwein vermischt und dem in hartnäckigen Fällen einige Tropfen Opiumtinktur zugesetzt werden, zu reichen, verdient auch heute noch seine Beachtung. Auch ein Trank von gerösteten Eicheln (Eichelkaffee) leistet gute Dienste, dsgl. Kamillentee mit ein wenig Salicylsäure und Tannin. Bei vorhandener Körperkälte sind die Tiere in Decken einzuhüllen. Ganz falsch ist es, die kranken Tiere beständig wider Willen zum Saufen zu reizen; man warte nur, bis der Appetit wiederkehrt. Damit die Kälber einesteils sich nicht übernehmen und andernteils auch nicht Nahrungsmangel leiden, ist ihre Absonderung nach dem Alter notwendig. Denn es ist klar, daß ein drei Wochen altes Kalb ganz anderer Milchportionen bedarf, als ein solches von einer Woche. In der ersten Woche kommt ein normales Tier mit zwei Liter Milch täglich aus, ein Kalb von vierzehn Tagen verlangt doppelt soviel und ein dreiwöchiges Kalb muß wenigstens sechs Liter pro Tag erhalten. Von der fünften Woche an gibt man ihnen süße Magermilch; sie beginnen dann auch kleine Gaben von Heu, Kartoffeln usw. zu sich zu nehmen. Die Kartoffeln müssen aber feingeschnitten in die Krippe gegeben werden. Nachdem die jungen Tiere auf diese Weise bis zum Alter von etwa sieben bis acht Wochen ernährt worden sind, erhalten sie dieselbe Nahrung wie die Kühe, bei der Sommerfütterung auch Grünfutter jeder Art. Selbstverständlich gehen sie alsdann auch mit auf die Weide, wo ihnen allerdings eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Vom fünften Monate ab tragen Hafergaben von täglich ein bis zwei Pfund, ganz oder gequetscht, zu einer guten Entwicklung der Tiere wesentlich bei. Zur Beförderung der Knochenbildung sind Beigaben von basisch-phosphorsaurem Kalk in kleinen Mengen, nicht über zehn Gramm, täglich empfohlen worden.

Zur guten Pflege der Kälber gehört in erster Linie, daß man ihnen im Sommer täglich, wenigstens mehrere Stunden, Bewegung im Freien gewähre. Zu diesem Zwecke bringt man sie auf einen besonderen, nicht weit vom Hause gelegenen Kälberkoppel. Im Winter müssen die jungen Tiere einen hellen, trockenen und warmen Stall haben, in welchem sie ungebunden frei herumlaufen können. Der Kälberstall muß gut gelüftet werden können, ohne daß Zugluft entsteht, und den Tieren einen trockenen Stand gewähren. Daher ist für reichliche und trockene Einstreu sowie regelmäßiges Ausmisten stets Sorge zu tragen. Bei der Fütterung ist zu bedenken, daß das Kalb, um Fleisch und Muskeln zu bilden, in der ersten Lebenszeit viel Eiweißstoffe und Fett zu seiner Ernährung haben muß. In der Muttermilch sind diese Stoffe reichlich enthalten. Wird die Muttermilch durch andere Nahrung ersetzt, so muß diese eiweißreich sein. Nach dem Entwöhnen erhalten die Kälber daher zweckmäßig zu feinem Heu auch etwas Schrot- und Oelkuchentrank sowie feingestoßene Rüben oder dgl. Der Uebergang zu weniger eiweißreichem Futter darf nur ganz allmählich erfolgen. Für die Aufzucht werden die Kälber vom zweiten bis zum fünften bevorzugt. Kälber von älteren Tieren sind häufig schwächlich. Ausnahmen von dieser Regel finden indessen statt. Die beste Zeit zum Aufstellen der Zuchtkälber ist der Herbst und der Anfang des Jahres. Die größte Anzahl der Kälber wird ja auch vom November bis Februar geboren. Sie haben dann von der Hitze und dem Ungeziefer weniger zu leiden. **K. V.**

Küche und Haus.

* **Tomaten als Gemüse.** Die Tomaten werden mit ganz wenig weißem Pfeffer und Salz bestreut, auf jede ein kleines Stück Butter gelegt und im Ofen gebacken, angerichtet und mit einer feinen Butter-Sauce übergossen. Zu gekochtem Fleisch oder Braten zu geben.

* **Unser Blumengarten.** Auch wenn der Blumenflor vorbei ist, wird man dem Blumengarten noch Aufmerksamkeit schenken, damit er nicht gänzlich verwildere, und so einen doppelt trostlosen Anblick gewähre. Der Garten wird hübsch in Ordnung gehalten, die Beete werden gegraben, das Laub wird vom Rasen und aus den Wegen entfernt, die Kanten der Wege werden abgestochen und diese selbst vom Unkraut gereinigt und geharkt. Gleich nachdem der Frost die Blumen getötet hat, ziehe man sie aus und entferne sie. Wenn nötig wird Mist auf die Beete gebracht und untergegraben. Man läßt die Beete rauh und ungeebnet liegen, damit der Frost besser seine lösende und aufschließende Wirkung an der Erde ausüben vermag. Das Düngeruntergraben sollte immer im Herbst geschehen; im Frühjahre bearbeitet man die Beete dann nur mit der Hacke oberflächlich.

* **Blumenkohl.** Feste und geschlossene Köpfe liefern das wohlschmeckendste Gemüse. Man schäle den Strunk und die äußeren Rippen ab, lege die Köpfe ½ bis 1 Stunde in leichtes Essigwasser, um etwaige Insekten herauszuziehen, und bringe ihn alsdann in kochendes, gesalzenes Wasser, den Strunk nach unten. Sobald das Wasser wieder kocht, lasse man ihn langsam gar werden. Ist der Strunk weich, so ist es der Kopf auch. Man übergieße das Gemüse mit einer holländischen Sauce oder brauner Butter, in welcher man unter beständigem Rühren etwas geriebene Semmel geröstet hat.

* **Schlagsahne mit Meerrettich.** Hierfür gibt das Büchlein „Milch, Speisen und Getränke" (C. Boysen, Verlag, Hamburg) folgendes Rezept. ½ Liter Schlagrahm, 2—3 Eßlöffel geriebener Meerrettig oder die Hälfte Meerrettig und Apfelschnittchen. Der Schlagrahm wird geschlagen und der Meerrettig darunter gerührt. Man gibt ihn als Sauce, auch gefroren, zu Karpfen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Schade, Schwerte.





Eine gesunde Wahrheit,

die gegen ungesunde, schädliche Gewohnheiten und Ueberlieferungen gerichtet ist, hören die Menschen in der Regel nicht gern. Wer aber auf sie hört und sie beherzigt, dem gereicht es zum größten Nutzen und Vorteil. Eine solche Wahrheit spricht Prof. Petersen aus, wenn er über den Bohnenkaffee schreibt:

„Der Kaffee ist eines der größten Gemeinübel, die es gibt. Er hat sich „mit der Allgewalt des Genußmittels in Palast und Hütte einen festen Platz „erobert, von welchem er schwerlich jemals zu verdrängen sein wird. Und „er hat mehr als mancher unglückliche Mißbrauch, den Genuß der Spirituosen „vielleicht ausgenommen, dazu beigetragen, das Menschengeschlecht zu ent„nerven und es von Generation zu Generation immer mehr zu schwächen."

Diese vernichtende, aber leider durchaus zutreffende Kritik heißt ins Posttive übersetzt: an Stelle des gesundheitsgefährlichen Bohnenkaffees muß ein vollkommen unschädliches Getränk treten, das zugleich auch die erforderlichen Genuß-Eigenschaften besitzt.

Und man braucht nicht erst lange danach zu suchen. In den maßgebenden wissenschaftlichen Kreisen ist Kathreiners Malzkaffee längst als das Getränk bekannt, welches infolge seiner unbestrittenen gesundheitsdienlichen Eigenschaften und seines würzigen Wohlgeschmackes, der ihm durch ein eigenartiges, patentiertes Verfahren mitgeteilt wird, vor allen anderen Getränken dazu berufen ist, den schädlichen Bohnenkaffee vollwertig zu ersetzen, und auch im Publikum lernt man die Vorzüge des „Kathreiner" immer mehr erkennen und praktisch würdigen, was der täglich zunehmende, schon jetzt nach Millionen zählende Abnehmerkreis mit Sicherheit beweist.

Paletots

für Herren, Jünglinge und Knaben,

Sehr vorteilhafte Qualitäten, riesig billig

Bernhard Stern, Schwerte.

Statt Karten.

Helene Stein
Sally Winter
Verlobte

Schwerte — Neuss a. Rh.
November 1905

Unentbehrlich für Damen mit starken Hüften u. starkem Leib.



W C

Dieses Korsett, angenehm im Tragen, verleiht jeder Dame, auch der stärksten, eine **jugendlich schöne u. wirklich schlanke Figur.** Man lasse sich durch minderwertige Nachahmungen nicht irre leiten und verlange stets das rühmlichst bekannte **echte Corsett Graziella 57983 (W.-B. 58615)** welches nur mit obigem Stempel geliefert wird. Preis 6,50 Mk.

Alleinverkauf

Geschwister Becker,
Schwerte a. d. R.

Freischütz.

Sonntag, den 26. November
nachm. 4 Uhr

CONCERT

(ernsten Inhalts)

ausgeführt vom **Betzel**'schen **Solisten-Orchester** unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn **Betzel**.

PROGRAMM.

I. Teil.

1.	Trauermarsch	Chopin
2.	Ouverture z. „Egmond"	Beethoven
3	Melodie	Rubinstein
4.	Der Engel (Romanze)	Betzel

II Teil.

5.	Ouverture z. Op. „Iphigenie"	Gluck
6.	a) Largo	Händel
	b) Meditation	Bach
7.	Finale aus „Ariela"	Bach
8.	Andante (Cello-Solo)	Goltermann

(Herr Konzertmeister Uschmann)

III. Teil.

9.	Trauermarsch	Wagner
10.	Overture z Oper „Fidelio"	Beethoven
11.	Cavatine (Violin-Solo)	Raff

(Herr Kapellmeister Betzel)

12.	Pilgerchor aus „Tannhäuser"	Wagner

Ent. á 30 Pfg.

Ein heller



verwendet stets

Dr. Oetker's { Backpulver, Vanillin-Zucker, Pudding-Pulver à 10 Pfg.

Fructin
bester Ersatz für
Honig.

Millionenfach bewährte Rezepte gratis von den besten Geschäften.

Wer gebunden ist durch Trunksucht und sich und andere in größerem oder geringerem Maße schädigt an Leib und Seele,

Wer sich zu schützen sucht vor den Gefahren des Alkohols,

Wer durch Gebet und Arbeit mithelfen möchte, daß arme in Trinksitten und Trunksucht Gebundene gerettet werden,

möge sich einfinden in der Blau-Kreuzstunde des Schwerter **Blau-Kreuzvereins jeden Sonntag, vormittags 8 Uhr im Lokal der Stadtmission Kuhstraße Nr. 7.**

Gegen Kälte, Sturm und Regen

empfehlen:

wetterfeste Kleidung.

Echt bayrische Loden.

Havelocs,

Kaiser- und Pelerinenmäntel,

Ulster, Raglans, Capes,

Lodenjoppen,

solide **Arbeitsjoppen** sowie alle Formen für Haus und Sport.

Wasserdichte

Regenmäntel,

Oeltuch-Mäntel, -Kragen und -Joppen, schwere **Wettermäntel und Joppen**

für **Fuhrleute und Kutscher,** sowie

Herren-Ueberzieher

in bedeutender Auswahl,

Unsere **Preise sind bekanntlich die billigsten!**

A Eick & Comp.

Warenhaus und Leih-Anstalt,

Dortmund,

Nikolaistraße 5, Balkenstraße 36-38,
beim Bezirks-Kommando.

Payne's Illustrierter Familien-Kalender für 1906 ist erschienen!

Wir machen darauf aufmerksam, dass derselbe wie alljährlich bei uns zum Preise von **nur 50 Pf.** erhältlich ist und auf Wunsch durch unsere Boten frei ins Haus getragen wird.

Der Kalender enthält 6 längere und kürzere, reich mit Bildern geschmückte Erzählungen, eine Bubengeschichte nach dem Muster des unsterblichen Wilhelm Busch und so viele illustrirte Witze und humoristische Bemerkungen, dass die stärkste üble Laune einer Beschäftigung mit dem Inhalte des Familienkalenders nicht Stand hält.

Zu diesem belustigenden Inhalt kommen noch als Beigaben ein Wand-Kalender, ein Portemonnaie-Kalender, 4 Separatbilder zur Biographie Schillers und ein Titelkunstdruck. Ein Anhang, der den Leser mit dem Leben und Schaffen unseres grossen Dichters Friedrich Schiller bekannt macht und im Text durch 21 Bilder belebt ist.

Man kaufe daher auch dieses Mal nur Payne's Kalender und lasse sich keine beliebige Nachahmung ins Haus tragen, sondern verlange ausdrücklich den echten Payne'schen Familienkalender.



Zu haben in den meisten Geschäften. ✻ Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen.

Gasthof „Westfäl. Hof".
(Inh. W. Quadbeck.)

Junge Poularden
Engl. Goulasch
Kalbsfrikadelle
Pichelsteiner
Heringsalat u. s. w.

Zwangsverkauf.

Am **Montag, den 27. November,** vormittags 10 Uhr, werde ich zu **Holzen,** Versammlung beim Wirt **Neuhaus** daselbst

1 Treppenanlage mit Podest

gegen bar versteigern. Der Verkauf findet bestimmt statt.

Schwerte, 25. Nov. 1905.

Morgenroth,
Gerichtsvollzieher.

Vereinigte Gesellen-Auflage
(eingeschriebene Hülfskasse)
Schwerte.

Montag, den 11. Dezember, abends 8½ Uhr im Vereinslokale

ordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vorstandswahl.
2. Wahl der Kassenärzte.
3. Wahl der Revisoren.
4. Rechnungslage vom diesjährigen Stiftungsfest.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Besitzung,

bestehend aus Wohnhaus und Garten, in der Nähe der Bahn und Eisenindustrie belegen, kann unter sehr günstigen Bedingungen angekauft werden.

Schulte, Auktionator, Ostenstraße 7.

Jüngeres
Nachmittagsmädchen
auf sofort gesucht. 4080
Moltkestraße 23, parterre.

Tüchtiger, zuverläss. 4063
Fuhrknecht ges.
Wilhelm Scherff,
Moltkestr. 10.

Wohnung
von 2 bis 3 Zimmern zu vermieten. 4012
Adolph Osterberg,
Jägerstraße 3.

Eine Sünde
begeht, wer eine Nachahmung der echten **Steckenpferd-Lilienmilch-Seife** v. Bergmann & Co., Radebeul, mit Schutzmarke Steckenpferd benutzt. Dieselbe erzeugt ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut u. schönen Teint. à Stück 50 Pfg. bei **Carl Braus und in der Wigginghaus'schen Apotheke.**

Ein zuverlässiges 4052



Pferd

(dunkler münsterländer Fuchs), 13—14 Jahre alt, steht zum Verkauf. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Schwerter Ztg.

Heute abend frische
Seemuscheln
per Pfd 8 Pfg od. 100 St 30 Pfg.
Delikatesshaus Wahle,
Hörde und Schwerte,
Telefon 340. Telefon 103.

Darlehne gibt Selbstgeber ohne Vorschuß. **Bachmeier, Berlin,** Stralsunderstraße 69. Rückporto.

Makulaturpapier
zu haben bei **Carl Braus**

Außergewöhnlich billige Angebote!

Verkauf ∴ dieser Angebote **Montag** den 27. Novbr. nachm. von 3 Uhr ab.

Gelbe Rabattmarken trotz der sensationell billigen Preise ∴ ∴

Diese Gelegenheitsposten verkaufen wir nur an unsere werte Kundschaft. Verkauf an Wiederverkäufer findet ∴ ∴ nicht statt! ∴ ∴

I. ca. **4500** Meter **Kleiderstoffe** — im Werte bis 2.50 Mk. per Meter — Einheitspreis **69** Pf.

II. ca. **1200** Meter **Blousen-Sammte Seide** — im Werte bis 2.75 Mk. per Meter — Einheitspreis **85** Pf.

III. ca. **3000** Meter **Kleider-Biber** Einheitspreis **19** Pf.

Gebrüder Alsberg, Hagen

Elberfelderstrasse 47.

Billige Lebensmittel!

Stampfzucker	per Pfd.	19½ Pfg.
Rosinen ohne Steine	„ Pfd.	23 „
Süßrahmbutter	per Pfd.	1.20 Mk.
Holl. Vollheringe	per Dtzd.	52 Pfg
Petroleum hellbrennend	bei 10 Lit. p. Ltr.	14½ „

L. Weinberg.

Verlangen Sie gefl. **Zugabebons.**

Unstreitig das beste Kochbuch der Neuzeit, in kurzer Zeit über 125000 Expl. abgesetzt.



Grosses illustriertes Kochbuch herausgegeben von Mathilde Ehrhardt

neue verb. u. verm. Auflage von A. Mathis, Präsident des Internationalen Verbandes der Köche zu Frankfurt a. Main.

742 Seiten mit vielen farbigen Kunstbeilagen und Textbild, zusammen über 1000 Illustrationen. Auf Fachausstellungen (Berlin, Paris Wien Brüssel Frankfurt a. M., Hamburg, Strassburg i. E.) mit goldenen Medaillen etc, prämiirt, Hunderte von Anerkennungsschreiben Empfehlungen von Fach-Autoritäten — Vorsteherinnen von Kochschulen. Haushaltungspensionaten etc, — liegen vor,

Wir bieten hier ein Buch, das ganz einzig in seiner Art dasteht! Noch nie bisher ist für einen so niedrigen Preis ein Werk geschaffen worden, das an Umfang, an imposanter Reichhaltigkeit des Inhaltes, an Fülle des Bilderschmuckes und an Eleganz der Ausstattung nur annähernd an dieses „Grosse illustrierte Kochbuch" heranreichen könnte. Ein gewaltiger Band von 784 Seiten grosses Lexikonformat mit vielen farbigen Kunstbeilagen, in prachtvollem Einband für nur **Mark 4.50.**

Das Werk ist in vollem Sinne eine Neuheit in seiner Art, Es umfasst das ganze Wesen der modernen Küche und des Haushaltes sowohl für den kleinsten, wie auch für den auf viele Gäste berechneten grössten Hausstand. Die sehr zahlreichen Textbilder die grossen Bildertafeln und farbigen Kunstbeilagen veranschaulichen die Natur, das Wesen und die Behandlung der Speisen und Genussmittel in interessanter und lebendiger Weise. Zu beziehen durch:

Carl Braus, Buchhandlung, Schwerte.

Hafer Häcksel Heu und Stroh

empfiehlt

L. Weinberg.

Reizende und praktische Neuheit!

Streichholzbehälter

(aus Holz, auch für Malerei und Brandmalerei sehr geeignet.)
(Raum für 10—12 Streichholzschachteln.)

Zum Aufhängen.

Schöne Zimmerdekoration.

Preis Stück 25 Pfg.

Carl Braus,
Buch- u. Kunsthandlung.

Achtung! Achtung!

Billiges Brot!

ff. Schwarzbrot zu 1.60 Mk., 80 und 40 Pfg. geschnitten das Pfd. 12 Pfg.
feines Weißbrot zu 90, 45, 20 Pfg.
hochfeiner Bauernstuten zu 90, 60, 45 Pfg.
echtes Synhäuserbrot zu 100 u. 50 Pfg.
feines Caßlerbrot, gesäuert, zu 100, 70, 50 und 25 Pfg.
extrafeine Mürbstuten von Zwiebackteig gebacken zu 50 und 25 Pfg.

Empfehle **zu Weihnachten** meinen **vorzügl. Spekulatius,** das Pfd. zu 60 Pfg.

Auch stehe ich Mittwochs und Samstags auf dem Wochenmarkte gegen Schuhgeschäft Böhmer, 1. Bäckerbude.
Bestellungen werden schnellstens und auf Wunsch frei Haus gebracht.

Heinr. Lenzen, Bäcker u. Conditor
4061 **Schwerte,** Ostenstr. 13.

Zeichenbogen

10 Pfg. **10 Pfg.**

mit Druck für die Fortbildungsschule wieder vorrätig!

CARL BRAUS
Papier- und Schreibwaren-Handlung.

Mein Lager in sämtlichen Artikeln für die hiesigen Schulen bringe ich in empfehlende Erinnerung!

Biehwurzeln

empfiehlt billigst

Ernst Steinkühler
Schwerterheide.

Dienstag trifft eine große Sendung großer und kleiner

Faselschweine

bei mir ein, empfehle solche billigst

2095 **M. Neublum.**

Wannemühle
Amazone
Rübenschneider
Jauchepumpen
Häckselmaschinen
Strohschneider
empfiehlt zu billigsten Preisen unter weitgehendster Garantie
L. Weinberg.

Verlag der Buchhandlung des Erziehungs-Vereins in Neukirchen, Kreis Moers.

Der christliche Hausfreund
(Neukirchener Abreißkalender)
für 1906



mit biblischen Betrachtungen auf den Vorder- und kurzen Erzählungen, Gedichten rc. auf den Rückseiten der Tagesblättchen in schönem großem Druck (1 Exemplar = 75 Pfennig, 13 Exemplare = 9 Mark) ist erschienen und wird um möglichste Verbreitung desselben herzlich gebeten.

Solange der Vorrat reicht, liefern wir mit obigem Bild, später können wir nur mit Bild „Sinkender Petrus" liefern.

Man achte genau auf Titel und Firma. Zu beziehen

durch **Carl Braus, Schwerte.**

Heute:

kräftige Gänse

sowie alles andere

Geflügel

billigst.

Delikatesshaus Wahle,
Hörde und Schwerte,
Tel. 849. Tel. 108.

Jnd. Laufente

abhanden gekommen. 4051

Gegen Belohnung abzugeben

Jägerstraße 13.

In besserem ruhigen Hause ist eine **Wohnung** von 5 resp. 8 Räumen, abgeschl. Etage, zum 1. April 1906 zu vermieten.

Angebote erbeten unt. W. 4028 an die Geschäftsstelle.



Nr. 277. Samstag, den 25. November 1905. 37. Jahrgang.

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Expedient: Simhart & Co.

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15. Reklame-Zeile 30 Pfg. Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Amt Schwerte.

Alle Preis- und Polizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" verbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 65 Pfg. 45 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint jeden Wochentag. Wöchentlicher Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund."

Erstes und ältestes Tages-Organ des Kreises Hörde. Haupt-Annoncenblatt.

Wochenschau.

(Von unserem Berliner Bureau.)

In früheren Jahren liebte es die Regierung, ihre Gesetzentwürfe bis zum letzten Augenblick, wo sie im Parlament ausgegeben worden, geheim zu halten. Nunmehr schlägt die Regierung erfreulicherweise einen andern Weg ein, indem sie beizeiten die Vorlagen in ihren Hauptpunkten in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" veröffentlicht. So haben wir auf diese Weise Ende voriger Woche den Inhalt der neuen Flottenvorlage kennen gelernt. Es dürfte nicht oft der Fall sein, daß der Regierung bei Forderungen militärischen Charakters der Vorwurf gemacht wird, daß sie zu wenig fordere, wie dies jetzt verschiedentlich mit Rücksicht auf die gespannte Situation gegenüber England geschieht. Die Vorlage hält sich, wie allenthalben anerkannt wird, in bescheidenen Grenzen und es steht wohl außer Frage, daß man diesmal im Reichstage nicht das wenig schöne Schauspiel des Handels und Feilschens zu Gesicht bekommen wird. Bis weit in die Linke hinein wird sich die Mehrheit für die Flottenvorlage erstrecken. Ja, es ist sogar möglich, daß sie auf die Parteikonstellation nicht ohne Einfluß bleiben wird, da innerhalb der freisinnigen Volkspartei ein Zwiespalt darüber ausgebrochen ist, welche Haltung diesem Flottengesetz gegenüber anzunehmen ist. Herr Dr. Eickhoff hat sich in einer Versammlung für die Annahme des Gesetzes erklärt, und er soll in seiner Fraktion nicht der einzige sein.

Auf dem gleichen Wege wie mit der Flottenvorlage beginnt die Regierung auch mit der Veröffentlichung von Teilen der Finanzreform. In einer längeren Auslassung legte man die Gründe der Reform dar, die sich nicht weiter aufschieben lasse, um nun mit der eigentlichen Veröffentlichung der einzelnen Steuerprojekte zu beginnen. Die Tabaksteuer macht man damit plausibel, daß man erklärt, das inländische Wachstum schützen zu wollen und aus diesem Grunde auch eine starke Steuer auf Zigaretten resp. auf das Zigarettenpapier einführt. Trotz alledem dürfte es über diese Steuer-Vorlage im Reichstage zu lebhaften Verhandlungen kommen, da man sich nicht allseitig auf den gleichen Standpunkt stellen dürfte.

Herr Möller, Pardon, Herr von Möller, ist zwar nicht mehr, aber der Kampf um die Berggesetze geht erneut vor sich. Allerdings ist es nicht die parlamentarische Arena, wo er ausgefochten wird, sondern auf viel gefährlicherem Gebiet: im Ruhrrevier selbst. Zwischen den Grubenverwaltungen und den Arbeitern ist es erneut infolge der neuen Arbeitsordnung und der Bestimmung, daß, wenn ein Arbeiter seine Stelle aufgibt, um anderwärts mehr zu verdienen, nicht angenommen werden soll, zu Differenzen gekommen, und die Stimmung in der Arbeiterschaft ist eine recht gereizte. Zahlreiche Protestversammlungen haben stattgefunden, indessen mahnen die Vorstände der verschiedenen Organisationen dringend zur Besonnenheit, weil sie bei einem Streik wenig erreichen würden, zumal die Kassen infolge des großen Ausstandes im Frühjahr leer sind.

Bei unseren östlichen Nachbarn scheinen nun endlich wieder einigermaßen geordnete Zustände einzukehren. Zu Beginn der Woche wurde der Generalstreik aufgehoben, der ordnungsmäßige Bahnverkehr hat wieder eingesetzt und Stockungen werden hoffentlich auf lange hinaus ausbleiben, da hiervon auch die Nachbarländer getroffen werden. Die Arbeiterschaft, des langen Haders müde, sehnte sich wieder nach geregelter Arbeit; darum haben schon Tausende und Abertausende die zuletzt von Petersburg ausgegangene Parole, in den Generalstreik einzutreten, nicht befolgt, da es sich lediglich darum handeln sollte, die Beseitigung des Ausnahmezustandes für Polen zu erzwingen.

Ende dieser Woche wird nun endlich Prinz Karl von Dänemark als König Haakon VII. seinen Einzug in Christiania halten. Die Volksabstimmung hat eine enorme Mehrheit für die monarchische Staatsform ergeben, und im Storthing erfolgte die Wahl des Prinzen einstimmig, so daß er dem an ihn ergangenen Rufe unbedenklich Folge leisten kann. Sein Einzug wird um so bemerkenswerter, als auch ein deutsches Panzerschiff am Einzug teilnimmt und den König begleitet und kein Geringerer als Prinz Heinrich als Vertreter des Kaisers sich an Bord befindet. Hierin liegt natürlich ein Akt der Höflichkeit, der indessen doch deutlich die Intimität der Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark anzeigt. In Stockholm will man darin allerdings ein Zeichen erblicken, daß Deutschland nicht gesonnen sei, ein Ueberwiegen des englischen Einflusses — der Prinz Karl ist bekanntlich mit einer englischen Prinzessin vermählt — zuzulassen, eine Interpretation, die wohl über ihr Ziel hinausschießt.

Die Flottendemonstration gegen die Türkei ist nun doch zur Tatsache geworden. Die Flotte der Mächte hat sich im Piräus versammelt und dampft Freitag in die türkischen Gewässer ab. Trotz alledem hat der Sultan bisher noch nicht nachgegeben, ein Ministerrat im Yildiz beschloß, den Widerspruch gegen die mazedonische Finanzkontrolle aufrecht zu erhalten. Der Padischah will es eben darauf ankommen lassen. Deutschland ist an der Flottendemonstration nicht beteiligt, was natürlich an der Themse die bekannten Hetzer dahin auslegten, daß Deutschland insgeheim den Sultan im Widerstande bestärkt habe. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall, mehrfach hat der deutsche Botschafter den Sultan dringend ersucht, ja nachzugeben, und Deutschland hat jeden diplomatischen Schritt der übrigen Mächte auf das entschiedenste unterstützt, sich auch an dem Ultimatum beteiligt, wenn es sich an der Demonstration selbst nicht beteiligt, so hat das eben seinen Grund an dem Mangel an Schiffen im Mittelmeer und an dem Umstande, daß ein anderes Schiff aus der Heimat nicht rechtzeitig mehr eintreffen könnte.

Das selbständige Königreich Norwegen.

Mit der Wahl des Prinzen Karl von Dänemark zum Könige von Norwegen hat die Krisis auf der skandinavischen Halbinsel ihren formellen Abschluß gefunden, und die Norweger haben in einer Revolution, in der kein Tropfen Blut geflossen ist, erreicht, was sie seit vielen Jahren in rücksichtslosester Weise erstrebten: die volle staatsrechtliche und politische Trennung von dem schedischen „Brudervolk."

Wie der neue König sich auf die Dauer mit dem sehr viel mächtigeren Storthing abfinden wird, muß die Zukunft lehren. Die Volksabstimmung gibt dem Könige jedoch einen starken Rückhalt gegen die republikanische Partei, die angesichts der eigenen Niederlage nicht gewagt hat, gegen seine Wahl zu stimmen. — Uns Deutsche interessieren die norwegischen Dinge indessen wesentlich vom Standpunkte der äußeren Politik, und da müssen wir ernstlich wünschen, daß das neue Staatswesen mit Erfolg beflissen bleibt, sich vor deutschfeindlichen Einflüssen zu schützen. Nicht mit Unrecht kann man um seiner geographischen Lage willen

---

Aus grauer Vorzeit

Eine Erzählung aus Aplerbecks Vergangenheit.

Von E. L.

Vorwort.

Oben sitze ich am sonnigen Waldessaum, wo der Waldpfad zum „Freischütz" hinaufführt. Ueber mir blaut die Frühlingsluft. Träumerisch nicken die duftenden Tannen, und an den Birken und Buchen schwellen die Knospen. Ueber dem dürren Haidekraut tanzen die Mücken. Eine Biene sucht summend nach Honig bei den kecken Haselkätzchen und den vereinzelten stillen, weißen Waldanemonen. — Noch sieht das Auge nicht viel von all der Frühlingspracht, aber überall geht ein Rauschen und Rauschen, und eines Morgens steht der stille Wald da, angetan mit den holden, grünen Schleiern des Lenzes.

Jenseits der Schlucht, auf der Höhe, liegt ein freundliches Gehöft. Jauchzende Kinder spielen am Abhang. Und zwischen dem Hügel und den blauen Dämmerschatten des Waldes weitet sich das Tal und im Grunde ruht friedlich Aplerbeck mit der malerischen Kuppel der katholischen Kirche, mit dem himmelanstrebenden gotischen Turm des evangelischen Gotteshauses, mit der alten Ruine von St. Georg oder St. Gregorius, wie die Kirche in alten Schriften genannt wird. Was könnten ihre Steine wohl erzählen aus grauem Mittelalter? Und daneben ragen die Essen der Zechen in die Lüfte, lodern die Flammen aus den Hochöfen der Eisenhütte, eine Illustration zu den Worten: „Dort, wo der Märker Eisen reckt."

Nun braust ein Kohlenzug durch die Ebene. Er bringt den Reichtum aus dem Schoß der Erde in ferne Länder. Vorbei geht's an der Provinzial-Irrenanstalt, in der manch' hoffnungsvolles Leben sein letztes trauriges Asyl fand, bis der Zug sich in der Ferne verliert.

Ein weißes Rauchwölkchen schwebt noch über der Landschaft. Nun heben die Glocken an zu läuten, vom Tale tönt's herauf: Sabbathfriede!

Ganz stille wird's, aber immer deutlicher wird das Raunen und Flüstern um mich her.

Ich möchte es niederschreiben, was mir der Wald erzählte von den Kämpfen und Siegen, von dem Hassen und Lieben auf roter Erde. Ein Strauß ist's, gepflückt auf historischem Boden, nicht aber ein geschichtlicher Roman. Den zu schreiben überlasse ich den Schriftforschern, Gelehrten und weisen Leuten! Ihr Recht ist es, den Gang der Weltgeschichte zu erforschen, zu klären, festzustellen. Das Recht des Dichters aber besteht darin, aus den uralten Sagen des Volkes zu schöpfen, den Faden der Poesie zu spinnen um die Legenden und Ueberlieferungen von Jahrhunderten.

Und hiermit will ich meine einführenden Zeilen schließen.

Aus grauer Vorzeit.

Aplerbeck ist ein sehr altes Dorf, zum mindesten so alt, wie unsere christliche Zeitrechnung, und ganz, ganz anders muß es ausgeschaut haben zum Beginn unserer Erzählung, wie jetzt. Auch um vieles anders, als zu jener Zeit davon die ganz alten Leute zu reden wissen, nach Ueberlieferung von Mutter und Großmutter, als noch unweit des alten Schlosses Rodenberg die Sankt Marienkapelle auf dem Kapellinkhof stand, und auf Witthaus Hof das Jungfernkloster, dem das Jungfernhölzchen gehörte.[1]) Die Geschichtsschreiber wollen freilich von dem Kloster nichts wissen und behaupten, zwei Jungfern von Aldenbeck hätten darin gewohnt. Ist auch einerlei. Um's Jahr 691 gab es noch keine Klöster im Westfalenlande. Da betete man zum Göttervater Wodan und zu Freya, der holden Beschützerin der Liebe. Da zog dichter Wald von den Hügeln talwärts und faßte grünes Weideland und fruchtbare Aecker ein, großknochige rote Kühe weideten auf dem Anger, und auf dem Felde arbeiteten die starken Frauen und Mägde der Westfalen: blauäugig und gelbhaarig, von biegsamem hohem Wuchse. Da ritten die Männer aus zu Kampf und Streit und ließen den furchtbaren Barditz[2]) ertönen, dessen Schall die vor den Mund gehaltenen hohlen Schilde tosend zurückwarfen.

In Afaldrabecki selbst, so hieß unser Aplerbeck, stand das Herrenhaus, ein einfacher hölzerner Bau. Daran lehnten sich die Hütten der Knechte und Hörigen. Durch Oedland getrennt, folgten die Siedelungen der Freigesessenen und Bauern.

I.

In Frau Herburgs Halle.

Oben im wilden Tann, wo der Wald sich gegen die alte Stadt Schwerta hinzieht, hatten sie gejagt auf Elch und Eber. Zahlreiche Beute hatten die Männer heimgebracht und dem Helden Siegwart von Sulede[3]) zugejauchzt, der den Löwenanteil daran hatte. — Nun saßen sie beim Mahl in Frau Herburgs Halle unten in Afaldrabecki. Auf der Herrenbank Frau Herburgs minderjähriger Sohn, der junge Reginhart, ein hochgewachsener blonder Jüngling, dem der erste Flaum auf der Lippe sproßte.

Fortsetzung folgt.

[1]) Nach Steinen, Westfälische Geschichte.
[2]) Barditz = Schlachtengesang (Cacitus, Germania.)
[3]) Sölde.

Norwegen mit Portugal in Parallele stellen. Letzteres ist seit über 100 Jahren de facto ein Vasallenstaat von England, und seine Gestade bilden für dieses eine wertvolle Etappe auf dem Wege zum Mittelmeer. Sehr viel bedeutungsvoller aber wäre noch ein Norwegen mit seinen zahllosen trefflichen Häfen in Abhängigkeit von England. Von der Südküste Norwegens aus beherrscht ein seemächtiger Gegner unumschränkt die Ausfahrt aus der Ostsee, und ein flüchtiger Blick schon auf die Karte Eureopas wird jeden Leser belehren, daß England, dem ja auch die Orkney- und Shetlands-Inseln gehören, mit der Okkupation der norwegischen Westküste die Nordsee jederzeit zu einem mare clausum machen könnte, diesmal in diesem Sinne, daß niemand ohne Englands Willen aus ihr heraus kann. Auffällig ist es, mit welcher Sympathie man in England die norwegische Unabhängigkeitsbewegung betrachtete und sie nach Möglichkeit förderte. Aber nicht nur die Presse, auch die englische Regierung hat von Anfang an ihre Hände im Spiel gehabt und an dem jetzigen, ihr so erwünschten Ausgang in ihrer geräuschlosen, aber umsichtigen Weise mitgewirkt. Ist doch der neue König Hakon des englischen Königs Tochtermann, der von seinem Schwiegervater noch vor definitiver Erledigung des norwegischen Thrones spontan zum Ehren-Kommandeur der britischen Flotte ernannt ward, während englische Prinzessinen auch in der Fremde mit Erfolg die Interessen ihrer alten Heimat wahrzunehmen pflegen. Und last not least: lebt doch in den leitenden Kreisen Norwegens von Alters her eine starke Hineigung zu England, in dem sie das wahre Land der Freiheit erblicken.

Wir wollen es den Engländern durchaus nicht verübeln, wenn sie, gezwungen durch die Struktur ihres Staatswesens, um der Wahrung ihrer Existenz willen mit gewohnter Meisterschaft für die Sicherheit und das Gedeihen ihres Landes sorgen. Wir haben auch nichts dagegen einzuwenden, wenn zwischen dem jungen Norwegen und Alt-England die freundlichsten Beziehungen herrschen — nur darf es nicht auf unsere Kosten sein. Wir werden ja sehen, ob das neu geschaffene Staatswesen auf eigenen Füßen stehen kann oder ob es sich zu einem Element der Unruhe im Norden Europas herausbilden wird. Unseren deutschen Staatsmännrn aber möchten wir empfehlen, von jetzt an wenigstens den neuen Staat mit zwar wohlwollenden, aber scharfen Blicken zu beobachten; da handelts sich auch um ein Stück „Weltpolitik", und zwar ganz nahe bei!

Westfalen und Rheinland

* **Hagen,** 24. Nov. (Die hiesige Stadthauptkasse) erzielte nach dem letzten Jahresbericht einen Ueberschuß von 106 000 Mark. Von dieser Summe werden 60 000 Mark zu den 480 000 Mark betragenden Kosten für den Bahnhofsumbau zurückgelegt. Der Rest fließt in den Fonds für Schulneubauten und Straßenpflasterungen.

* **Lünen,** 24. Nov. (Der Unhold auf dem Rade.) Am Schwansbellschen Walde an der Kamener Chaussee wurde ein junges Mädchen mit einem kleinen Bruder, als sie von Horstmar zurückkamen, von einem fremden Manne, der von seinem Fahrrade plötzlich absprang, angefallen und arg bedrängt. Der Mensch verlangte Geld; als ihm die beiden Ueberfallenen sagten, daß sie nichts hätten, bedrohte er sie. In ihrer Angst riefen die Bedrängten laut um Hilfe, worauf der Mann, da es heller Tag war, unter Schimpfen und Drohen mit seinem Rade schleunigst nach Lünen verschwand, er ist von den Ueberfallenen hier nicht wieder gesehen worden. Er trug schwarzen Schnurrbart, war gut gekleidet und schien Mitte der dreißiger Jahre zu sein. Unzweifelhaft ist es derselbe Kerl, der schon seit längerer Zeit das Münsterland wegen seiner unsittlichen Attentate auf Frauenspersonen in größter Aufregung hält. Staatsanwalt wie Polizei fahnden eifrigst auf den gemeingefährlichen Verbrecher) auf seine Ergreifung ist eine Belohnung gesetzt. Leider konnte das Scheusal noch nicht ergriffen werden, obwohl der Kerl immer und immer wieder seine gemeinen Attentate versucht.

* **Halle i. W.,** 24. Nov. (Unglücksfall.) Durch einen unglücklichen Zufall fiel ein großer Anzeigeschild auf den Landwirt Friedrich Wilhelm Mußmann und verletzte ihn lebensgefährlich. An den Folgen ist er nach ganz kurzer Krankheit gestorben.

* **Olfen,** 24. Nov. (Ertappte Wilddiebe.) Gestern wurden an der Lippe drei Bergleute aus Brambauer durch den Wirt Tenhoff zu Raschenburg beim Wilddieben abgefaßt und durch die alsbald benachrichtigte Polizei verhaftet. Es wurden bei ihnen ein Gewehr nebst Munition, Dynamitpatronen, Fischnetz und 13—14 Pfund Fische gefunden und beschlagnahmt. Da in der Nähe der Lippe wiederholt ein dumpfer Knall gehört wurde, besteht kein Zweifel, daß Dynamit in den Fluß geworfen ist. Die Uebeltäter wurden heute in das Gerichsgefängnis in Lündinghausen abgeführt.

* **Bocholt,** 24. Nov. (Die Schmuggler als Diebe.) In der Nähe des Dorfes R. überraschten kürzlich während der Nacht einige Grenzaufseher mehrere Schmuggler, welche vier Kühe am Seil führten. Als die Männer der Beamten ansichtig wurden, suchten und fanden sie ihr Heil in schleunigster Flucht, das Vieh im Stiche lassend. Dieses wurde natürlich von den Aufsehern beschlagnahmt und bei einem Wirt in R. eingestallt. Wie erstaunt aber war man, als man am anderen Morgen den Stall — leer vorfand. Bald klärte sich indes die Sache auf. Die Schmuggler, die den Verlust des prächtigen Viehes nicht verschmerzen konnten, waren bei Nacht in den Stall eingebrochen und hatten wieder Besitz von ihrem „Eigentum" ergriffen.

* **Solingen,** 24. Nov. (Sportliche Auswüchse) sind bekanntlich in unserem Zeitalter nicht gerade selten. Das neueste auf diesem Gebiete dürfte wohl ein sogenanntes „Rattenwürgen" sein, mit dem unsere Vaterstadt demnächst beglückt werden soll. Wie aus den diesbezüglichen Plakaten in den Wirtschaften ersichtlich ist, veranstaltet der „Verein bergischer Hundefreunde" am nächsten Sonntag im Volksgartensaale zu Krahenhöhe ein großes Rattenwürgen. Dasselbe ist folgendermaßen gedacht: Die Bühne des Saales wird mit Drahtgitter umzogen und auch nach oben hin gesichert, damit die Tiere nicht entweichen können. Der Boden wird mit allerlei Gerümpel bedeckt, damit sich die Nager verstecken können. Nachdem eine Anzahl Ratten in den Käfig eingesetzt worden ist, wird ein Hund hineingelassen, der die Ratten alsdann abwürgt. Derjenige Hund, welcher sich nun seiner Aufgabe am schnellsten entledigt, wird prämiiert. Ein größerer Rattentransport soll von Berlin eintreffen, während in einem hiesigen Blatte noch weitere 1000 Ratten gesucht werden. Ob diese Veranstaltung geeignet ist, volkserzieherisch zu wirken, darüber läßt sich sehr streiten.

* **Köln,** 24. Nov. (Ein blinder Passagier.) Auf dem Betriebsbahnhof fand man vorgestern beim Oeffnen eines Güterwagens, der entladen werden sollte, einen Mann in diesem, der versuchte, zu entkommen. Er wurde eingeholt und gab an, in Hamburg in den Wagen gestiegen zu sein, um, da er kein Geld habe, auf diese Weise nach Köln zu gelangen. Er hatte 23 Stunden in dem verschlossenen Wagen zugebracht und wurde hier der Polizei übergeben.

* **Aachen,** 24. Nov. (Schmuggel.) Die Kontrolle an der Grenze ist deutscherseits wegen des fortgesetzten Schmuggels zwar verschärft worden, doch ist dem Schmuggel damit nicht Einhalt getan. Er blüht noch wie vor, obwohl es den Beamten in der letzten Zeit mehrmals gelungen ist, Schmuggler abzufassen oder sie in die Flucht zu treiben. Deutscherseits wird aus Holland Tabak, Kaffee und Fleisch über die Grenze geschafft, andererseits wird heimlich viel Zucker und Spiritus nach Holland eingeführt, die dort viel höher im Preise stehen, als in Deutschland. Die Not treibt manchen Familienvater dazu, im Schmuggeln in den freien Stunden einen Nebenerwerb zu suchen.

Müssen Waren aus dem Schaufenster abgegeben werden?

Der „Geschäftsfreund", Fachblatt für die Konfektions- usw. Branche, schreibt: Ueber den großen Wert der Schaufenster und die vorzügliche Reklame, die durch eine schöne, effektvolle Dekoration erzielt wird, brauchen wir unsere Leser nicht mehr aufzuklären. Es ist heutzutage jedem Detaillisten bekannt, daß das Schaufenster von immensem Wert für das Geschäft ist, und man bemüht sich daher überall, möglichst vorteilhafte Waren auszustellen, um Käufer heranzuziehen. Selbstverständlich verlangen diese in der Regel dieselben Sachen, die sie im Schaufenster mit Preisauszeichnung gesehen haben, und es kommt hierbei nicht gerade selten zu argen Konflikten zwischen Kundschaft und Geschäftspersonal, bei denen dann die Drohung mit dem Schutzmann und dem Staatsanwalt von seiten des kaufenden Publikums sehr schnell zur Hand ist. Oft durchaus mit Unrecht: das in einen Laden zum Kauf eintretende Publikum hat keineswegs ein absolutes Recht, gerade die im Schaufenster ausgestellten Gegenstände käuflich zu erwerben. Zuerst ist zwischen gewohnheitsgemäß in größerer Menge hergestellten Artikeln und bestimmten Einzelgegenständen zu unterscheiden. Wenn ein Konfektionsgeschäft zum Beispiel einen Modellmantel eines erstklassigen Pariser Modehauses und ein gewöhnliches Jakett mit Preisbezeichnung ausstellt, so ist das Geschäft wohl verpflichtet, das nur einmal vorhandene Modell aus dem Schaufenster zu verkaufen, aber nicht das gerade im Schaufenster ausgehängte und noch in verschiedenen Exemplaren gleicher Qualität am Lager befindliche Jackett. Das ausgestellte Jackett bezeichnet dann nur das Genre, und der Kunde muß sich unbedingt damit begnügen, ein Stück vom Lager zu erhalten, wenn es nachweisbar in Qualität und Ausführung genau ebenso ist wiedasjenige im Schaufenster. Manche Leute wollen das nicht einsehen, müssen aber schließlich doch belehren lassen, daß der Geschäftsinhaber ganz korrekt gehandelt hat.

Wie aber nun, wenn dem Geschäfte sein ganzer Vorrat in einem Artikel ausgegangen ist, und es nur noch das eine Stück im Fenster besitzt? Dann meinen wir, hat der Käufer ein gewisses Recht auf den betreffenden Gegenstand, den er erwerben will, und er braucht kein Surrogat dafür anzunehmen. Aber eine Grenze muß auch hier nach billigem Ermessen anerkannt werden. Es kann von dem Geschäfte nicht verlangt werden, daß eine schwierige und kunstvolle Schaufensterdekoration um des Wunsches eines Kunden willen sofort zerstört wird, der Kunde muß sich vielmehr bis zu dem Zeitpunkte gedulden, wo das Fenster neu dekoriert wird. Nur wenn der gewünschte Gegenstand leicht und ohne jegliche Schwierigkeit sofort ereichbar ist, muß er auch sofort geliefert werden. Beharrliche Weigerung, zu „Schaufensterpreisen" zu verkaufen, und Manipulationen, die erkennen lassen, daß es sich bei den Auszeichnungen nur um Täuschung und Irreführung des Publikums handelt, stellen unlauteren Wettbewerb dar und sind strafbar, wie das Reichsgericht erst jüngst entschieden hat. Das Reichsgericht will „jede Veranstaltung von Auslagen im Schaufenster, die geeignet ist, das Publikum über die wahre Natur des inneren Geschäftsbetriebes irrezuführen und den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen", verboten wissen. — Gänzlich bedeutungslos und unverbindlich für den Geschäftsinhaber sind Schaufensterauslagen ohne Preisauszeichnungen. Das sind reine Ausstellungsgegen-

Aus grauer Vorzeit.

Eine Erzählung aus Aplerbecks Vergangenheit.

Von E. L. (Nachdruck verboten.)

Ihm zur Rechten Siegwart aus Sulede, der blondbärtige, blauäugige Recke, zur Linken der schwarze Albhart aus Sigiburg[1]). Daran reihten sich weiter die Edlen des Landes, sowie Jagdgenossen aus Schwerte, während auf der Knechtebank das Gefolge und die Treiber Platz genommen hatten. Etwas erhöht, in einer Art Laube, war der Sitz der Frauen.

Frau Herburg war immer noch eine schöne Frau, so daß es begreiflich war, wenn manch' Männerblick begehrlich auf Herrn Eyulfs Wittib ruhte, der im kühnen Männerkampfe vor wenig mehr als einem Jahre gefallen war. Hoheitsvoll blickte ihr Auge und doch auch fragend und forschend, als ob sie einem Rätsel nachsänne. Wohlgeformt war ihr Mund, und in den Winkeln lagerte ein Zug von Schmerz und ungestillter Sehnsucht.

„Wittburga," wandte sie sich an ihre Tochter, und ein Ausdruck mütterlichen Stolzes flog über ihre Züge, als sie sich an das junge liebreizende Geschöpf ihr zur Seite wandte.

„Heilig ist uns Sachsen uralte Sitte, wohl ziemt es sich, daß des Hauses Tochter selbst nach dem Rechten sehe und die edlen Gäste versorge. Nimm Meth von dem besten und heiße auch Udo, daß er des Schänkens nicht vergißt."

„Ada, Gerda," wandte sie sich an die Gespielinnen der Tochter, „folgt eurer Herrin und sorget, daß Uria, die Schaffnerin,[2]) die übrigen Speisen verwahre. Jeder bekomme sein Recht, aber nicht fein ist's, daß Gabe der Götter umkomme. Vergeßt mir auch nicht, später ein Näpflein vor's Tor zu stellen für das wilde Heer des Gottes!" — Sittsam schritten die Mädchen hinunter zur Halle und faßten die Methkrüge. Freundlich nötigte Wittburga die Gäste zum Trinken, als sie aber zu Siegwart aus Sulede kam, versagte ihr die Rede. Wie Baldur[3]) sah er aus, hoch und schlank wie die Tanne des Waldes und sieghaft wie der junge Frühling. Und als sie sich dieses Gedankens bewußt wurde, schlug sie scheu die Augen nieder und eine sanfte Röte breitete sich langsam über Stirn und Nacken.

„Heil Wittburga, heil dem Herrenkinde" rief in diesem Augenblick Herr Albhart von Sigiburg,[4]) indem er, sich verneigend, dem Mädchen sein geleertes Methhorn entgegen hielt. Wittburga dankte mit einer einzigen, unnachahmlichen Kopfbewegung, füllte das leere Gefäß und raffte im Vorbeischreiten ihr langes, weißes Linnenkleid.

„Wohl bekomm's, Herr Albhart," sprach sie kühl und höflich.

„Schier meinen möchte man, der Reifriese hätte seine heimlichen Zauberzeichen um das Herrenkind gezogen," klagte Albhart, und die muntere Gerda sagte kecklich:

„Stark scheint Dich die Hitze zu plagen zur Sommerwendzeit," während Wittburga tat, als höre sie nichts.

„Was dünkt Dich um Albhart?" raunte Ursa — die Schaffnerin — dem breitschulterigen Udo zu, der — einst ein Freier — im Würfelspiel Gut und Freiheit verloren hatte und nun schon zwei Jahrzehnte Dienste tat in der Halle Herrn Eyulfs.

„Daß er dem Bruder Neithard auf Sigiburg die Feste neidet und auf der Freite ist nach Sitz und Ansehen."

Ein rascher Blick wurde gewechselt nach den leise gesprochenen Worten.

„Frau Herburg ist klug," sprach die Frau, „doch Lokis Ränke[5]) sind schlauer," gab der Maun zurück und wandte sich zur Knechtebank mit dem Methschlauch.

„He, Udo," rief der Sigiburger, als nach einer Weile der Genannte an ihm vorüberging, „mir scheint's, Du gehst auf Freiersfüßen! Oder sah ich Dich nicht in heimlicher Zwiesprach mit der wohl ehrbaren Jungfrau Ursa stehen, die sicher bald vierzig Lenze auf dem Buckel herumschleppt?"

Udo antwortete nicht, warf dem Sprecher einen feindseligen Blick zu und murmelte etwas Unverständliches in den Bart.

„Oder sollte die rote Narbe über Deinem Auge daher stammen, daß die Wildkatze kratzte, als der Kater schön tun wollte?" begann Albhart von neuem, und ein boshaftes Lachen glitt über sein Gesicht.

„Mag der Edelmarder auf seiner Hut sein, wenn er der weißen Taube nachgeht," gab ihm Udo zurück. „Nicht spotten darfst Du der Narbe, die ich empfing, als der Männerkampf über die Erde tobte."

Unwillig schritt er hinweg.

Fortsetzung folgt.

[1]) Syburg.
[2]) Wirtschafterin.
[3]) Baldur ist der Frühlings- und Sonnengott.
[4]) „von" steht hier in der Bedeutung von „aus." Das adlige „von" kam erst in späteren Jahrhunderten auf.
[5]) Loki ist der Gott der List und der Ränke, dem selbst Baldur zum Opfer fallen mussie.

stände, über die der Geschäftsinhaber in jedem Falle das freie Verfügungsrecht behält und deren Verkauf er unbedingt ablehnen kann.

Vermischtes

Fürstliche Trinkgelder. Das Trinkgeld-Budget der europäischen Herrscher ist ein recht bedeutendes. Unter den europäischen Regenten ist unser Kaiser bei weitem der freigebigste Trinkgeldspender. Als er sich nach dem Tode der Königin Viktoria von England in Cowes aufhielt, ließ er für die Dienerschaft 40 000 Mk. zurück, und selbst bei kürzeren Aufenthalten in England wurden an die Diener etwa 20 000 Mk. verteilt. Auch König Eduard von England ist sehr freigebig, und sein Trinkgeldbudget beträgt große Summen. Selbst wenn er sich nur wenige Stunden im Hause eines Freundes aufhält, bekommt die Dienerschaft eine Extragratifikation. Der Aufenthalt des Königs bei den Lords des Oberhauses kostet die Woche nicht weniger als 6000 Pfd. St., und als Entgelt hinterläßt König Eduard nie unter 200 Pfd. St. Wird bei solcher Gelegenheit jedoch eine große Anzahl von Dienern angenommen, so steigt der Trinkgeldposten bis auf 300 Pfd., ja, auf noch mehr. Bei den Jagden, die der englische König mitmacht, bekommt jeder Treiber ein Pfund und der Obertreiber fünf oder zehn Pfund, je nach der Anzahl von Tagen, die die Jagd dauert; natürlich haben diese Trinkgelder mit den für die Dienerschaft bestimmten nichts zu tun. Der König von England zahlt stets in Banknoten. Am Tage vor der Beendigung des königlichen Besuches überreicht ein Sekretär den Betrag in einem Kuvert dem Haushofmeister, und dieser hat die Verpflichtung, das Geld an die einzelnen Diener zu verteilen. Besucht der König einen anderen Hof, so ist das Trinkgeldbudget viel größer. Als er z. B. im letzten Jahre den Kaiser von Oesterreich besuchte, hinterließ er 1000 Pfund Sterling für die Diener, und dieselbe Summe erhielten die Bediensteten des preußischen Hofes, als er zum Begräbnis seiner Schwester, der Kaiserin Friedrich, nach Deutschland kam.

Amerikanische Staatsangehörigkeit. Die höchsten Bundesbehörden in Washington haben endgültig entschieden, daß keine Amerikanerin ihre durch die Geburt erworbenen Bürgerrechte durch Heirat mit einem Ausländer verliert. Der Fall kam bereits im Vorjahre schon einmal in diesem Sinne zur Entscheidung, als es sich um die Zulassung der Frau Maybrick handelte, die wegen Ermordung ihres Gatten, der britischer Untertan gewesen, in einem englischen Zuchthause längere Jahre interniert worden war. Jetzt handelt es sich beim Newyorker Einwanderungsamt um die Frage, ob eine Amerikanerin, die mit ihrem aus Schweden stammenden noch nicht naturalisierten Ehemanne ins Ausland gereist und dort irrsinnig geworden war, einzulassen oder nach dem Wortlaute des Gesetzes, das die Landung Geisteskranker verbietet, zu deportieren sei. Durch den Entscheid zu gunsten der Zulassung scheint die Regel „einmal ein Amerikaner, immer ein Amerikaner" für die Verwaltung ständig eingeführt zu sein. Ausgenommen von dieser Norm dürften vielleicht die Fälle sein, wo Amerikaner ausdrücklich auf ihre Rechte als amerikanische Bürger verzichtet und eine andere Staatsangehörigkeit angenommen haben, wie zum Beispiel vor einigen Jahren William Waldorf Astor getan, der Engländer wurde. Die Schweiz geht freilich so weit, auch in solchen Fällen ihre Söhne noch als Staatsangehörige anzuerkennen. Sämtliche in der Schweiz geborenen, aber in den Vereinigten Staaten naturalisierten Personen werden ohne weiteres wieder als Schweizer Bürger behandelt, sobald sie den Boden der Eidgenossenschaft wieder betreten.

Newyorker Liebeslotterie. Eine Liebeslotterie, in der er selbst der Preis ist, hat ein Newyorker Börsenmakler, der in seinem Geschäft auf keinen grünen Zweig kommen konnte, veranstaltet. Er veröffentlicht, wie nun aus Newyork gemeldet wird, Inserate, worin er, der offenbar eine sehr hohe Meinung von sich selbst hat, mitteilt, jede Dame, „die gut erzogen ist und Bildung besitzt und Gesundheit, angenehme Erscheinung, liebenswürdiges Temperament und Selbstbeherrschung in sich vereinigt," könne sich die Hoffnung, ihn als Gatten zu besitzen, dadurch zu sichern, daß sie eine Beteiligungsgebühr von fünf Dollars zahlt. Der erfinderische Börsenmakler hat unter Siegel eine gewisse Ziffer deponiert, und die Dame, die diese Ziffer errät oder ihr am nächsten kommt, soll ihn zum Gatten gewinnen. Der Makler meint es mit seinem Vorschlag anscheinend durchaus ernst, und zweifellos hat bereits eine Anzahl verdrehter Frauenzimmer die verlangten fünf Dollar eingesandt. Er schildert sich in seinen Inseraten als makellosen Charakter, in jeder Hinsicht anziehende Persönlichkeit und erklärt, er habe bis jetzt nicht heiraten können, da er für seine arbeitsunfähigen Eltern sorgen mußte. Er wünscht, „in den oberen Kreisen" zu leben, und das dazu erforderliche Geld hofft er durch die Liebeslotterie aufzubringen. Der Lotteriebräutigam schließt sein Inserat mit den Worten: „Wer will mich haben?" Die Polizei bemüht sich bereits, auf diese Frage eine Antwort zu finden, da der intelligente Unternehmer mit seiner Lotterie anscheinend die amerikanischen Gesetze übertritt.

— **(Ein Schmugglerstückchen)** selbstverständlich ein wahres, erzählt die „Königsb. Hart. Ztg.": Kommt da ein masurisches Bäuerlein zu einem Grenzbeamten und teilt ihm mit, daß in der nächsten Nacht Schweine über die Grenze geschmuggelt werden sollen und zwar, damit man um so sicherer gehe, zunächst drei, dann fünf, weiter zehn und hierauf 200. Ihm sei es bei der Anzeige nur um den Angeberlohn zu tun. Der Grenzwächter ist pünktlich zur Stelle, und richtig, aus nächtlichem Dunkel hört er die bekannten Grunztöne. Drei Schweine werden vorübergetrieben. Der Beamte läßt sie passieren. Nach einer halben Stunde folgen fünf. Vorbei! Nicht lange dauerts, und planmäßig traben zehn weitere an ihm vorüber.. Mögen sie laufen, der Hauptschlag muß ja jetzt folgen . Der Beamte wartet und wartet bis zum hellen Morgen — vergeblich! Die Schmuggler blieben aus, dagegen sind die achtzehn russischen Schweine, sicher unter Dach und Fach gebracht worden. Wenn nicht wahr, so doch ganz gut erfunden.

? **Streng logisch.** Er: „Also dein Vater dachte, ich wolle Dich Deines Geldes wegen heiraten? Was sagtest Du denn dazu?" — Sie: „Ich überzeugte Ihn, daß das nicht der Fall sei, und dann sagte er, wenn dem so wäre, dann hättest du keinen Verstand.

? **Beispiel.** Der kleine Willi: „Papa, sag' mal, was ist ein leerer Titel?" — Papa: „Ein leerer Titel, mein Sohn, ist die Art, wie Deine Mutter mich als den Herrn des Hauses bezeichnet, wenn Besuch da ist."

Literarische Neuerscheinungen.

Die Herstellung von Diamanten auf künstlichem Wege die zuerst dem französischen Physiker Moissan gelang, und eine ganze Reihe anderer wichtiger und interessanter Entdeckungen oder Erfindungen sind mit Hilfe des elektrischen Ofens zustande gekommen, in dem man bekanntlich Temperaturen von 3500—4000 Grad Wärme zu erzeugen vermag. Ueber diese Experimente belehrt in mustergültig populärer Weise der Physikerer Dr. A. Neuburger in dem Kapitel „Erforschung und Verwertung der Naturkräfte", das den Hauptteil der eben erscheinenden Lieferungen 95—98 des wissenschaftlichen Prachtwerkes „Weltall und Menschheit" bildet. Dieses in der ganzen Welt mit so großem Beifall aufgenommene, von Hans Kraemer in Verbindung mit ersten Fachmännern herausgegebene Werk (es erscheint in 100 Lieferungen à 60 Pf. beim Deutschen Verlagshaus Bong & Co. Berlin W. 57) vermag wie kaum ein zweites den Werdegang unserer Kultur, unseres Wissens und Erkennens, soweit er sich auf die Erforschung der Naturkräfte aufbaut, klar darzustellen. Welch eine Fülle von Wissen, von geistiger Arbeit, reich an praktischen Erfolgen, fassen allein die paar eben die Presse verlassenden Lieferungen. Von den Zeiten des Kienspanes, der Postkutsche, des Wikingerschiffes, des handbeschriebenen Papyros, der Pfahlbauten, bis herauf in unsere Tage, in die Zeit der elektrischen Sonnen, der Schnellbahnen, der Dampfschiffe der drahtlosen Telegraphie, der Schnellpressen und elektrisch erleuchteten und erwärmten Riesenbauten, führt uns an der Hand vorzüglicher, das Wort unterstützender Abbildungen der Autor, immer hervorhebend, wie eben nur durch das Studium der Natur, durch Anwendung der Naturkräfte all jene Errungenschaften möglich waren.

Toekel und Pech

Eine Erinnerung aus alter Zeit.

Der Herzog befahl, so erzählt A. Hoback in der „Deutschen Jäger-Zeitung", den Oberförster (†) H., noch heute im Munde der Bewohner des Th.-Waldes ob seiner guten Eigenschaften, zu einem Morgenbirschgang zu bestimmter Stunde. Hoheit war pünktlich zur Stelle, der Oberförster aber nicht. Dieser kam eine Viertelstunde später. Ungnädig empfangen, entschuldigte er sich mit seiner alten, nicht mehr recht gangbaren Uhr und seinem geringen Diensteinkommen, das die Beschaffung einer neuen Uhr nicht zuließ. Der Birschgang verlief aber recht günstig, der Oberförster wurde gnädig entlassen und Fortsetzung der Birsch für den anderen Morgen wieder befohlen, wobei ihm pünktliches Erscheinen zur besonderen Pflicht gemacht wurde. Der alte Oberförster hatte eine schlaflose Nacht. Jeden Schlag der Turmuhr des Ortes zählte er. Schlecht gelaunt entstieg er seinem Nachtlager. Jeder ging ihm aus dem Wege. Er schimpfte weidlich auf alle Birschgänge und verwünschte sie zu allen Teufeln. Da wurde sein treuer Schweißhund „Rollo" laut, ein Klopfen an der Tür und vor ihm stand des Herzogs Adjutant, drückte ihm ein Etui in die Hand und verschwand. Ganz perplex öffnete der Oberförster mechanisch das Etui, und siehe da, es blitzte ihm eine herrliche, goldene Uhr entgegen, die ihm sein Fürst geschenkt hatte. Nunmehr in bester Laune, nahm er seine Büchse und verließ mit „Rollo" sein Heim und war vor Eintreffen des Herzogs auf dem Platze. Als der hohe Herr erschien, nahm er den Dank seines treuen Dieners gnädig an, und sogleich begann die Birsch auf Hochwild. Der Birschgang verlief äußerst günstig. Der Herzog brachte zwei brave Hirsche zur Strecke. Zu dem Jagddiner auf Jagdschloß R. wurde auch der Oberförster H. befohlen. Aber o weh! Zur goldenen Uhr, welche er doch zu sich stecken mußte, fehlte die passende Kette. Kurz entschlossen verwendete er anstelle dieser einen Hanfstrick zum Befestigen der Uhr. Dieses originelle Uhrband erregte bei Tafel die Heiterkeit der Herren Kavaliere, und durch diese erhielt auch Hoheit von der Sache Kenntnis. Ein Wink und ein Befehl an den Adjutanten und in wenigen Minuten wurde dem Oberförster H. eine goldene Uhrkette statt des Strickes angehängt.

Stadttheater Dortmund.

Sonntag, den 26. November. Totensonntag-Konzert, unter Mitwirkung der königl. sächsischen Kammersängerin Frl. Erika Wedekind. (Opernpreise.)

Montag, den 27. Nov. Anfang 7,30 Uhr. Zum 2. Male „Wiener Blut", Operette in 3 Aufzügen von Johann Strauß.

Dienstag, den 28. Nov. Anfang 7,30 Uhr. Zum 1. Male „Der Froschkönig", Romantische Komödie in 3 Aufzügen von Dietrich Eckart.

Mittwoch, den 29. Nov. Anfang 7,30 Uhr. Zum 1. Male „Rigoletto", Oper in 3 Aufzügen von G. Verdi.

Donnerstag, den 30. Nov. Anfang 7 Uhr. „Egmont", Trauerspiel in 5 Aufzügen von Wolfgang v. Goethe. Musik von Ludwig van Beethoven.

Freitag, den 1. Dezember. Anfang 7,30 Uhr. Zum 1. Male „Der Schwur der Treue", Lustspiel in 3 Aufzügen von Oskar Blumenthal.

Sonnabend, den 2. Dezember. Anfang 7,30 Uhr. „Oberon, König der Elfen." Romantische Oper in 3 Aufzügen von C. M. v. Weber.

Sonntag, den 3. Dezember. Volksvorstellung zu kleinen Preisen. Anfang dreieinhalb Uhr. „Der Familientag", Lustspiel in 3 Aufzügen von Gustav von Kadelburg.

Abends 7,30 Uhr. „Faust und Margarethe". Große Oper in 5 Aufzügen von Ch. Gounod.

---

* **Hagen,** 24. Nov. Die in einer Reihe von Städten Westdeutschlands vertretene und allbekannte Firma Sinn u. Co., die mit ihrem Riesenprachtbau in der Mittelstraße, unter gleichzeitiger Uebernahme des altrenommierten Detailgeschäftes von Gebr. Cordes auf dem Plane erscheint, um dem Publikum von Hagen und Umgegend Gelegenheit zu geben, in einem großen Verkaufslokal nach Möglichkeit alle Kaufbedürfnisse zu befriedigen, ist sich der großen Aufgabe, die sie sich stellte, vollauf bewußt gewesen.

Man mag über die großen Kaufhäuser mit ihrem aus den heterogensten Artikeln bestehenden Inhalt denken, wie man will, man mag auch manche Bedenken gegen diese Zentralisierung der Waren geltend machen, soviel ist sicher, daß die gut geleiteten, reellen und gute Waren, in sauberem, schmuckem Rahmen führenden großen Kaufhäuser in den Großstädten und verkehrsreichen Mittelstädten zum Bedürfnis geworden sind und sich ihre feste Position errungen haben. Wohlgemerkt, die Kaufhäuser, die ihre Aufgabe recht erfassen! Nicht darum handelt es sich, dem Publikum in einem tunlichst bunten Durcheinander und Nebeneinander eine Masse Verbrauchsartikel vorzuführen und die Kauflust, bisweilen sogar durch nicht immer einwandsfreie Mittel, zu reizen, sondern darum, das wirkliche Kaufbedürfnis in zweckentsprechender Weise zu befriedigen, den Wünschen des kaufenden Publikums entgegen zu kommen, dieses so zu befriedigen, daß es auch nach geschehenem Kauf sich der Verkaufsstätte gern erinnert und im Bedarfsfalle zu dieser zurückkehrt. Und zwar das Publikum aller Stände, ob es nun über einen großen oder kleinen Geldbeutel gebietet.

Diesen Ansprüchen gerecht zu werden, hat sich das Kaufhaus Sinn u. Co. zur Aufgabe gesetzt. So ziemlich alles, was das tägliche Leben an Bedarfsartikeln erfordert, ist in dem neuen Geschäfte vorhanden. Die ein gewaltiges Parterregeschoß und drei mächtige durch zwei Fahrstühle verbundenen Stockwerke einnehmenden Verkaufsräume enthalten alles, was sich ein einfaches, wie ein verwöhntes Gemüt in Manufaktur- und Mode-, in Schuh-, Galanterie- und Kurzwaren nur wünschen mag, während die Auswahl in Woll- und Weißwaren, in Haushaltungs- und Wirtschaftsartikeln, in Glas, Porzellan, Tapisserien, Teppichen und Gardinen eine nicht minder große ist. Neben den Verkaufsräumen sind der Erfrischungsraum, eine Idylle in den brausenden Verkaufswogen, die Anproberäume in ihrer praktischen Einrichtung und der stilvolle Modellraum besonders erwähnungswert.

Es ist selbstverständlich, daß ein solches erstklassiges Haus seinen Besuchern den Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten bemüht ist. So bedarf es denn kaum der Erwähnung, daß Ausstattung und Einrichtungen sich sämtlich auf der Höhe der Neuzeit befinden. Dem Auge bietet die Wandbekleidung im Innern, die elegante Freitreppe, die vornehme und überaus praktische Einrichtung der Verkaufsstände, Fülle der Spiegel und des Marmors einen ebenso schönen Anblick, wie die 29 großen Schaufenster umfassende Glaspassage, die im Verein mit dem großartigen Bau eine Sehenswürdigkeit der Stadt genannt werden darf. Die Beleuchtung besorgen 250 Bogenlampen und ca. 1000 Glühlampen, und der das Ganze krönende, in hellstem Lichte erstrahlende Turm fügt sich ebenfalls stilgerecht in das mächtige Bauwerk ein. Das Personal des Hauses aus ca. 250 Angestellten. Die Ware, die gute und preiswerte Ware ist, die dem Kaufhause zu seinem Ruf verhelfen soll und zweifellos auch verhelfen wird. Es liegt auf der Hand, daß ein Institut, das durch teils eigene Fabrikation, teils durch Massen-Einkäufe im Verein mit ca. 40 lierten großen Geschäften billig einkaufen kann, auch zu billigen Preisen zu verkaufen vermag.

Prüfet und urteilet selbst! Ein Jeder ist willkommen, der das neue Geschäftshaus besichtigen will, sei er nun Käufer oder nicht. Hoffentlich wird niemand unbefriedigt die Räume verlassen und jeder den würdigen Eindruck anerkennen, den das Ganze hinterläßt.

Zu erwähnen wäre schließlich noch, daß der imposante Bau nach den Plänen des Herrn Architekten Engeler, Düsseldorf, von Herrn Bauunternehmer C. Post, Hagen erbaut und die mustergiltige Einrichtung von der Firma Gebr. Schöndorf, Düsseldorf, geliefert wurde.



Loden-Joppen
für Herren & Knaben
Jedes Façon Jede Größe
Jede Preislage
Flacke & Bartels
DORTMUND Westenhellweg 70-72.

Friedrich FITZ.

Anfertigung feiner

Herren-Garderobe

nach Mass.

Garantiere für

guten Sitz und beste Verarbeitung.

Großes Lager in ff. Stoffen.

8942 **Bismarckstraße 11.**



Empfehle mein grosses Lager in allen Sorten

Herren-, Damen- u. Kinderstiefel.

Anfertigung nach Mass.

Heinr. Wallrabe,

Schuhmachermeister und Fachmann,

3480 **Schwerte**, Brückstrasse 3. 1515

Hypotheken u. Bauvorschüsse

stets zu zeitgemässen Bedingungen bis zur höchsten Beleihungsgrenze, Auskunft kostenlos,

3894 durch **F. Coenen, Unna**, Fernsprecher 350,

(in Schwerte jeden Dienstag u. Freitag nachm. 5—6½ Uhr im Kaiserhof.)

Mein auf das reichhaltigste ausgestattetes Lager in

Irischen Oefen, Amerikaner-Dauerbrand-, Füllregulier-, sowie Zimmeröfen und Petrolöfen der verschiedensten Systeme und Ausführungen

3445

bringe ich hiermit in empfehlende Erinnerung.

Lagerbestand: ca. 100 Stück von Mk. 10.— an

R. Landmann, Schwerte.

Eine feine Herren-Weste

als schönes

Weihnachtsgeschenk!

Grosse Auswahl in farbigen, seidenen und wollenen

Westen

empfiehlt 3940

W. Ortmann, Schneidermeister.

Heinrich Geiger

Weinhandlung

Schwerte

Grosse Marktstrasse I.



Palerors

Neuheiten der Saison
Vornehme Facons
Enorme Auswahl

Flacke & Bartels

DORTMUND Westenhellweg 70-72.

Wer seine Wäsche schonen will gebrauche

Dr. Thompson's Seifenpulver.

Marke Schwan

Zu haben in allen besseren Geschäften.

Probe-Abonnement auf sämtliche Journale u. Zeitschriften zu jeder Zeit angenommen von **Carl Braus**, Buchhandlung.

Schmitz & Loh's feinste Margarine mit dem Fisch



ersetzt Fabrik-Marke beste

Butter.



H H H H H

Heinrich Hartmann Hörde

H H H H H H

Viktoriastrasse 7

Endstation der Dortmunder Strassenbahn.

Möbel-Handlung

Eigene Schreinerei — Eigene Polsterei

Reichhaltiges Lager von den billigsten bis zu den elegantesten Ausstattungen.

Aeltestes und grösstes Geschäft am Platze.

Teppiche, Läufer, Gardinen.

Nach auswärts frank. Lieferung.

3975

H H H H H

„Jodella" 8269

ist jetzt der **patentamtlich geschützte Name** für den weit und breit bekannten, bei Arzt und Publikum gleich beliebten

Lahusen's Jod-Eisen-Lebertran

Der beste, vollkommenste u. wirksamste Lebertran. Unübertroffen in seinen Erfolgen bei **Drüsen, Skrofeln, engl. Krankheit, Hautausschlag, Gicht, Rheumatismus, Hals- und Lungenkrankheiten, Erkältungen, Husten, Stickhusten, zur Stärkung und Kräftigung von blutarmen, schwächlichen, blassaussehenden Kindern. Zur Stärkung nach überstandenen Krankheiten, Influenza, Fieber, Kinderkrankheiten** 2c. 2c. **als allgemeines Haus- und Vorbeugungsmittel.** — Wirkt **energisch blutbildend, säfteerneuernd, appetitbringend, hintreibend. Hebt die Körperkräfte in kurzer Zeit.** Jahresverbrauch von Jahr zu Jahr steigend. Winter und Sommer zu nehmen, da immer frisch zu haben. **Preis: M. 2.30 und 4.60.** Alleiniger Fabrikant: **Apotheker Lahusen in Bremen.** Da Nachahmungen, kaufe man, kaufe man **von jetzt ab nur** noch unter dem Namen **„Jodella"**, welcher sich von außen auf jedem Kasten befinden muß. Frisch zu haben in **Schwerte** in der **Adlerapotheke.**

IBACH

K. K. Hoflieferant.
Alleinvertrieb des
Pianola
FLÜGEL
Barmen
Neuerweg 40.
PIANOS

Die Ibach-Flügel und Ibach-Pianinos mit 111jähriger Erfahrung und neuesten Hilfsmitteln gebaut, vereinen mit grossem, edlem, sympathischem Klang und angenehm leichter, ausgeglichener Spielart ein künstlerisch schönes, auch im Einfachsten noch geschmackvolles Aeusseres. Ihre Haltbarkeit und feste Stimmung sind unübertroffen. Reiche Auswahl in allen jetzt beliebten Holzarten und Stilen. Prachtgehäuse nach eigenen und fremden Entwürfen. Reelle Preise, entgegenkommende Bedingungen, weitgehende Gewährleistung. Verkauf, Vermietung, Umtausch, Reparatur, Transport, Stimmen. — Gebrauchte Instrumente — Ausführlicher Katalog gratis und franko.

Zuverlässiger fachmännischer Rat in allen Pianofragen bereitwilligst, unentgeltlich u. ohne jede Verpflichtung.

Wäsche mit



Luhns

Giebt schönste Wäsche

Nur echt MIT ROTBAND

Schirme!

Größte Auswahl, billigste Preise. Reparaturen werden schnell

045 und billig besorgt.

Friedrich Reineke,
Süsingstraße 14.

Magenleidenden

teile ich aus Dankbarkeit gern und unentgeltlich mit, was mir von jahrelangen qualvoll. Magen- u. Verdauungsbeschwerden geholfen hat. A. Hoeck, Lehrerin, Sachsenhausen b. Frankfurt a. M.

Geschäfts-Verlegung.

Verlegte meine **Schuhwarenhandlung** von Ostenstraße nach 3992

Haselackstraße

im Neubau des Herrn **Aug. Müller.** Halte dort ein großes Lager sämtl. Schuhwaren u. empfehle solche zu den billigsten Preisen. Anfertigung nach Maß. Reparaturen schnell und billig.

Joh. Stoffelen.

Witwen oder **Invaliden**

(kath.) können mit leichter Mühe anständigen Nebenverdienst erhalten. Meldungen an die **J. Schnell'sche Buchhandlung** 3991 **Warendorf (Westf.)**

Plißeebrennerei für hoch, flach sowie Sonnenplißee.

Nähmaschinen- und Fahrrad-Geschäft.

Julius Hartung, Dortmund, Schwanenwall 53. Fernsprecher 9616.

Soeben erschien Modell 1906:

mit bedeutenden Verbesserungen!

— Kein Blaken! — Kein Russen mehr! —

4 D.-R.-Patente.



„A.B.C."-Brenner

für

Petroleum-Glühlicht

Mk. 5.50

komplett mit Dauerstrumpf, Cylinder und Docht

Brennt heller wie Gasglühlicht und verbraucht dabei nur für ca. 1 Pfennig Petroleum pro Stunde.

Kein Verschneiden, kein Putzen des Dochtes; es gelangen auswechselbare Brennringe von grosser Haltbarkeit zur Verwendung. Der Brenner ist so einfach, dass er von einem Kinde bedient werden kann, daher der Name „A.B.C."

Passt für jede vorhandene 18''' und 14''' Lampe und mittels Zwischenring auch auf jedes andere Bassin.

Mustergiltig in Handhabung und Brennweise! Das rationellste Licht der Jetztzeit!

Niederlagen in Schwerte:

Alfred Knülle,
Installationsgeschäft. 3800

R. Landmann,
Eisenhandlung.

Richard Schulz, Installationsgeschäft.

Nr. 277. Samstag, den 25. November 1905. 37. Jahrgang.

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Bondamour, Sinhardt & Co.

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15, Reklame-Zeile 30 Pfg. Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte. Fernsprech-Anschluß Nr. 32. Amt Schwerte.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 50 Pfg., 42 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint an jedem Wochentage. Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund."

Erstes und ältestes Tages-Organ des Kreises Hörde. Haupt-Annoncenblatt.

Die heutige Ausgabe mit dem 8seitig. illustr. Sonntagsblatt umfaßt

24 Seiten.

Zum Toten-Sonntage.

Der letzte Sonntag im Kirchenjahr gilt in der evangelischen Kirche dem Gedächtnis an unsere lieben Dahingeschiedenen, wehmütig pilgern an diesem grauen Novembertage Tausende zum Gottesacker, um denen, die in der kühlen Erde den Frieden, welchen das Leben so vermissen läßt, gefunden haben, ein Zeichen der Erinnerung, des treuen Denkens und Dankens, und der nie schwindenden Liebe zu bringen. Mit dem Scheiden für immer wird die Neigung zum Vergeben ebenso groß, wie die Erkenntnis dafür, was wir an Gutem von den uns Entrissenen empfangen haben. Hart und stürmisch ist unsere Zeit, aber aller Eispanzer von Gefühllosigkeit, der sich um ein Menschenherz zu legen vermag, schwindet in der ernsten Stunde, in welcher der Sensenmann winkt: „Komm, es ist an der Zeit; was du erstrebt oder verloren, es bleibt von allem dir nichts." Und aus dem kürzeren oder längeren Leben steigen zum letzten Mal die Erinnerungen auf, die so mancher bangen Seele den Gedanken entreißen: „Wie hätte alles anders sein können, wenn du gewußt hättest, was da kommen würde?" Und darum bleibt für uns Lebende, die wir durch dies Dasein dahinwandeln, ringend und kämpfend, ob nun erhobenen Hauptes oder mit gebeugtem Nacken, das Eine die Notsache, unsere Handlungen so einzurichten, daß wir vor Gott und vor uns bestehen. Die Folgen liegen nicht in unserer Hand, uns liegt nur die Pflicht ob, dem Rechten zum Recht zu verhelfen. Fließt dann am Totensonntag manche stille Zähre, hell blinkt doch der Stern der vertrauensvollen Hoffnung auf viel Liebe und Gnade, auf Erlösung. Und des zum Zeichen legen wir auf die von der Herbststimmung, der Vergänglichkeit umwehten Grabhügel die lichten Kränze des Lebens.

Jahr um Jahr fordert die Erde sich viele Tausende wieder, Jahr um Jahr reißt sie den schier unstörbar Glücklichen oder den müden Greis aus ihren Kreisen, sie ruft ein blutjunges Kind und gebietet Einhalt dem rüstigen Mann. Warum das Alles, warum oft so früh, dann und wann so endlos spät? Wir wissen es nicht. Aber das letzte Jahr ist besonders hart gewesen in der Heischung seiner Opfer, und wenn auch uns Dramen erspart geblieben sind, wie sie zwischen Rußland und Japan sich in Ostasien und in Rußland selbst abgespielt haben, manches deutsche Haus betrauert einen wackeren Sohn, der im heißen afrikanischen Boden bestattet liegt, getreu seiner freiwillig übernommenen Pflicht bis zum letzten Hauch. Wir gedenken auch derbraven Seeleute, die gerade angesichts dieses Gedenktages mit ihrem Leben den Dienst für Kaiser und Reich besiegelten, allen ihren Kameraden ein Vorbild gebend. Wir trauern um alle diese Söhne des Vaterlandes; doch auch ihre Namen bleiben unvertilgbar verzeichnet auf dem ruhmvollen großen deutschen Ehrenschild. Und neben ihnen stehen andere, die im Dienst von nationaler Arbeit, sei es nun mit dem Kopf oder mit der Hand, für des deutschen Namens Ruhm und Wohlfahrt tätig gewesen sind, die allen jenen ein leuchtendes Beispiel bieten, die da meinen, in unserer modernen Zeit sei das Höchste und Erstrebenswerteste Geld und Glanz und Genuß. Das wollen wir darum festhalten, daß das Totenfest auch ein Gedenktag für treuen Dienst wackerer Männer zum Besten des deutschen Volkes ist, dem entsprungen ist, was wir heute haben, dessen wir uns heute freuen. Das wirft ein helles Licht auch auf diesen Tag, bringt Stolz in wehmütiges Gedenken.

Petition der Bodenreformer.

Der Bund deutscher Bodenreformer sammelt augenblicklich Unterschriften zu einer Eingabe an das Haus der Abgeordneten, in der dieses gebeten werden soll, noch in der bevorstehenden Tagung Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, die an die neu zu erbauenden Kanäle angrenzenden Ländereien vor verteuernder Spekulation zu schützen. Die Eingabe nimmt Bezug auf das preußische Gesetz von 1. April 1905, betr. die Herstellung und den Ausbau neuer Wasserstraßen (Gesetzsammlung S. 179 ff.) und dessen § 16, in dem es heißt:

„Dem Staate kann an dem Kanal — durch königliche Verordnung — das Recht zur Enteignung solcher Grundstücke verliehen werden, deren Erwerb zur Erreichung der mit dem Unternehmen in Verbindung stehenden, auf das öffentliche Wohl gerichteten staatlichen Zwecke erforderlich ist. Von dem Enteignungsrechte ist spätestens bis zum 1. Juli 1909 Gebrauch zu machen. Auch darf es zu beiden Seiten des Kanals nicht über eine Linie hinaus ausgedehnt werden, welche sich in der Entfernung von 1 Kilometer von der Kanalmittellinie hinzieht.

Da nach diesem Paragraphen dem Staate das Recht der Enteignung durch königliche Verordnung verliehen werden kann, so ist es sicher zweckmäßig, die Eingabe nicht nur an das hohe Haus der Abgeordneten, sondern zugleich an das Kgl. Preußische Staatsministerium und die betr. Ressort-Minister zu richten, um diese zu veranlassen, die entsprechende königliche Verordnung herbeizuführen. Eigentlich genügte die letztere Eingabe allein, da das Haus der Abgeordneten in jenem Gesetze bereits seine Willensmeinung ausgesprochen hat. Indes kann es nicht schaden, wenn das hohe Haus auch seinerseits das Ministerium zur Beschleunigung der erforderlichen Maßregeln auffordert. Die Begründung der Eingabe ist ebenso einfach als durchschlagend, indem sie aus der jüngsten Vergangenheit Beispiele dafür beibringt, wie ungeheuer der Bodenwert an den Ufern der neuerbauten Kanäle in die Höhe getrieben wird. So stieg an der Mündung des Wilhelms-Kanals in Brunsbüttelkoog der Preis des Landes von 4000 Mark für den Hektar in wenig Jahren auf 80 000, stellenweise sogar auf 125 000 Mark. Aehnliche Steigerungen finden sich wieder beim Teltow-Kanal; hier betrug der Kaufpreis für 1 Hektar: in der Potsdamer Forst vor Anlage des Kanals 15 700, nach der Anlage 50 000 Mark, in Wannsee, Stolpe, Kohlhasenbrück vor der Anlage des Kanals 15 700, nach der Anlage 100 000 Mark, in Stahnsdorf vor der Anlage des Kanals 5000—10 000, nach der Anlage 20 000—40 000 Mark usw.

Besonders lehrreich ist ein konkretes Beispiel aus Teltow, wo ein Gutsbesitzer kurz vor dem Kanalbau 12 Hektar für 94 000 Mk. an eine Terraingesellschaft verkaufte; nach drei Jahren ging dasselbe Gelände für 550 000 Mk. an einen Käufer über, der es nunmehr nach allen Regeln der Kunst stückweise weiter veräußert, selbstverständlich nicht, ohne hohen Gewinn zu erzielen. Mit Recht fragt hier der Verfasser des Aufrufs: Wer verzinst nun, und zwar dauernd, den Zwischengewinn von 450 000 Mk.? Zweifellos alle diejenigen, die Wechsel und Schuldscheine Eberhards vorlegte. Er rückte verwirrt an der goldenen Brille, warf noch einmal einen prüfenden Blick auf die Dokumente und wanderte dann eine geraume Weile schweigend auf und nieder. Endlich blieb er vor dem Wucherer stehen, er hatte seine Fassung wiedergefunden, Zorn und Entrüstung blitzten aus seinen Augen. „Wollen Sie diese Forderungen vor Gericht geltend machen, so muß ich es geschehen lassen," sagte er, „aber ich gebe ihnen den wohlgemeinten Rat, davon abzusehen. Mein Sohn hat nichts hinterlassen und für seine Schulden kann ich nicht verantwortlich gemacht werden, kein Richter wird mich dazu verurteilen, diese Schulden zu tilgen. Ihre Wucherzinsen, Ihre Art und Weise, junge Leute anzulocken, Ihre unersättliche Habsucht . . alles das würde zur Sprache kommen und schonungslos der Oeffentlichkeit preisgegeben werden. Sie wollen in den Augen der Welt als ein frommer Mann erscheinen, die heuchlerische Maske würde Ihnen abgerissen werden."

Ein spöttisches Lächeln umspielte die schmalen Lippen Heimanns, sein stechender Blick ruhte voll Hohn auf dem bleichen Antlitz des alten Herrn. „Auch anderes würde dann zur Sprache kommen," erwiderte er. „Heiratsprojekte, durch die ein hochangesehener Herr sich die Mittel zur Befriedigung seiner Gläubiger verschaffen will. Und es fragt sich, welche Maske dann häßlicher erscheint; Sie haben mir im öffentlichen Gerichtssaal schon manchen beleidigenden Vorwurf gemacht und mich niemals geschont, jetzt ist mir Gelegenheit geboten, Vergeltung zu üben und ich wäre ein Tor, wenn ich sie nicht benutzen wollte. Von Ihnen habe ich keine Wucherzinsen genommen, Sie haben keinen Grund, sich über mich zu beklagen, und ich verlange auch nichts weiter, als sichere Bürgschaft."

„Die ich Ihnen nicht geben kann noch werde," unterbrach der Präsident ihn barsch. „Haben Sie meinem Sohn so große Summen geliehen, so sehen Sie zu, wer sie Ihnen zurückgeben wird, ich bin nicht dazu verpflichtet."

„So ist es Ihnen gleichgültig, ob ich die Ehre Ihres Sohnes . . ."

„Was hat seine Ehre damit zu schaffen? Wenn Sie den Prozeß angängig machen wollen, so wird jeder erkennen, daß mein Sohn das Opfer eines gewissenlosen Wucherers geworden ist, man wird ihn bedauern, nicht aber ihn verurteilen. Dennoch bin ich bereit, ein Abkommen mit Ihnen zu treffen, wenn Sie auf meine Bedingungen eingehen wollen." 127,20

Auf dem Almenhofe.

Roman von Ewald August König. 83

Sie strich das schwarze Haar aus der feuchten Stirn und blickte ihn voll ängstlicher Erwartung an. „Ich frage Sie noch einmal, was Sie wollen," sagte sie, „der Vater hat mir nichts davon gesagt, daß er Besuch erwartet."

„Er sagte mir von einer Jagdbüchse, die er verkaufen wollte," antwortete der alte Herr, der sich inzwischen in dem ärmlich eingerichteten Zimmer prüfend umgeschaut hatte. „Wenn ich ihn recht verstand, will er die Büchse gern aus dem Hause haben."

„Und mir wäre es auch lieb, wenn er sie verkaufte," unterbrach Vroni ihn seufzend. „Aber er ist nicht da, und ich weiß nicht, was er für das Gewehr fordert, da werden Sie wohl wiederkommen müssen."

„Das ist nicht nötig; wenn Sie mir die Waffe zeigen wollen, so weiß ich, was ich dafür geben kann, Ihr Vater mag dann zu mir kommen, damit wir den Handel abschließen."

Mechanisch erhob Vroni sich, daß der alte freundliche Herr ihr eine Falle stellen könne, ahnte sie nicht.

Sie ging ins Nebenzimmer und kehrte nach einigen Minuten mit der Büchse zurück.

Der Kriminalrat erkannte sofort, daß sie der bei Sommenburg konfiszierten Waffe täuschend ähnlich war.

„Ich weiß nicht, ob ich Ihnen das Gewehr zeigen darf," sagte sie, als ob sie in diesem Augenblick sich plötzlich der Möglichkeit eines Verrats bewußt werde, „ich tue es nur, weil ich wünsche, daß der Vater sie verkaufe."

Martin Fersing nahm die Büchse auseinander und setzte sie wieder zusammen, dann gab er sie dem Mädchen zurück.

„Ich werde sie kaufen," sagte er, „nur darf Ihr Vater nicht zu viel dafür fordern. Wann wird er heimkommen?"

„Ich weiß es nicht, es kann spät werden, vielleicht begegnen Sie ihm im Walde."

„Ich werde nicht durch den Wald zurückgehen. Was tut er so lange draußen?"

„Nichts."

„Arbeitet er nicht?"

„Was soll er arbeiten? Ich wollte, wir wären weit, weit fort von hier, das Leben, wie es jetzt ist, ertrage ich nicht lange mehr." Sie bedeckte das Antlitz mit den Händen und ein dumpfes Stöhnen entrang sich ihrer gequälten Brust.

„Was haben Sie?" fragte der alte Herr teilnehmend. „Drückt Sie eine schwere Schuld?"

„Mich nicht," unterbrach sie ihn rasch, „mir bangt nur für meinen Vater, sie hassen und verfolgen ihn alle!"

„Weil er selbst alle mit seinem Haß verfolgt!"

„Nicht alle, nur seine Feinde," sagte Vroni, und aus ihren dunklen Augen traf ihn ein Blitz, der ihn erkennen ließ, daß auch sie hassen, glühend hassen konnte. „Was soll ich ihm sagen, wenn er heimkommt?"

„Ich glaube, es ist am besten, Sie sagen ihm nichts von meinem Besuch," erwiderte er, indem er seinen Hut vom Tische nahm, „ich komme morgen wieder heraus, dann werde ich ihn hoffentlich zu Hause treffen Es ist ihm vielleicht nicht lieb, wenn Sie erfahren, daß er die Büchse verkaufen will, Sie ersparen sich also Vorwürfe und Unannehmlichkeiten am besten dadurch, daß Sie schweigen."

Er nickte ihr noch einmal mit seinem gewohnten, freundlichen Lächeln zu, dann ging er hinaus.

Vroni blickte kopfschüttelnd ihm nach, erst jetzt schien ein leises Mißtrauen in ihrer Seele zu erwachen.

„Ich ertrag's nicht länger," murmelte sie, „ich muß Gewißheit haben, dieser furchtbare Verdacht liegt auf mir wie ein schwerer Alp. Ich will die Wahrheit wissen, und ich werde ihn zwingen, sie zu bekennen."

Sie trug die Büchse in das Nebenzimmer zurück, dann verließ sie ebenfalls das Haus und nach kurzem Bedenken schlug sie den Weg zum Walde ein.

* * *

Der Präsident war von der Beerdigung seines Sohnes kaum in seine Wohnung zurückgekehrt, als der Wucherer Heimann sich schon bei ihm einfand, um ihn zu fragen, welche Sicherheit er ihm nun für die Schuldforderung bieten könne.

Entrüstet wollte der alte Herr ihm die Tür zeigen, aber damit ließ Heimann sich nicht abspeisen, er verlangte Zahlung oder sichere Bürgschaft.

Der Präsident, der von den Schulden seines Sohnes keine Kenntnis gehabt hatte, erschrak, als der Wucherer ihm jetzt die

gen, welche sich auf diesem Boden des Broderwerbes wegen ansiedeln, der Industrielle, der Kaufmann, der Beamte, der Arbeiter! Und mit demselben Recht fügt er hinzu, daß der Staat die Pflicht hat, die nationale Arbeit vor diesem gänzlich unnötigen Tribut an die Bodenspekulanten dadurch zu schützen, daß er selbst den Boden erwirbt und in einer Form an die Ansiedler abgibt, die jede Ausbeutung ausschließt. Nun, bei den neuen großen Kanalbauten hat der Staat die Gelegenheit, diese wahrhaft sozialpolitische Tat auszuführen; die Gesetzgebung hat ihm das Enteignungsrecht in genügendem Umfange gegeben; ebenfalls nach dem Gesetz kann er die enteigneten Grundstücke in Erbpacht vergeben. Möge er nicht versäumen, durch rechtzeitige Maßregeln dem werktätigen Volk lohnende Arbeit nebst billigen und guten Wohnungen zu verschaffen.

Westfalen und Rheinland.

§ **Hagen**, 24. Nov. (Der Heilpraktikant Julius Overmann) hierselbst, weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus bekannt und den Aerzten scharfe Konkurenz machend, hatte sich heute vor der hiesigen Strafkammer wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Der Angeklagte hat u. a. ein Mädchen von drei Jahren auf eine skrophulöse Augenentzündung behandelt, nachdem das Kind von Aerzten und im Krankenhause bereits behandelt worden war. Als das Kind, das nach Entlassung aus dem Krankenhause besser war, wieder wehe Augen bekam, ging die Mutter mit dem Kinde zu Overmann. Dieser stellte eine ziemlich oberflächliche Untersuchung an und gab der Mutter eine Salbe, die sie dem Kinde ins Auge schmieren sollte. Das geschah denn auch und die Folge war, daß das Kind eine Hornhautentzündung bekam, sodaß durch die Behandlung das Sehvermögen dauernd geschwächt ist. Der Angeklagte führte nun eine ganze Reihe von Zeugen vor, die bekundeten, ärztlich ohne Erfolg behandelt worden zu sein, während Overmann ihnen geholfen habe. Nach dem ärztlichen Gutachten hat es sich nur um äußerliche Augenentzündungen gehandelt, gegen welche die von O. gegebene Salbe ganz gut war, obschon diese Leiden auch ohne besondere Mittel sich gebessert haben würden. Die Verhandlung gestaltete sich zum Teil zu einer ziemlich scharfen Kontroverse zwischen Arzt und Heilpraktikant, welcher das Geheimnis seiner Salbe nicht preisgeben wollte; der gutachtende Chemiker erklärte die Mittel des Angeklagten, die dieser verabreichte, für Opodeldok, Zinksalbe, Quecksilber und Fett u. a. m., welche Mittel sämtlich nur von Apotheken geführt werden dürfen. Der Herr Staatsanwalt erachtete den Angeklagten, der früher Landwirt war und keinerlei medizinischen Unterricht genoß, für gemeingefährlich, dessen Unschädlichmachung notwendig sei, weil es unerhört sei, daß ein Mensch, der die Viehzucht betrieben, nun auf die Menschheit losgelassen werde; er beantragte 9 Monate Gefängnis und 6 Wochen Haft. Der Verteidiger betonte, daß es nichts seltenes sei, daß auch Aerzte sich irren und daß die Unachtsamkeit der Mutter des Kindes die Hauptschuld trage. Das Urteil lautete auf 5 Monate Gefängnis und 6 Wochen Haft, da Angeklagter sich einer groben Fahrlässigkeit schuldig gemacht und außerdem Medikamente verkauft habe, die er nicht führen durfte.

* **Witten**, 24. Nov. (Einen Selbstmordversuch) machte heute morgen ein etwa zwanzig Jahre alter Italiener in der Wullenstraße, wo er sich schon längere Zeit herumtrieb. Als der um 10,22 Uhr nach Dortmund fahrende Personenzug heranbrauste, sprang er plötzlich über die Schranken und warf sich auf die Geleise. Einem Bahnwärter, welcher die Situation früh genug gemerkt hatte, gelang es noch im letzten Augenblick, den Menschen von den Schienen zu entfernen. Derselbe wurde, weil er geistig nicht normal ist, in das Diakonissenhaus gebracht. Er führte auf den Namen Angelo Pellanda lautende Ausweispapiere bei sich.

* **Herne**, 24. Nov. (Blutvergiftung.) Der Bergmann Heinrich Hoffmeier wurde am 8. d. M. auf der Zeche von der Heydt durch ein Kohlenstück am rechten Fußrücken verletzt. Am 18. war der Fuß so stark angeschwollen, daß ihn der behandelnde Arzt sofort dem Krankenhause überwies, woselbst der Aermste am heutigen Tage gstorben ist, und zwar, wie man sagt, an Blutvergiftung.

* **Herne**, 24. Nov. (Grubenunglück.) Beim Wegtun eines Sprengschusses erfolgte auf Zeche „Konstantin" eine Explosion schlagender Wetter. Dadurch erlitten die Bergleute Heinrich Imekamp, Karl Meinecke und Fluch schwere Brandwunden im Gesicht, an den Armen und Händen. Alle drei wurden dem Krankenhause überwiesen.

* **Essen**, 24. Nov. (Vergiftung.) Das fünfjährige Söhnchen der Eheleute Schreinermeister Wiede in Essen-Rüttenscheid, Annastraße Nr. 70, erkrankte vor acht Tagen plötzlich nach reichlichem Genuß farbiger Zuckersachen. Ein Spezialist für Kinderkrankheiten stellte auf Grund einer Harnuntersuchung fest, daß das Blut des Erkrankten stark vergiftet war. Telegraphisch bestellte [illegible] den Spezialarzt bei einem Berliner Institute ein besonderes Heilmittel, was jedoch nach der „Ess. Volksz." leider erst eintraf, als das arme Kind vor einer halben Stunde gestorben war.

Mit dem vorzüglich ausgestatteten und bestens illustrierten Werke **„Bibliothek des allgemeinen und praktischen Wissens"**, über das die Buchhandlung **Carl Braus, Schwerte-Ruhr** der heutigen Nummer unserer Zeitung einen Prospekt beilegt, wird zum ersten Male ein literarisches Unternehmen geboten, welches dem nach einem umfassenden Wissen und einer hohen Bildung Strebenden es ermöglicht, die hauptsächlichsten Wissenszweige und Sprachen durch Selbstunterricht sich anzueignen. Von bewährten Fachmännern abgefaßt, ist das Werk nicht nur für den Kaufmann, Beamten usw., sondern auch für den nur mit elementarem Schulwissen ausgebildeten Gewerbetreibenden, Handwerker usw. ein vortreffliches Mittel für sein Vorwärtskomen, denn Wissen und Bildung sind die beiden Faktoren für den Erfolg in unseren rastlos arbeitenden Tagen. Wesentlich erleichtert wird das Studium der „Bibliothek des Wissens" durch die ungemein praktische und klare Uebersichtlichkeit, wobei nur das Wichtigste in knapper, leicht verständlicher Form, nur das Richtige in mustergültiger Darstellung geboten wird.

Kleine Mitteilungen.

Acker- und Pflanzenbau.

* **Backfähigkeit des Weizens.** Bekanntlich wird immer darüber geklagt, daß es dem einheimischen Weizen an der nötigen Backfähigkeit mangle; man könne den ausländischen Weizen, der in dieser Beziehung besser sei, absolut nicht entbehren, wenn auch nur zum Vermischen mit den heimischen Körnern. An der Versuchswirtschaft Lauchstädt haben nun neuerdings Professor Dr. Schneidewind Dr. Meyer in Halle a. S. eine größere Reihe Versuche über die Backfähigkeit des Weizens ausgeführt, aus denen u. a. hervorgeht, daß die Weizensortenfrage in Bezug auf die Backfähigkeit insofern von nur untergeordneter Bedeutung ist, als alle Sorten, also auch die ertragreichsten Square head-Sorten, bei normaler Düngung und Aberntung, nach kürzerer oder längerer Lagerung ein gutes Gebäck liefern können. Wenn überhaupt eine Sorte besonders hervorgehoben werden soll, so verdient in erster Linie der Sommerweizen eine besondere Beachtung, der als Ersatz für die ausländischen Weizen da in Frage kommen dürfte, wo es darauf ankommt, ein Mehl, das ein Gebäck von nicht ausreichendem Volumen gibt, zu vermischen mit einem solchen, welches, wie die ausländischen und der Sommerweizen, ein ergiebiges Gebäck liefert. Diese Eigenschaften zeigt aber der Sommerweizen ebenso wie die ausländischen nur dann, wenn er den Kleber in richtiger Form enthält. Dies ist beim frischen Sommerweizen ebenso wie bei allen anderen frischen Weizensorten meist nicht der Fall. Er muß ebenfalls erst längere oder kürzere Zeit lagern, bis er seinem höheren Klebergehalt entsprechend, ein ausgiebiges Gebäck liefert. „Wir haben in Lauchstädt", heißt es in dem betreffenden Bericht, „mit dem roten Schlanstedter Sommerweizen, welcher in guten Jahren über 20 Zentner pro Morgen liefert, die besten Erfahrungen gemacht und glauben, daß dieser oder [illegible] Sommerweizen, für die höhere Preise gefordert werden können, noch mehr Beachtung verdienen!"

Geflügelzucht.

* **Kalk für die Hühner.** Außer dem frischen Trinkwasser ist es gewöhnlich der Kalk, der bei mangelhafter Pflege den Hühnern fehlt. Und doch weiß jedermann, daß zur Bildung von Hühnereiern Kalk erforderlich ist. Das Huhn hat im Laufe des Jahres einen Bedarf von mehr als 1,5 Kilo Kalk. Aber nicht nur für die Eierschale braucht das Huhn Kalk, sondern auch zur Bildung des Knochengerüstes und des Gefieders. Besonders zur Zeit der Mauser ist ziemlich viel Kalk erforderlich, um das Federkleid zu erneuern. Der Kalk bildet ferner ein sehr gutes Mittel zur Desinfektion und Reinigung von Ungeziefer. Zu diesem Zwecke soll im Hühnerstalle eine offene Kiste aufgestellt werden, in welcher handhoch ein Gemenge von Kalkstaub und Asche aufgeschüttet wird. Die Hühner baden mit Vorliebe darin, wobei der feine Kalkstaub sich über den ganzen Körper verteilt und an den Wurzeln der Federn festsetzt. Dadurch wird das Ungeziefer, wie Federmilben und Läuse vernichtet oder wenigstens vertrieben. Das ist besonders im Frühjahr bei brütenden Hennen notwendig, die oft wegen Ungeziefers von den Eiern aufspringen und dasselbe später auf die jungen Hühnchen übertragen. Zur Ernährung der Hühner verwendet man am besten Mörtel mit einer Zugabe von Futterkalk; zum Kalkbad sorgfältig gelöschten Aetzkalk, wobei jedoch die Vorsicht gebraucht werden muß, daß derselbe auch vollkommen gelöscht ist, da die Tiere beim Genusse von ungelöschtem Kalk zugrunde gehen würden.

* **Kalkbeine bei Hühnern.** An den Füßen der Hühner zeigen sich zuweilen Anschwellungen, während die Schuppen aufwärts stehen; die Tiere haben dann die sogenannten Kalkbeine, eine von Milben verursachte, sehr schmerzhafte Krankheit. Da sich diese Milben sehr rasch vermehren, wird bald der ganze Geflügelbestand davon ergriffen. Diese Milben bohren sich unter den Schuppen in die Haut ein und verursachen dadurch den Tieren große Schmerzen. Als Bekämpfungsmittel ist eine gründliche Desinfizierung des Stalles, der Sitzstangen und der Legenester durch Anstrich mit verdünntem Karbolineum zu empfehlen. Die erkrankten Tiere bringt man anderweitig unter und reibt deren Füße täglich mit einer Salbe gut ein, die auf folgende Weise bereitet wird: Es werden ½ Pfund Schmierseife und ½ Liter Benzin zusammengegossen und 2—3 Tage stehen gelassen. Dann fügt man der Salbe noch etwas Kreolin oder Perubalsam bei. Das Einreiben geschieht mit einer alten Zahnbürste und muß drei bis vier Tage lang ausgeführt werden.

Obst- und Gartenbau.

* **Karbolineum als Baumschutzmittel.** Bisher wurde Karbolineum bekanntlich von lebenden Bäumen, wie überhaupt von lebenden Pflanzen möglichst fern gehalten und zwar wegen seiner Gefährlichkeit für die Pflanzen. Neuerdings wird nun von verschiedenen Seiten nach längeren bezüglichen Versuchen das Karbolineum als ein treffliches Baumschutzmittel empfohlen. So äußert sich z. B. Fachlehrer Karl Pfeiffer u. a. wie folgt: Ich habe bei den meisten Aeußerungen zu dieser Frage stets nur eines, und zwar Lob gehört, und muß nun aus meinen Beobachtungen hinzusetzen, daß dieses Präparat, so gute Dienste es auch leisten mag, dennoch Schaden stiften kann, wenn dessen Anwendung — und das muß bei Blattlausherden geschehen — zu oft auf ein und demselben Punkt erfolgt. So bin ich fast zu der Annahme gelangt, daß alle bisher angestellten Versuche und Publikationen sich auf einen Versuch oder doch wenigstens eine „einmalige" Anwendung stützen und daher auch zu recht bestehen, da sie in diesem Sinne ohne Sorge empfohlen werden können. So z. B. erkläre ich bei der lästigen Kommaschildlaus einen Karbolineumanstrich geradezu als Universalheilmittel. Eine im dritten Jahre nach der Pflanzung stehende Baumanns Reinette war infolge dieses Schädigers im letzten Sommer ohne Holztrieb zur Winterruhe gegangen. Im Frühjahr 1905 wurde der Baum vom Erdboden bis an die einjährigen Zweige mit Karbolineum angestrichen. Das Bäumchen zeigte nun ein geradezu freudiges Aufleben mit 60 bis 80 Zentimeter langen Jahrestrieben und einer gesunden, üppigen Belaubung. Die schon fest gewordene Rinde ist neu aufgelebt und alle tieferliegenden zarten Triebe sind unbeschädigt geblieben; das Dickenwachstum hat vorteilhaft angesetzt. An ca. 12 Jahre alten Hochstämmen habe ich partieweise Anstrich vorgenommen und zwar mit gleichem Resultat. Ganz anders aber muß ich bei fortgesetzter Anwendung gegen die stets wiederkehrende Blutlaus an Spalieren urteilen. Hier ist ein Schaden, sofern nur partieweise, wenn auch öfter gestrichen wird, nicht wahrnehmbar, doch tritt ein solcher hervor, wenn schwache Fruchtholzzweige mehrfach gestrichen werden; sie sterben sogar ab. Ich möchte daher trotz aller Vorteile hier die Nachteile nicht unerwähnt lassen und betonen: als Radikalmittel und bei einmaliger Anwendung ist es ein empfehlenswertes, bei Unachtsamkeit aber auch schädliches Schutzmittel.

Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Schade, Schwerte.

Satzung
für die Sparkasse zu Aplerbeck.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Name, Sitz und Zweck.

Die für die Gemeinden Aplerbeck, Sölde, Holzwickede und Schüren im Jahre 1855 errichtete Sparkasse führt den Namen: „Sparkasse Aplerbeck", bedient sich eines Siegels mit dieser Bezeichnung und hat ihren Sitz in Aplerbeck. Sie hat den Zweck, zur sicheren verzinslichen Anlegung von Ersparnissen und zur Erlangung von Darlehen Gelegenheit zu geben.

§ 2.

Verhältnis zum Garantieverbande.

Die Sparkasse ist eine öffentliche Anstalt der Gemeinden Aplerbeck, Sölde, Holzwickede und Schüren. Die Bestände der Sparkasse dürfen nicht mit andern Beständen vermischt werden. Für ihre Verpflichtungen haften, wenn ihr eigenes Vermögen nicht ausreichen sollte, die vorbenannten Gemeinden nach Verhältnis ihrer Staats-Einkommen-, der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, ausschließlich der Ergänzungs- und der Betriebssteuer, sowie der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen.

2. Verwaltung.

§ 3.

Der Vorstand.

Die Verwaltung der Sparkasse wird unter Vorbehalt der Beaufsichtigung durch die Amtsversammlung des Garantieverbandes durch einen Vorstand geführt.

Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern und ebensovielen Stellvertretern, die von der Amtsversammlung des Garantieverbandes aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindemitglieder (§ 15 LGO.) der Garantiegemeinden gewählt werden und von denen wenigstens eines der Amtsversammlung angehören muß. Die Wahlen bedürfen der Bestätigung durch den Landrat als Vorsitzenden des Kreisausschusses.

Die Wahlen erfolgen auf 6 Jahre. Alle 3 Jahre treten zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter aus. Die aus erste und zweite Mal Ausscheidenden werden durch das von dem Amtmann zu ziehende Los bestimmt. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

Die Gewählten bleiben auch nach Ablauf ihrer Wahlperiode solange in Tätigkeit, bis Neuwahlen stattgefunden und die Bestätigung erhalten haben. Soweit außergewöhnliche Ersatzwahlen erforderlich werden, bleibt der Ersatzmann nur bis zum Ende der Wahlperiode des Ausgeschiedenen in Tätigkeit.

Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Brüder und Schwäger, sowie Teilhaber desselben Geschäftes dürfen nicht zugleich Mitglieder des Sparkassenvorstandes sein. Entsteht die Schwägerschaft im Laufe der Wahlperiode, so scheidet dasjenige Mitglied aus, durch welches das Hindernis herbeigeführt worden ist.

Die Sparkassenverwaltung wählt einen Vorsitzenden und den Stellvertreter desselben aus ihrer Mitte.

Die Mitglieder des Sparkassenvorstandes werden durch den Amtmann durch Handschlag an Eidesstatt in Pflicht genommen.

Die Mitglieder des Sparkassenvorstandes beziehen keine Besoldung. Bare Auslagen für Reisen u. A. m. sind ihnen zu erstatten. Die Amtsversammlung kann auch die Gewährung einer Entschädigung beschließen. Dieselbe ist von dem Kreisausschuß festzusetzen.

Die Namen der Mitglieder des Sparkassenvorstandes, des Vorsitzenden und der Stellvertreter sind öffentlich (§ 32) bekannt zu machen.

Der Rendant gehört dem Vorstande als beratendes Mitglied an.

§ 4.

Stellung und Befugnisse des Vorstandes und der Abordnung.

a. Der Vorstand hat die Stellung einer öffentlichen Behörde und vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich, mit der Befugnis zur Bestellung besonderer Vertreter für gewisse Geschäfte.

b. Die laufende Aufsicht über die Verwaltung der Sparkasse wird durch eine Abordnung geführt, welche aus dem Amtmann als Vorsitzenden und zwei durch die Amtsversammlung des Garantieverbandes aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern besteht. Die Ergänzung der Mitgliedschaft findet je nach dem Ausscheiden aus der Zugehörigkeit zur engeren Amtsversammlung statt. Die Abordnung ist bei Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters beschlußfähig.

Diese Abordnung hat jährlich mindestens einmal eine unvermutete Revision der Sparkasse abzuhalten und halbjährlich einmal die Schuldurkunden hinsichtlich ihrer Sicherheit zu prüfen. Die Prüfung muß sich auf alle nach der letzten Revision eingegangenen Schuldurkunden erstrecken, wobei das Recht der Nachprüfung älterer Urkunden keineswegs ausgeschlossen ist. Auch ist jedesmal eine Prüfung der Schuldscheine mit Bürgschaft hinsichtlich der fortdauernden Sicherheit der als Bürgen zugelassenen Personen vorzunehmen. Dabei ist die Abordnung verpflichtet, darauf zu achten, ob die Gelder der Sparkasse den Bestimmungen des Statuts entsprechend angelegt und ob über alle aus den Geschäftsbüchern der Sparkasse sich ergebenden Ausstände vorschriftsmäßig Schuldurkunden vorhanden sind.

Ueber alle bei der Revision der Kasse und bei der Prüfung der Schuldurkunden gemachten Wahrnehmungen ist eine Niederschrift zu den Akten der Sparkasse zu nehmen und durch den Amtmann in der nächsten Sitzung der engeren Amtsversammlung zu deren Kenntnis und etwaigen Beschlußfassung zu bringen.

§ 5

Sitzungen.

Der Vorstand versammelt sich in der Regel mindestens einmal monatlich auf Berufung des Vorsitzenden. Letzterer ist zur Berufung binnen 8 Tagen verpflichtet, wenn dies zwei Mitglieder beantragen. Die Beschlüsse des Vorstandes werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist die Anwesenheit von drei Mitgliedern

einschließlich des Vorsitzenden erforderlich.

Der Rendant ist zu den regelmäßigen Sitzungen zuzuziehen. Der Amtmann ist befugt, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen und den Vorsitz mit vollem Stimmrechte zu führen.

§ 6.

Obliegenheiten des Vorstandes

Der Vorstand besorgt die sämtlichen Geschäfte der Sparkasse nach Maßgabe dieser Satzung, soweit sie nicht durch letztere den Beamten der Sparkasse übertragen sind.

Die innere Verwaltung der Kasse regelt sich nach der dafür zu erlassenden Geschäftsanweisung, welche keine dieser Satzung entgegenstehenden Bestimmungen enthalten darf.

§ 7.

Besondere Berechtigung des Vorstandes.

Der Vorstand ist ermächtigt, zur Deckung eines vorübergehenden Geldbedürfnisses die darlehns- oder vorschußweise Aufnahme von Geldern, nötigenfalls unter Verpfändung von Aktiven der Kasse, anzuordnen, jedoch auch verpflichtet, auf die ungesäumte Tilgung dieser Schuld Bedacht zu nehmen.

Der Höchstbetrag der zu entnehmenden Vorschüsse wird von dem Regierungspräsidenten widerruflich festgesetzt.

§ 8.

Urkunden.

Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch welche die Sparkasse gegen Dritte verpflichtet werden soll, müssen vom Vorsitzenden und einem Mitgliede des Vorstandes vollzogen und mit dem Sparkassensiegel versehen sein, soweit in dieser Satzung nicht anderes bestimmt ist.

§ 9.

Revisionen

Die Sparkasse ist regelmäßig jeden Monat durch den Vorstand oder einzelne von ihm beauftragte Mitglieder und mindestens einmal im Jahre durch die im § 4 unter b bezeichnete Abordnung unvermutet zu revidieren. Außerdem kann der Vorstand in Zwischenräumen von höchstens fünf Jahren eine Revision durch den Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverband herbeiführen.

§ 10.

Beamte.

Die Kassengeschäfte, Buch- und Rechnungsführung besorgen ein Rendant und ein Gegenbuchführer nach dem Inhalt dieser Satzung und der Geschäftsanweisung. Die Namen des Rendanten, des Gegenbuchführers und ihrer Stellvertreter sind öffentlich bekannt zu machen (§ 32).

Die Kassenbeamten sind als Beamte des Garantieverbandes anzustellen. Dasselbe gilt von weiteren zur regelmäßigen Besorgung von Kassen- und Buchungsgeschäften vorhandenen Beamten. Auf die Anstellung dieser Beamten, die Besoldung, die Pensionsberechtigung, die Witwen- und Waisenversorgung finden die für die Kommunalbeamten maßgebenden Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juli 1899 (Gesetz-Samml. S. 141) und eines etwa zu erlassenden Ortsstatuts Anwendung. Ueber die von den Beamten zu leistende Sicherheit beschließt der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses nach Anhörung der Amtsversammlung des Garantieverbandes.

Die Vertretung verhinderter Beamten, sowie die Annahme etwaiger Hülfskräfte regelt der Vorstand, in eiligen Fällen der Vorsitzende.

Alle Quittungen einschließlich derjenigen über Postsendungen sind nur gültig, wenn sie von dem Rendanten und Gegenbuchführer gemeinschaftlich vollzogen sind.

Der Rendant ist zur Einklagung und zwangsweisen Beitreibung der rückständigen Zinsen und Tilgungsraten sowie sonstiger regelmäßiger Eingänge ermächtigt und verpflichtet.

§ 11.

Verschwiegenheit.

Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Kasse haben über den Geschäftsverkehr derselben, insbesondere über die Gläubiger und Schuldner, Amtsverschwiegenheit zu beobachten.

§ 12.

Rechnungslegung.

Das Rechnungsjahr umfaßt den Zeitraum von 1. Januar bis 31 Dezember. Spätestens 4 Monate nach Ablauf desselben hat der Rendant die Jahresrechnung und die Rechnung über den Reservefonds (§ 31) nebst Belägen und Bilanz dem Vorstande einzureichen. Dieser hat die Prüfung, Feststellung und Entlastung nach Maßgabe der Geschäftsanweisung herbeizuführen. Nach erfolgter Abnahme durch die Amtsversammlung des Garantieverbandes wird das Ergebnis der Rechnung öffentlich bekannt gemacht (§ 32). In die Bilanz und in die Berechnung der Höhe des Reservefonds sind die kurshabenden Papiere höchstens zum Tageskurse am Schlusse des Rechnungsjahres, sofern dieser aber den Ankaufswert übersteigt, nur zu letzterem einzustellen.

3. Geschäftsbetrieb.

§ 13.

Zahlungen.

Zahlungen werden in der Regel nur während der öffentlich bekannt gemachten Dienststunden im Amtsraume der Sparkasse entgegengenommen und geleistet.

§ 14.

Einlagen.

Die Sparkasse nimmt Einlagen von 1 Mark ab entgegen. Die Annahme von Einlagen über 5000 Mark unterliegt dem Ermessen des Vorstandes.

§ 15.

Sparbuch.

Jeder Einleger erhält bei der ersten Einlage ein auf den Namen lautendes, von dem Rendanten und Gegenbuchführer vollzogenes sowie mit dem Sparkassensiegel und der Nummer des für ihn angelegten Kontos versehenes Sparbuch, welchem diese Satzung nebst Zinstabelle beizudrucken ist.

Die Sparbücher erhalten fortlaufende Nummern. In die Sparbücher werden Ein- und Rückzahlungen unter Beisetzung des Tages und der eigenhändigen Unterschrift des Rendanten und Gegenbuchführers eingetragen.

Das Sparbuch ist bei der ersten nach dem Jahresabschlusse stattfindenden Vorlegung nach vorheriger Eintragung der zugeschriebenen Zinsen abzuschließen.

Jeder Einleger erhält der Regel nach nur ein Sparbuch, welches er bei allen Einzahlungen vorzulegen hat.

§ 16.

Verzinsung.

Die Höhe des Zinsfußes für Einlagen wird von der Amtsversammlung des Garantieverbandes festgesetzt und ist öffentlich bekannt zu machen. Eine Ermäßigung des Zinssatzes unter 3 % bedarf der Zustimmung des Regierungspräsidenten in Arnsberg.

Eine Zinsherabsetzung tritt für schon bestehende Einlagen erst drei Monate nach erfolgter Bekanntmachung (§ 32) in Kraft.

Der Vorstand darf bei Einlagen von über 1000 Mark mit den Einlegern einen geringeren als den sonst von der Sparkasse gewährten Zinssatz, oder eine zeitliche Beschränkung für die Dauer der Annahme der Einlage oder eine besondere Kündigungsfrist vereinbaren und von diesen Bedingungen die Annahme der Einlage abhängig machen. Dergleichen Abreden sind in dem Sparbuche und auf dem betreffenden Konto zu vermerken.

Der Zinsenlauf beginnt für die Einlagen, welche am 1. des Monats eingehen, von diesem Tage ab, für solche aus der Zeit vom 2. bis 15 des Monats am 16., für solche aus der Zeit vom 16. bis Ende des Monats am ersten Tage des auf die Einlage folgenden Monats. Er endigt für diejenigen Einlagen, welche in der Zeit vom 1. bis einschließlich 10. eines Monats zurückgezahlt werden, mit dem letzten Tage des vorhergehenden Monats, und für diejenigen Einlagen, welche zurückgezahlt werden in der Zeit vom 16. bis zum Ende des Monats am 15. desselben Monats.

Die Zinsen werden dem Kapitale zugeschrieben und wie dieses vom Beginn des neuen Rechnungsjahres ab verzinst. Bruchteile von Zinspfennigen bleiben außer Berechnung.

Nur volle Mark werden verzinst.

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt außer bei der Abhebung der ganzen Einlage nur in der ersten Hälfte des Monats Januar jeden Jahres.

Nach Ablauf von 30 Jahren seit der letzten Vorlegung des Sparbuches hört die Verzinsung des Guthabens auf.

§ 17.

Rückzahlung.

Soweit der Stand der Sparkasse es erlaubt, werden die zurückgeforderten Einlagen sofort ausgezahlt. Verpflichtet hierzu ist die Sparkasse aber nur bei Rückforderung eines Guthabens bis zu 100 Mark mit der Beschränkung, daß der Einleger zu weiteren Abhebungen nur nach Ablauf von zwei Wochen berechtigt ist.

Die Kündigungsfristen betragen, falls nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, bei Beträgen von 100 bis 500 Mark 4 Wochen, über 500 bis 3000 Mark 3 Monat, über 3000 Mark 6 Monate.

Neue Kündigungen werden immer erst nach Ablauf der vorstehenden Fristen angenommen.

Die Fristen können vom Vorstand erlassen oder abgekürzt werden. Kündigungen können von der Kasse als ungeschehen betrachtet werden, wenn der Berechtigte am Fälligkeitstage oder spätestens am drittfolgenden Tage das Geld nicht erhebt.

Der Vorstand ist berechtigt, bei Nichtabhebung des Geldes die Verzinsung für den laufenden Monat einzustellen.

Die Kasse hat das Recht, die bei ihr gemachten Einlagen auch ihrerseits zu kündigen. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung des Einlegers, oder, falls dessen Aufenthalt unbekannt ist, durch zweimalige öffentliche Bekanntmachung. Es ist eine Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen einzuhalten. Von der Sparkasse gekündigte, zur Verfallzeit nicht abgehobene Einlagen werden nicht weiter verzinst.

Rückzahlungen von Einlagen, sowie Auszahlungen von Zinsen erfolgen nur gegen Vorlegung des Sparbuches.

Wird das ganze Guthaben zurückgezahlt, so hat der Empfänger das Sparbuch zurückzugeben und Quittung zu leisten.

§ 18.

Berechtigungsausweis, Sicherstellung der Berechtigten und Mündelgelder.

Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, jedem Vorleger des Sparbuches das Guthaben ganz oder teilweise auszuzahlen, ohne dem Einleger oder seinen Rechtsnachfolgern zur Ersatzleistung verpflichtet zu sein, wenn nicht vor der Auszahlung Einspruch erhoben und in die Bücher der Kasse eingetragen ist. Der Einspruch wird hinfällig, wenn er nicht, abgesehen von der Geltendmachung durch eine öffentliche Behörde, binnen vier Wochen nach seiner Erhebung gemäß § 916 ZPO. durch Zustellung einer Arrest- oder einstweiligen Verfügung wiederholt worden ist.

Gegen Empfangnahme der Spargelder durch einen unbefugten Dritten kann sich der Einleger dadurch sichern, daß er einen durch den Rendanten und Gegenbuchführer zu vollziehenden Vermerk in sein Sparbuch eintragen läßt, daß die eingezahlten Beträge, sowie die Zinsen nur ihm oder seinen sich ausweisenden Rechtsnachfolgern oder Bevollmächtigten, oder einer anderen, mit Namen bezeichneten Person auszuzahlen seien. Die Auszahlung des Guthabens erfolgt alsdann nur nach Feststellung der Berechtigung desjenigen, der das Sparbuch vorlegt. Als genügender Ausweis gilt es, wenn der Vorleger durch eine dem Vorsitzenden des Vorstandes, dem Rendanten oder Gegenbuchführer persönlich bekannte, zuverlässige Person vorgestellt und diese Vorstellung auf der Empfangsbescheinigung durch Unterschrift des Vorstellenden bescheinigt wird. Sparbücher, auf die von dem Vormund oder Pfleger oder von der an die Mitwirkung eines Beistandes gebundenen Mutter nach § 1809 des BGB. eingelegt wird, sind auf der äußeren Seite durch die Aufschrift „Mündelgeld" kenntlich zu machen und auf der ersten Seite mit folgendem Vermerk zu versehen: „Rückzahlungen an Kapital werden auf dieses Sparbuch nur mit Genehmigung des Gegenvormundes (Beistandes) oder des Vormundschaftsgerichts geleistet." Wenn bei der Einzahlung dieses ausdrücklich bestimmt sein sollte, ist der Vermerk auch auf die Zinsen auszudehnen.

Die in das Sparbuch eingetragenen Vermerke sind auf das bei der Sparkasse geführte Konto zu übertragen. Diese Bestimmungen finden auch auf das Inkrafttreten dieser Satzung bereits bei der Sparkasse angelegten Vormundschafts- und Pflegschaftsmassen Anwendung.

Die Sparbücher sind bei der ersten Vorlegung mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen.

§ 19.

Gesperrte Sparbücher.

Die Sperrung eines Sparbuches bis zu einem bestimmten Termin oder bis zum Eintritt eines bestimmten Ereignisses erfolgt auf Antrag des Einlegers durch Eintragung eines Vermerks in das Sparbuch und hat die Wirkung, daß die Sparkasse das Guthaben nur nach Maßgabe der Bestimmung dieses Vermerks auszahlen darf.

Der Sperrvermerk erlischt mit dem Tode desjenigen, zu Gunsten dessen der Vermerk eingetragen worden ist, oder mit dem Eintritte des bestimmten Zeitpunktes oder bei Vorbestimmung des Ereignisses mit dem Eintritt desselben, beziehungsweise mit der Gewißheit, daß dasselbe nicht eintreten kann. Ist die Auszahlung an den Fall der Verheiratung einer Frauensperson oder die Heranziehung junger Leute zum Militärdienste geknüpft, so erlischt die Sperrung auch dann, wenn die Frauensperson, ohne zu heiraten, das 35 ste, und der Betreffende, ohne in das stehende Heer eingestellt zu sein, das 25 ste Lebensjahr erreicht hat. Vorzeitige Aufhebung der Sperre ist auf Antrag desjenigen, zu Gunsten dessen der Vermerk eingetragen ist, mit Genehmigung des Vorstandes in Fällen dringender Notlage, wenn solche von der Polizeibehörde des Wohnortes bescheinigt wird, oder im Falle dauernder Verlegung des Wohnsitzes aus dem Bezirke des Garantieverbandes oder dessen Nähe zulässig. Der Sperrvermerk umfaßt alle auf ein solches Buch erfolgenden Einlagen nebst Zinsen, falls letztere nicht von der Sperrung ausdrücklich ausgeschlossen sind.

§ 20.

Uebertragbarkeit.

Auf Verlangen bewirkt die Sparkasse sowohl die Ueberweisung von Spareinlagen Abziehender an eine andere kommunale Sparkasse, als die Einziehung von Einlagen in anderen Sparkassen für Angezogene. Dem mündlich oder schriftlich zu stellenden Antrage muß das Sparbuch beigefügt sein; über dessen Empfang wird seitens der Sparkasse eine Bescheinigung erteilt, gegen deren Rückgabe seinerzeit bei der neuen Sparkasse die Uebergabe des neuen Sparbuches mit der Abrechnung erfolgt.

Die Verzinsung der Einlagen wird durch die Ueberweisung nicht unterbrochen. Je nachdem die Ueberweisung bis zum 15. des Monats einschließlich oder nach demselben erfolgt, vergütet die empfangende oder die absendende Sparkasse für den vollen Monat die bei ihr üblichen Zinsen.

Die Kosten der Uebertragung trägt die Kasse des neuen Aufenthaltsortes bis zum Betrage von 50 Pfg. Etwaige Mehrkosten fallen dem Sparer zur Last.

Diese Bestimmungen finden nur dann Anwendung, wenn sie bei beiden beteiligten Sparkassen gelten.

§ 21.

Verfahren beim Verlust eines Sparbuches.

Derjenige, welchem ein Sparbuch gänzlich vernichtet oder verloren gegangen ist, muß, wenn er an dessen Stelle ein anderes wieder zu erhalten wünscht, den Verlust sofort nach dessen Entdeckung der Sparkasse anzeigen, welche denselben, ohne verpflichtet zu sein, die Berechtigung des Anzeigers zu prüfen, in ihren Büchern vermerkt.

Vermag der Verlierer die gänzliche Vernichtung des Sparbuches auf eine, nach dem Ermessen des Vorstandes, überzeugende Weise darzutun, so wird ihm auf Grund der Kassenbücher ein neues Sparbuch ausgefertigt.

In allen übrigen Fällen muß das verloren gegangene Buch gerichtlich aufgeboten und für kraftlos erklärt werden.

§ 22

Sparmarken.

Zur Beförderung der Ansammlung kleinerer Sparbeträge kann die Sparkasse Sparmarken im Werte von 10, 20 und 50 Pfennig ausgeben. Die dazu erforderlichen Sparkarten werden unentgeltlich ausgegeben.

Gegen Einlieferung einer Sparkarte im Werte von mindestens einer Mark wird ein Sparbuch ausgefertigt, beziehentlich dieser Betrag dem etwa bereits bestehenden Sparbuche des Einlegers zugeschrieben.

Ein Ersatz für verlorene Sparmarken wird seitens der Sparkasse nicht geleistet.

4. Anlage der Sparkassengelder.

§ 23.

Im allgemeinen.

Die Anlegung der verfügbaren Bestände der Sparkasse kann erfolgen:

a) in Hypotheken oder Grundschulden — § 24;
b) in Darlehen gegen Faustpfand — § 25;
c) in Darlehen gegen Schuldschein und auf Wechsel — § 26;
d) in Darlehen an Gemeinden und Korporationen — § 27;
e) in Darlehen an Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften — § 28;
f) in Wertpapieren — § 29;
g) in zeitweiligen Belegungen — § 30.

Zur Gewährung von Darlehen an die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Sparkasse ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich (vergl. § 26 Abs. 7.)

§ 24.

Darlehen gegen Hypothek oder Grundschuld.

Die verfügbaren Bestände der Sparkasse können angelegt werden in Hypotheken oder Grundschulden und zwar:

I. auf Grundstücke in der Provinz Westfalen innerhalb des 30 fachen, außerhalb derselben innerhalb des 25 fachen Grundsteuerreinertrages oder — allgemein — innerhalb des 12½ fachen Gebäudesteuernutzungswertes,

oder

II. auf Grundstücke, für welche die bei Ausleihung von Mündelgeldern erforderliche Sicherheit durch Taxen nachgewiesen ist, die den Vorschriften des Artikels 73 § 1 Abs. 2 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch*) entsprechen oder die durch gerichtlich vereidigte Sachverständige oder durch besondere hierzu von der Amtsversammlung pp. bestimmte Schätzer

*) Art 73 § 1 Abs. 2 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum BGB. Der Wert ist bei ländlichen Grundstücken durch Taxe einer Preußischen öffentlichen Kreditanstalt, die durch Vereinigung von Grundbesitzern gebildet ist und durch staatliche Verleihung Rechtsfähigkeit erlangt hat, oder durch Taxe einer Preußischen provinzial- (kommunal-) ständischen öffentlichen Grundkreditanstalt oder durch gerichtliche Taxe, bei städtischen Grundstücken in gleicher Weise oder durch Taxe einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt festzustellen

aufgenommen sind. Die Beleihung darf erfolgen bei ländlichen Grundstücken innerhalb $^2/_3$, bei Grundstücken anderer Art und bei sämtlichen Gebäuden innerhalb der ersten Hälfte des ermittelten Taxwertes.

Soweit die Sicherheit durch den Wert von Gebäuden dargeboten wird, darf die Beleihung nur erfolgen, wenn und solange diese bei einer öffentlichen Feuersozietät oder bei einer Privatgesellschaft, die innerhalb des deutschen Reiches ihren Sitz hat, und vom Vorstande und der Amtsversammlung des Garantieverbandes zugelassen ist, gegen Feuer versichert sind. Außerdem ist die Beibringung eines Hypotheken-Sicherheitsscheines erforderlich, soweit nicht öffentliche Feuersozietäten, wie z. B. Westfälische, satzungsmäßig die notwendige Sicherung gewähren.

Die Gesamtsumme der Hypothekendarlehen darf 80 vom Hundert der Aktiva nicht übersteigen.

Auf Wunsch der Darlehnsnehmer können die hypothekarischen Darlehen auch mit Tilgungszwang ausgegeben werden. Als niedrigster Tilgungsbetrag ist jährlich $^1/_2$ vom Hundert unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen zu vereinbaren. Die gezahlten Tilgungsbeträge werden vom Darlehen abgeschrieben oder, als Einlage behandelt und zu dem gleichen Satz, wie das Darlehen verzinst. Der Schuldner ist berechtigt, die angesammelten Tilgungsbeträge, sobald sie je den zehnten Teil des Darlehns erreicht haben, auf letzteres abbuchen zu lassen. Auch bei diesen Darlehen mit Tilgungszwang sind Kündigungsfristen zu vereinbaren, jedoch sind bei Geldbedarf in erster Linie die Hypotheken ohne Tilgungszwang zu kündigen. Anträge auf hypothekarische Beleihung mit Tilgungszwang sind vorzugsweise zu berücksichtigen.

§ 25.

Darlehen gegen Faustpfand.

Darlehen können gegeben werden gegen Verpfändung und Hinterlegung:

a. der im § 29 bezeichneten Wertpapiere, welchen Zinsscheine und Zinsscheinanweisungen beigefügt sein müssen, bis zu 75% des Kurswertes, jedoch nicht über den Nennwert hinaus;

b. sonstiger inländischer Wertpapiere, welche zinstragend sind und Kurs haben, soweit sie von der deutschen Reichsbank in Klasse I beliehen werden, bis zu höchstens 75 % des Kurswerts, jedoch nicht über den Nennwert hinaus.

Für den Fall des Sinkens des Kurses um den 10. Teil ist der Schuldner zur entsprechenden Ergänzung des Pfandes durch weitere, dieser Satzung entsprechende Sicherheitsleistung zu verpflichten.

Wenn der hierzu von der Sparkasse ergehenden Aufforderung nicht binnen 3 Tagen entsprochen wird, ist die Forderung der Sparkasse ihrem ganzen Umfange nach fällig und letztere ohne weitere Androhung berechtigt, das Pfand aus freier Hand durch einen zu solchen Verkäufen öffentlich ermächtigten Handelsmakler oder durch eine zu öffentlichen Verkäufen befugte Person zum laufenden Preise zu veräußern und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, den etwaigen Ausfall aber von dem Verpfänder einzuziehen. Die Verpfänder sind nicht berechtigt, gegen die Sparkasse Ansprüche zu erheben wegen solcher Nachteile, welche durch Nichtbeobachtung der Auslosung oder Kündigung der verpfändeten Wertpapiere seitens der Sparkassenverwaltung entstehen.

Die Höhe der einzelnen Darlehen darf 50 000 Mark nicht überschreiten und es dürfen nicht über 25% der gesamten Sparkassenbestände für diesen Kredit verwendet werden.

c. von Sparbüchern solcher öffentlichen preußischen Sparkassen, welche zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt sind, einschließlich der eigenen Sparkasse, bis zum Nennwert. Die Auszahlung des Darlehens darf erst erfolgen, wenn die Sparkasse, welche das Sparbuch ausgestellt hat, von der Verpfändung benachrichtigt ist und diese den Empfang der Nachricht unter Anerkennung der Richtigkeit des Sparguthabens bestätigt hat;

d. von Hypotheken und Grundschuldforderungen mit der im § 24 verlangten Sicherheit, wobei es der Sparkasse überlassen bleibt, dem Hypotheken- bezw. Grundschuld-Schuldner zugleich namens des Pfandbestellers Mitteilung zu machen. Der Verpfänder hat der Sparkasse den Hypothekenbrief zu übergeben, die Kosten des mit öffentlicher Beglaubigung zu entrichtenden Verpfändungsvertrages, beziehentlich bei Buch-Hypotheken oder Buch-Grundschulden die Kosten der Eintragung ins Grundbuch und der Einigungserklärung zu übernehmen, sowie alle sonstigen auf die Forderung bezüglichen Urkunden der Sparkasse zu übergeben.

§ 26.

Darlehen gegen Schuldschein und auf Wechsel.

Darlehen gegen Schuldschein können verabfolgt werden, wenn bei Darlehen bis zu 500 Mark ein, bei solchen darüber hinaus bis 10 000 Mark zwei nach dem Ermessen des Vorstandes zahlungsfähige, in den Kreisen Hörde und Dortmund wohnhafte Personen für Kapital, Zinsen und Kosten der Beitreibung, unter Verzicht auf die Rechtswohltat der Vorausklage, als selbstschuldnerische Bürgen eintreten.

Nur Eingesessene des Amtes Aplerbeck können Darlehen dieser Art erhalten.

Ein und demselben Schuldner kann über 500 bezw. 10 000 Mark hinaus ein ferneres Handschein-Darlehen gegeben werden, wenn für jeden weiteren Betrag bis 500 M. bezw. 10 000 Mark wiederum ein bezw. zwei andere Personen als Bürgen eintreten. In den Schuldscheinen ist eine jederzeitige Kündigung von zwei Wochen vorzubehalten und außerdem in der Regel von vornherein eine Tilgung des Darlehens durch regelmäßige Teilzahlungen festzusetzen.

Gegen einfachen Handschein ohne weitere Sicherheit dürfen Darlehen nur auf Grund einstimmigen Beschlusses des Vorstandes unter Vorbehalt einer jederzeitigen 8tägigen Kündigung bis zum Höchstbetrage von 3000 Mark und auf höchstens 6 Monate an Eingesessene des Garantieverbandes bewilligt werden, vorbehaltlich der einmaligen Verlängerung um den gleichen Zeitraum. Der Gesamtbetrag solcher Darlehen darf 1% der Aktiva der Sparkasse oder 10% des Reservefonds nicht überschreiten.

Darlehen auf Wechsel dürfen nur unter den bei Bürgschaftsdarlehen hinsichtlich der Summe geltenden Beschränkungen, sowie nur dann verabfolgt werden, wenn zwei den Eigenschaften der bei Darlehen auf Schuldschein zuzulassenden Bürgen entsprechende Personen neben dem Darlehnsnehmer wechselmäßig aus demselben haftbar sind, wenn der Wechsel auf die Sparkasse indossiert und nicht später als drei Monate nach dem Tage des Indossementes im Amtsraume der Sparkasse zahlbar gestellt ist. Der Rendant ist verpflichtet und ohne weiteren Auftrag berechtigt, die Aufnahme der nötig werdenden Protest-Erklärungen namens der Sparkasse rechtzeitig herbeizuführen.

Die Zahlungsfrist für Wechsel soll auf nicht länger als drei Monate festgesetzt werden, eine Verlängerung ist in der Regel von der Leistung einer Teil-Zahlung abhängig zu machen. Die Gesamthöhe dieser Darlehen darf 1% der Aktiva der Sparkasse oder 10% des Reservefonds nicht übersteigen.

Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Sparkasse dürfen Darleihen der in diesem § erwähnten Art nicht erhalten und auch als Bürgen nicht zugelassen werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

§ 27.

Darlehen an Gemeinden und Korporationen.

An Kreise, Gemeinden und sonstige leistungsfähige mit Korporationsrechten ausgestattete Kommunalverbände, an Kirchen und Schulgemeinden des Preußischen Staates, an Wasser-, Wiesen- und sonstige Meliorationsgenossenschaften in der Provinz Westfalen soweit sie Korporationsrechte besitzen, können Darlehen gewährt werden gegen in verfassungsmäßiger Form ausgestellte Schuldurkunden, welchen die Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Urschrift beigefügt ist. Bei diesen Darlehen ist eine regelmäßige Verzinsung und Tilgung festzusetzen.

Die Summe derartiger Darlehen, für welche in allen Fällen eine Kündigungsfrist von 6 Monaten für beide Teile vorzubehalten ist, darf 50 % der Aktiva nicht überschreiten. Hiervon dürfen höchstens 25 % auf den eigenen Garantieverband entfallen.

§ 28.

Darlehen an Erwerbs und Wirtschafts-Genossenschaften.

Darlehen ohne Spezialsicherung können gewährt werden an Genossenschaften mit unbeschränkter Haft- oder Nachschußpflicht bis zu 10 % des Gesamtvermögens sämtlicher der betr. Genossenschaften angehörigen Mitglieder, an Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht bis zu 75 % der Gesamtheit der Haftsumme der Genossenschaftsmitglieder, wobei die Haftsumme jedes Genossenschaftsmitgliedes auf nicht höher als auf 10 % seines Vermögens oder auf 300 Mark anzunehmen ist, jedoch nur

1. an innerhalb des Kreises Hörde bestehende, an einen Revisionsverband angeschlossene Betriebs-(Produktiv-) Genossenschaften mit Ausschluß von Kreditgenossenschaften.
2. gegen Verpflichtung der Genossenschaften, jährlich die Bilanz, den Bericht über die etwa seitens des Revisionsverbandes vorgenommene Revision und ein Verzeichnis der Mitglieder unter namentlicher Aufführung der im Laufe des Jahres ein- und ausgetretenen Mitglieder einzureichen.
3. gegen Tilgungszwang.
4. unter Vorbehalt jederzeitiger, der Sparkasse zustehenden, auf höchstens 6 Monate befristeten Kündigung des Darlehns.

Die Gesamthöhe der ohne Spezialsicherheit an Genossenschaften zu gewährenden Darlehen darf 10 % der Spareinlagen nicht übersteigen.

Wird ein Darlehen ohne Spezialsicherheit einer Genossenschaft gewährt, welche durch eine Verbandskasse an die Preußische Zentralgenossenschaftskasse angeschlossen ist, so ist dem Direktorium der letzteren unter Angabe der bewilligten Darlehnssumme Mitteilung zu machen.

Der Vorstand der Sparkasse hat mindestens alle 3 Jahre die Vermögenslage der beliehenen Genossenschaft einer näheren Prüfung zu unterziehen.

§ 29.

Anlegung in Wertpapieren.

Die Bestände der Sparkasse und des Reservefonds können auch angelegt werden:

a) in verbrieften Forderungen gegen das deutsche Reich oder einen Bundesstaat, sowie in Forderungen, die in das Reichsschuldbuch oder in das Staatsschuldbuch eines Bundesstaates eingetragen sind,

b) in verbrieften Forderungen, deren Verzinsung von dem deutschen Reiche oder einem Bundesstaate gewährleistet ist,

c) in Rentenbriefen der zur Vermittelung der Ablösung von Renten in Preußen bestehenden Rentenbanken,

d) in Schuldverschreibungen, welche von einer deutschen kommunalen Körperschaft oder von der Kreditanstalt einer solchen Körperschaft ausgestellt und entweder von Seiten der Inhaber kündbar sind, oder einer regelmäßigen Tilgung unterliegen.

e) in Pfandbriefen oder gleichartigen Schuldverschreibungen, welche mit staatlicher Genehmigung von einer preußischen öffentlichen Kreditanstalt, die durch Vereinigung von Grundbesitzern gebildet ist und durch staatliche Verleihung Rechtsfähigkeit erlangt hat, sowie von einer Preußischen provinzial-(kommunal-)ständischen öffentlichen Grundkreditanstalt ausgegeben sind sofern diese Schuldverschreibungen von Seiten der Inhaber kündbar sind oder einer regelmäßigen Tilgung unterliegen.

Ein angemessener Bestand von dergleichen leicht veräußerlichen Wertpapieren, jedoch mindestens 10% der Aktiven muß bei der Sparkasse jederzeit vorhanden sein.

Die Stücke sind von den Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen getrennt in besonderen diebes- und feuersicheren Behältern aufzubewahren.

§ 30.

Zeitweilige Belegung von Barbeständen.

Verfügbare Gelder der Sparkasse können vorübergehend bei der Reichsbank, der Preußischen Seehandlung, der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, einer sonstigen preußischen öffentlichen Bankanstalt (Landesbank, landschaftlichen, ritterschaftlichen Darlehnskasse usw.), sowie bei kommunalen preußischen zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärten Sparkassen angelegt werden.

5. Ueberschüsse.

§ 31.

Bildung und Verwendung.

Zur Ausgleichung etwaiger Ausfälle wird aus den bei der Rechnungslegung sich ergebenden Ueberschüssen ein Reservefonds gebildet, der abgesondert von den übrigen Beständen der Sparkasse verwaltet wird, und über den der Rendant besonders Rechnung führt. Beträgt der Reservefonds 5% des am Schlusse des Geschäftsjahres vorhandenen Einlagekapitals einschließlich der Zinsen, so können auf Beschluß des Sparkassen-Vorstandes mit Genehmigung des Regierungspräsidenten die Hälfte der jährlichen Zinsüberschüsse und die Hälfte der Jahreszinsen des Reservefonds der Sparkasse zur Befriedigung außerordentlicher kommunaler Bedürfnisse verwendet werden.

Die andere Hälfte der jährlichen Zinsüberschüsse der Sparkasse und die Jahreszinsen des Reservefonds werden solange dem Reservefonds zugeschlagen, bis dessen Höhe 10% des Einlagekapitals und der Zinsen erreicht hat.

Hat der Reservefonds 10% des Einlagekapitals nebst Zinsen erreicht, so können unter den vorstehend angegebenen Bedingungen die ganzen jährlichen Zinsüberschüsse der Sparkasse und die Jahreszinsen des Reservefonds zu oben gedachten Zwecken verwendet werden.

Etwaige Kursverluste sind in erster Linie auf den ordentlichen Reservefonds zu verrechnen, sofern dieser dadurch nicht unter 5% des Einlagebestandes sinkt.

Kursgewinne dürfen, soweit sie nicht aus dem Verkauf von Wertpapieren herrühren, bei Berechnung der verwendbaren Ueberschüsse nicht mit berücksichtigt werden.

6. Schluß-Vorschriften.

§ 32.

Bekanntmachung.

Alle Bekanntmachungen der Sparkasse erfolgen durch das amtliche Kreisblatt und durch Aushang in der Kassenstube. Es bleibt dem Sparkassen-Vorstande überlassen, außerdem die Bekanntmachungen in anderen Blättern zu veröffentlichen.

§ 33

Aenderungen der Satzung.

Eine Aenderung dieser Satzung kann durch Beschluß der Amtsversammlung des Garantieverbandes unter Bestätigung des Oberpräsidenten erfolgen.

Abänderungen sind für die Einleger verbindlich, wenn diese nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Veröffentlichung der Abänderung ihr Guthaben gekündigt haben.

§ 34.

Aufhebung der Sparkasse.

Die Aufhebung der Sparkasse kann von der Amtsversammlung des Garantieverbandes mit Genehmigung des Oberpräsidenten beschlossen werden.

Die Aufhebung ist dreimal von 4 zu 4 Wochen unter Aufkündigung der Guthaben, zu einem vom Tage der ersten Veröffentlichung mindestens 3 Monate entfernt liegenden Zeitpunkte, bekannt zu machen.

Die Guthaben, welche infolge solcher Kündigung bei Ablauf der gesetzten Frist nicht zurückgenommen sind, werden nicht weiter verzinst, sondern auf Kosten der Empfangsberechtigten hinterlegt. Das nach Erfüllung aller Verpflichtungen verbleibende Vermögen ist Eigentum des Garantieverbandes und kann mit Genehmigung des Regierungspräsidenten für öffentliche Zwecke verwendet werden.

§ 35.

Inkrafttreten der Satzung.

Vorstehende Satzung tritt nach Genehmigung durch den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen nach der alsdann zu bewirkenden Bekanntmachung in Kraft.

Mit demselben Zeitpunkte wird das bisherige Statut nebst Nachträgen aufgehoben.

Beschlossen in der Amtsversammlung des Garantieverbandes der Sparkasse am 15. Mai 1905.

Der Amtmann: **Leonhard.** Der Beigeordnete: **Vieseler.**

Vorstehende Satzung wird hierdurch bestätigt.

Münster, den 11. Oktober 1905.

(L. S.) Der Oberpräsident von Westfalen:

J. Nr. 5726 II. **von der Recke.**

Vorstehende Satzungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aplerbeck, den 7. November 1905.

Der Sparkassen-Vorstand:

A. Meinberg, F. Grügelsiepe, Fr. Schulze-Holzwickede, L. Schulze-Sölde.

Eine Schiller-Biographie gratis

für Diejenigen, welche sich nach langjähriger Gewöhnung

Payne's Illustrierten

Familien-Kalender

kaufen; der Jahrgang

1906

ist soeben erschienen. Der Anhang des **zum 50. Male** in unverän derter Frische und tadelloser Ausstattung erscheinenden, weit verbreiteten Kalenders, enthält eine von Dr A. Kohut verfasste, reich illustrierte Lebensbeschreibung des gefeierten Dichters, der vor nunmehr 100 Jahren von der Stätte seiner ruhmvollen Tätigkeit schied.

Der Kalender kostet trotz dieser wertvollen Beigabe **nur 50 Pf.** Man kaufe keinen beliebigen minderwertigen **Familienkalender, sondern nur den echten von Payne,** bei der Expedition dieses Blattes oder deren Boten.

Nr. 277. Samstag, den 25. November 1905. 37. Jahrgang.

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15, Reklame-Zeile 30 Pfg. Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte. Fernsprech-Anschluß Nr. 62. Amt Schwerte.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 35 Pfg., 42 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint an jedem Wochentage. Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustriertes Familienfreund."

Erstes und ältestes Tages-Organ des Kreises Hörde. Haupt-Annoncenblatt.

Die Straßenunruhen während der Eisenacher Reichstagswahl in amtlicher Beleuchtung.

Die sozialdemokratischen Blätter weisen, unterstützt von der freisinnigen „Tagespost", die Schuld an den Straßenunruhen bei der Reichstagsstichwahl von sich und halten die polizeilichen Sicherheitsvorkehrungen am Stichwahltage für übertrieben. Im Hinblick darauf ist eine Veröffentlichung des Geh. Regierungsrates Bezirksdirektors Trautvetter von Interesse, in welcher derselbe eine Rechtfertigung seiner Maßnahmen und zugleich eine interessante amtliche Zusammenstellung der sozialdemokratischen Ausschreitungen gibt. Es heißt darin u. a.:

„Bereits am Mittwoch abend sind unerhörte Ausschreitungen vorgekommen. Zusammengerottete Haufen von Sozialdemokraten haben sich vor und im Tivoli des Landfriedensbruchs, des gemeinsamen Hausfriedensbruchs, des Widerstands gegen die Staatsgewalt, der Bedrohung mit einem Verbrechen und des groben Unfugs schuldig gemacht, indem sie nach vorheriger Verabredung in den Eingang zum Tivoli stürmten, die dort postierten Schutzleute gegen die Fenster schleuderten, Fenster einschlugen, die geschlossene Tür aufbrachen, im Saale durch wüstes Schreien und Brüllen alles in Schrecken setzten, eine rote Fahne enthüllten, den Kandidaten Schack mit Totschlagen bedrohten und die Absicht äußerten, mit Bierseideln, Stühlen u. dergl. alles kurz und klein zu schlagen, sofern sich Anhänger Schacks auf dem Podium des Saales zeigten. Dieselben Menschenmengen sind dann auf den Karlsplatz vorgedrungen und haben sich erneut des Landfriedenbruchs, der Nötigung des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und der Bedrohung schuldig gemacht, indem sie trotz des Verbotes des Wirtes in den „Thür. Hof" eindrangen, den Wirt gegen die geschlossene Tür drängten, die Oeffnung der Tür erzwangen, bis zum Garten vordrangen, Fensterscheiben einwarfen und trotz wiederholter Aufforderung zunächst das Hotel nicht räumten, dann vor dem Hotel unter Hochrufen auf die Revolution und Rußland erneut die rote Fahne schwenkten und den Schutzleuten zuriefen: „Was wollen die Hunde, schlagt sie tot!" — Hiernach konnte für die maßgebenden Behörden kein Zweifel darüber bestehen, — da insbesondere auch einige Aeußerungen der Menge direkt darauf hinweisen, — daß nach der Stichwahl, unbedingt aber für den Fall des Unterliegens des sozialdemokratischen Kandidaten die schlimmsten Gewalttätigkeiten zu befürchten seien . . . Unter der zusammengeströmten Menschenmenge befanden sich in späterer Stunde zwar auch noch Neugierige, zum überwiegend größten Teile aber bestand sie aus sozialdemokratischen Elementen und gewohnheitsmäßigen Radaumachern schlimmster Art, welche, wie einzelne aufgefangene Aeußerungen und Dolchmesser, die bei verhafteten vorgefunden wurden, beweisen, nur um schwere Ruhestörungen hervorzurufen, sich zusammengerottet hatten. Wie gefährlich die Situation war, zeigt schon der Umstand, daß trotz des zahlreichen Aufgebots von Gendarmerie und Schutzmannschaft, und trotzdem bekannt war, daß für den äußersten Fall Militär in Bereitschaft stand, die rohesten Ausschreitungen vorgekommen sind . . . Auch am Freitag hat die zusammengerottete Menge die Wachmannschaften in unflätigster Weise beschimpft und verhöhnt, sie ferner mit Steinen und großen, schweren Drahtstiften beworfen, sie mit Messern bedroht, sie hinterrücks überfallen, ihnen Widerstand geleistet, sie durch ständiges Drängen und Stoßen von rückwärts zu Fall zu bringen versucht, Gefangene zu befreien versucht, Fensterscheiben eingeworfen usw."

Jede Zusatzbemerkung ist überflüssig.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

— **In dem Handschreiben, das der Kaiser** an den scheidenden Minister Dr. Schönstedt richtete, heißt es: „Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen in dem Augenblick, wo Sie im Begriff stehen, eine lange und ehrenvolle Dienstlaufbahn abzuschließen, für die ausgezeichneten Dienste, welche Sie in allen Ihnen übertragenen Aemtern meinen Vorfahren, mir und dem Vaterlande mit aufopfernder Hingebung und vorbildlicher Pflichttreue geleistet haben, meinen wärmsten Dank noch besonders auszusprechen. Möge Ihnen durch Gottes Gnade nach einer so arbeitsamen und mühevollen Vergangenheit noch ein langer und glücklicher Lebensabend beschieden sein"

— **Ja Bauer, das ist ganz was anders.** Unter diesem Stichwort schreibt die „Deutsche Tagesztg.": „Wir haben in letzter Zeit mehrfach darüber berichtet, daß gewisse Syndikate mit ihren Preisen aufzuschlagen gedenken. Diese Aufschläge werden in der Regel damit begründet, daß die Rohstoffe teurer oder die Arbeitslöhne höher geworden seien. Auch einzelne Fabriken gehen in gleicher Weise vor. So wird uns von einem Freunde unseres Blattes eine Karte zur Verfügung gestellt, in der ein hiesiger Fabrikant mitteilt, daß er sich veranlaßt sehe, für alle von einem bestimmten Tage an einlaufenden Aufträge einen allgemeinen Preisaufschlag von 5 Prozent zu nehmen; für bestimmte Waren soll sogar ein Aufschlag von 7,5 Prozent in Anrechnung kommen. Der Fabrikant begründet diesen Aufschlag mit der anhaltenden Steigerung der Preise sämtlicher Rohmaterialien; er hält sich also für berechtigt, diese Preissteigerung sofort in der Form eines Aufschlages auf den Verbraucher abzuwälzen. Wenn aber der deutsche Landwirt infolge eine ungewöhnlichen Futternot, die eine überaus starke Steigerung der Futtermittelpreise zur Folge hatte, für sein Mastvieh eine Kleinigkeit mehr erhält, dann spricht man von agrarischem „Fleischwucher". Führwahr, das alte Lied: „Ja, Bauer, das ist ganz was anderes" wird immer neu."

England.

= **Ministerkrisis bevorstehend?** Der Londoner Korrespondent des „Matin" berichtet, daß Balfour demnächst dem Könige die Demission des gesamten Kabinetts überreichen werde, weil er erkannt habe, daß er nicht mehr auf Chamberlain und dessen protektionistischen Anhang rechnen könne. Campbell Bannermann dürfte mit der Aufgabe betraut werden, das neue Kabinett zu bilden.

Oesterreich.

= **In Ungarn** wird es immer schöner. Den Vertretern der Stadtbehörden, welche sich der Einziehung und Ablieferung der Steuern an die Staatskasse entzogen, war seitens der Regierung das Gehalt gesperrt worden. Die an der Spitze der Oppositionsparteien stehenden reichen Magnaten haben jetzt durch Einzahlung von mehreren Millionen der widerspänstigen Beamtenschaft die Fortsetzung ihres Kampfes gegen die Regierung ermöglicht. Diese befindet sich

---

Auf dem Almenhofe.

Roman von Ewald August König. 82

„Haben Sie nicht die Trümmer der Brücke aufgefischt und beseitigt?"

Der Müller lachte laut auf, aber man konnte deutlich hören, daß es ein gezwungenes Lachen war, hinter dem Bestürzung und Angst sich versteckten. „Es sind einige Balken und Bretter hier gelandet," erwiderte er, „bisher hat noch niemand sie als sein Eigentum reklamiert, erfolgt eine solche Reklamation überhaupt nicht, so bin ich berechtigt, sie als mein Eigentum zu betrachten. Aber wie man daraus meine Freundschaft zu dem Vagabunden herleiten will, begreife ich nicht!"

„Sie verstehen mich sehr wohl, Sie wissen so gut wie ich, daß jenes Unglück nicht passieren konnte, wenn es nicht aus verbrecherischer Absicht vorbereitet worden wäre, und für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß Sie darüber auch mit Schilder geredet haben."

„Ah, Sie vermuten, daß Schilder die Hand dabei im Spiel gehabt hat?" fragte der Müller scheinbar überrascht.

„Sie vermuten ganz dasselbe!"

„Was ich vermute, können Sie unmöglich wissen."

„Wollen Sie mir die Trümmer zeigen?"

Merten erhob sich ohne Zögern. „Kommen Sie," sagte er, „ich werde Ihnen beweisen, daß ich nichts zu verheimlichen habe."

Er öffnete einen alten, baufälligen Schuppen, der neben der Mühle stand, sie traten hinein und der Müller deutete hier auf einige Balken und Splitter, die in einer Ecke aufgeschichtet lagen.

Martin Fersing kletterte lange in dem Trümmerhaufen umher, er betrachtete jedes einzelne Stück und schien endlich gefunden zu haben, was er suchte. „Treten Sie hierher," befahl er in unverkennbarer Erregung, „ich mache Sie auf diesen Balken aufmerksam, Sie haften mir dafür, daß er unberührt hier liegen bleibt, bis von Seiten des Gerichts über ihn verfügt wird."

„Haben Sie etwas entdeckt?" forschte Merten nähertretend.

„Was ich entdeckte, werden Sie jedenfalls schon wissen."

„Sie zeigen mir ein Mißtrauen, das wahrhaft beleidigend ist. Was soll ich wissen? Ich erkläre Ihnen noch einmal, daß ich nicht der Freund Schilders bin und daß es mir höchst gleichgültig ist, ob er ins Zuchthaus kommt oder nicht."

„Die Wahrheit dieser Erklärung werden Sie nun beweisen müssen," erwiderte der Kriminalrat. „Nachdem ich Sie auf den Balken aufmerksam gemacht habe, werden Sie auch jedenfalls entdecken, daß er an der Stelle, an der er brach, halb durchsägt ist, zu welchem Zwecke es geschah und auf wen der Verdacht fällt, brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen."

Der Blick des Müllers ruhte starr auf den deutlich sichtbaren Spuren des Verbrechens, hatte er sie wirklich früher schon entdeckt, so war seine Ueberraschung ein vortreffliches Meisterstück der Heuchelei. „Wahrhaftig!" sagte er endlich. „Das hätte ich ihm doch nicht zugetraut, so glühend er auch die Leute auf dem Ulmenhofe haßte. Und gewinnen konnte er ja auch nichts dadurch, da er wußte, daß der Gutsbesitzer nicht an seiner Wunde sterben wird."

„Wir haben noch keine Beweise," erwiderte Fersing, „aber ich hoffe zuversichtlich, daß ich sie finden werde. Wenn Schilder erfährt, weshalb ich hier gewesen bin, was wir hier besprochen und entdeckt haben, dann werde ich Sie verantwortlich dafür machen; ergreift er die Flucht, so lasse ich Sie verhaften!"

„Oho!" fuhr Merten auf. „Bin ich denn der Mitschuldige dieses Mannes?"

„Sie werden es, wenn Sie ihm nur eine Silbe von dem Verdachte, der auf ihm ruht, verraten."

„Das brauchen Sie nicht zu befürchten, im Gegenteile, wenn Sie wollen, werde ich Sie unterstützen."

„Können Sie mir Beweise verschaffen?"

„Ich kann Ihnen nur sagen, daß Schilder schon früher geäußert hat, der Gutsbesitzer müsse mit allen seinen Angehörigen aus der Welt geschafft werden, dann könne Richard Sonnenburg wieder auf den Ulmenhof Anspruch machen. In der Stunde, in der das Unglück passierte, benahm er sich sehr auffallend, er trieb sich im strömenden Regen hier herum und weigerte sich, heimzugehen, trotzdem im Dorfe seine Hütte brannte. Nach dem Unglücke zeigte er kein Mitleid, er meinte, der Schrecken werde nun auch den Gutsbesitzer töten, und als ich ihm ins Gesicht sagte, daß ich die Toten nicht auf dem Gewissen haben möchte, fuhr er zusammen, als ob ich ihm das Todesurteil gesprochen hätte."

„Sie werden das alles später vor dem Untersuchungsrichter wiederholen," sagte der Kriminalrat, „zu einer Verhaftung berechtigen diese Beweise noch nicht. Wissen Sie, ob Schilder jetzt noch eine Büchse besitzt?"

„Nein."

„Sagen Sie mir die volle Wahrheit!"

„Ich habe in den letzten Tagen keine Büchse bei ihm gesehen, aber es ist ja möglich, daß er sie zu Hause hat."

„Und wie sieht's mit der anderen Geschichte aus? Sie wissen mehr, wie Sie verraten wollen."

„Nein, nein," unterbrach Merten ihn rasch, „es sind wirklich nur Vermutungen!"

„So teilen Sie mir diese mit."

„Das darf ich nicht, wenigstens heute noch nicht, aber sobald ich meiner Sache gewiß bin, sollen Sie alles erfahren."

„Darauf kann ich nicht warten."

„Es ist möglich, daß ich Ihnen schon in den nächsten Tagen Mitteilungen machen könnte."

Der Kriminalrat hielt den Blick scharf und fest auf ihn geheftet, er zwang den Müller, die Wimpern zu senken. „Hüten Sie sich vor falschem Spiel," sagte er in ernstem Tone, „es könnte für Sie böse Folgen haben. Ich kann Ihnen nur raten . ."

„Sie brauchen mir das nicht zu sagen," fiel Merten ihm ungeduldig in die Rede, „ich werde nicht so töricht sein, Ihnen etwas in den Weg zu legen. Ich kann schweigen, das habe ich oft bewiesen, ich werde es auch jetzt tun, nicht aus Furcht vor Strafe, sondern weil ich das Recht gewahrt sehen will."

Der Kriminalrat nahm achselzuckend Abschied, er schien damit andeuten zu wollen, daß er diesen Versicherungen keinen Glauben schenke, mit raschen Schritten wanderte er dem Dorfe zu, um in der Hütte Schilders seine Nachforschungen fortzusetzen.

* * *

In der ärmlichen Baracke, deren Dach zur Hälfte niedergebrannt war, fand Martin Fersing nur Broni.

Sie saß am Tisch und blickte, das Haupt auf den Arm gestützt, mit verzweifelter Miene vor sich hin, erst, als der Eintretende sie anredete, fuhr sie erschreckt aus ihrem Brüten empor.

„Was wollen Sie hier?" fragte sie mit heiserer Stimme. „Suchen Sie meinen Vater?"

„Ich hatte ihm vor einigen Tagen versprochen, daß ich ihn besuchen wolle," erwiderte Fersing ruhig. „Seien Sie unbesorgt, von mir haben Sie nichts zu fürchten." 127,20

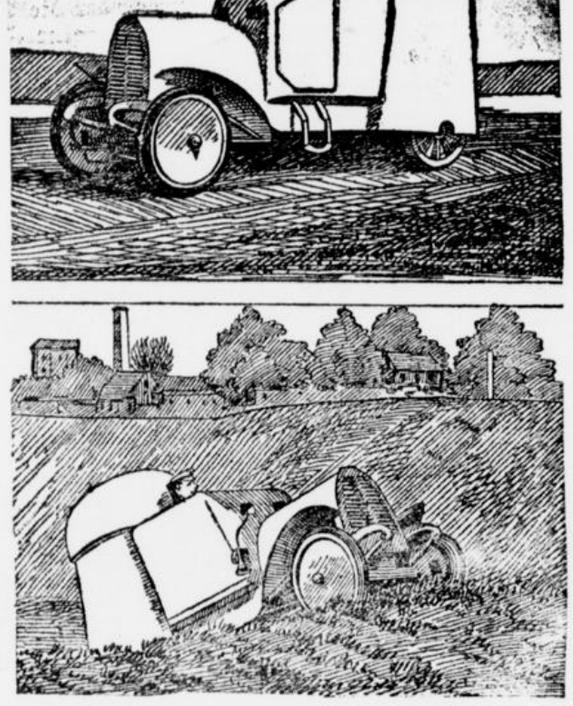
infolgedessen in harter Bedrängnis. Die ersten Raten für die Neubewaffnung der Artillerie und Ausgestaltung der Flotte sind verausgabt. Die Fortführung der militärischen Rüstungen ist vereitelt. Ein gemeinsamer Kronrat, der am heutigen Freitag unter dem Vorsitze des Kaisers stattfindet, bezweckt die Flüssigmachung der bewilligten Kredite für die Fortführung der Heeres- und Flottenrüstungen.

Spanien.

= **Die Not im Lande Alfonsos.** In Spanien sieht es wieder recht trübe aus, der von seiner Auslandsreise heimgekehrte König Alfons erhält kein freundliches Bild. In Südspanien soll bereits Hungersnot herrschen, wenn die folgende Mitteilung aus Cadix zutrifft: Aus zahlreichen Gegenden wird eine Erneuerung der wirtschaftlichen Krise gemeldet. Menschen und Tiere sind durch Hungersnot mitgenommen, die Preise für Nahrungsmittel und Viehfutter sind unerschwinglich. Die Stadtvertretungen und Privatleute verteilen Hilfsmittel, doch erweisen sich diese der Not gegenüber als unzulänglich. Auch Arbeiten, die Regierung und Städte vornehmen lassen, genügen nicht, um die Tausende von Arbeitslosen zu beschäftigen. Hungernde Arbeiter und Landleute ziehen durch die Straßen der Städte und Dörfer und versuchen, sich Nahrungsmittel mit Gewalt zu verschaffen. Polizei und Gendarmerie sind machtlos.

Panzer-Automobil.

Wie wir vor kurzem mitteilten, hat Frankreich eine große Anzahl von gepanzerten Automobilen für



Kriegszwecke in Bestellung gegeben. Unser heutiges Bild zeigt uns nun ein Kriegsautomobil, wie es in der österreichisch-ungarischen Armee in Gebrauch ist. Die untere Skizze zeigt das Auto, eine Steigung nehmend.

Die Türkei und die Mächte.

***Konstantinopel,** 24. Nov. (Drahtber.) Die Antwortnote auf das Ultimatum der Mächte schließt mit der Bemerkung, die Haltung der Mächte habe die Gefühle aller Muselmanen bereits so tief verletzt, daß, falls die Mächte noch weiter gingen, die Pforte die Verantwortung für die weiteren Konsequenzen ablehne und auf die Mächte werfen müsse. Nichtsdestoweniger werden die Mächte ihre Aktion fortsetzen. Man erwartet die Besetzung der Inseln Tenedos, Pathos und Mytilene.

Das Wolff-Bureau meldet über die Lage:

Konstantinopel, 24. Nov. (Drahtber.) (W. K.-B.) Die gestrige Note der Pforte erklärt die Finanzkommission für unannehmbar, weil sie der Souveränität des Sultans widerspreche, das Ansehen des Reiches bei den Untertanen erniedrige und dadurch die Ruhe des Landes gefährde. Die Pforte habe fast alle Verbindlichkeiten aus dem Berliner Vertrage erfüllt, während andere Länder sehr wenig geleistet hätten. Die Pforte habe die Ernennung des Generalinspektors, der Zivilagenten und der Reorganisation der Gendarmerie gewilligt und diese Maßnahme schnell und erfolgreich durchgeführt, ebenso im Finanzdienst der Ottomanbank. Die jetzige Forderung der Mächte verletze die Verträge, welche die Unabhängigkeit und die Integrität des status quo garantieren. Die Note enthält sodann die bekannte Einwilligung in die Verlängerung des Mandats der Zivilagenten und schiebt den Mächten die Verantwortlichkeit für alle aus dem etwaigen Zwange hervorgehenden Ereignisse zu.

Wien, 24. Nov. (Drahtber.) Wie die „Neue freie Presse" meldet, werden die Mächte die ablehnende Note der Pforte nicht beantworten. Die Entgegnung besteht in einem Auftrag an die Flottenkommandanten die Aktion zu beginnen. Die von Wien aus angeregte Mahnung der Mächte an die Balkanstaaten, sich ruhig und neutral zu verhalten, wird bereits in Belgrad, Sofia und Athen eingetroffen sein.



Unser Bild zeigt das Schloß Amalienborg bei Kopenhagen, den bisherigen Wohnsitz des jetzt zum König gewählten Prinzen Karl von Dänemark. Wir wollen ihm wünschen, daß er sich im Königsschlosse in Christiania ebenso glücklich fühlen möge wie er es in Amalienborg getan hat.

Aus Stadt und Umgebung.

Schwerte, den 25. November.

** **(Der evangelische Oberkirchenrat)** hat für die neue Synodalperiode vom 1. April 1906 bis zum 1. April 1909 folgende landeskirchliche Umlagen für die Provinz Westfalen pro Jahr festgesetzt: 1. Beiträge zu den Generalsynodalkosten 2939 Mark, 2. zum Pensionsfonds der Landeskirche 118 535 Mark, 3. zum Pfarrwitwen- und -Waisenfonds 59 267 Mark, 4. zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds 39 512 Mark, 5. zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke 79 023 Mark, 6. zum landeskirchlichen Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden 19 756 Mark.

** **(Zur Elektrizitätsfrage.)** Aus Essen berichtet die „Rh.-Westf. Ztg." unter dem 24: Gestern abend wurde das hiesige Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk von einer Abordnung von Bürgermeistern aus Hattingen, Lüdenscheid, **Schwerte,** Unna, Haspe, Altena, Soest, Lippstadt und anderen Orten einer Besichtigung unterzogen. Wie wir hören, handelt es sich bei dem Besuch um sehr weitgehende Interessen. Es besteht seitens der genannten Gemeinden die Absicht, mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke Verträge abzuschließen, und zwar soll die elektrische Energie nicht vom Essener Hauptwerk, sondern von der Filialstation im Kreise Hörde abgenommen werden. Die im Sinne dieses Planes mit Essen gepflogenen Verhandlungen reichen schon mehrere Monate zurück.

** **(„Aus Aplerbecks Vergangenheit")** ist der Titel einer packenden, fesselnden Erzählung, mit deren Abdruck wir heute beginnen. Die Erzählung, aus der Feder einer Aplerbecker Dame, spielt zur Zeit Karls des Großen und hat das Eindringen des Christentums in die bisher heidnische Gegend zum Gegenstand. Flott fortschreitende Handlung und ein frischer gewandter Stil zeichnen die Erzählung aus, die sicher das Gefallen aller unserer verehrlichen Leserinnen und Leser finden wird.

** **(Aus den evang. Gemeinden.)** In der vergangenen Woche hat die zweite Gemeindeschwester, Schwester Wilhelmine Eisenhut, ihre Arbeit bei uns angetreten. Sie soll vorläufig von der Schwester Lina Sievecke in die Verhältnisse eingeführt werden, und wenn das geschehen ist vielleicht zum 1. April, dann sollen die beiden Gemeindeschwestern jede ihren besonderen begrenzten Bezirk erhalten.

** **(Lehrerversammlung.)** Am 2. Dezember findet an der Kronenburg in Dortmund eine große Versammlung der Lehrer des Industriebezirks statt, in welcher der bekannte Sozialpolitiker Naumann aus Berlin sprechen wird.

§§ **(Schöffengericht.)** Gegen ein Strafmandat, das er wegen Fahrens auf dem Bankett erhalten, hatte der Wirt Heinr. W. hier Berufung eingelegt. Nach längerer Verhandlung wurde er zu 3 Mk. Geldstrafe und in die Kosten verurteilt. — 2 Wochen Gefängnis erhielt ein Schreinergeselle, weil er in Höchsten gebettelt hatte. — Wegen Diebstahls von Weizen-Garben vom Felde des Herrn Hohenschwert hatten sich die Eheleute Bergmann H. und deren 12jähriger Sohn aus Holzen zu verantworten. Der Junge kam mit einem Verweise davon, die Eltern wurden zu je 5 Tagen Haft und in die Kosten des Verfahrens wegen Hehlerei verurteilt. — Zu 7 Tagen Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden, wurde der Kellner Fritz P. aus Dortmund verurteilt; er hate in Syburg einen Spazierstock und einen Schraubenzieher gestohlen. — Wegen Schulversäumnis seiner Stieftochter hatte der Arbeiter G. zu Schwerte polizeiliche Strafverfügung erhalten. Das Gericht verurteilte ihn auf die Aussage der Lehrerin hin zu 10 Mk. Geldstrafe evtl. 4 Tagen Haft und in die Kosten des Verfahrens. — Zu 10 Mk. Geldstrafe wurde der 19jährige Maurer B. von hier verurteilt, weil er seinem Vater die Unterstützung schuldig blieb.

00 **(Die Platzfrage des Postneubaues)** ist nunmehr entschieden, und zwar wird das Gebäude auf der Brügmann'schen Besitzung an der Hörderstraße errichtet werden. Den Mietern des Hauses ist bereits zum 1. April n. J. Jahres gekündigt worden, an welchem Zeipunke mit den Vorarbeiten des Neubaues begonnen wird. Die Wahl des jetzigen Platzes wird in der Bürgerschaft mit Freuden begrüßt werden, da hierdurch die Post der Stadt bedeutend näher gerückt wird.

** **(Im „Freischütz")** giebt morgen nachmittag das Orchester Betzel aus Dortmund ein der Weihe des Tages entsprechendes Konzert, in dem Kompositionen der großen Meister Beethoven, Bach, Wagner, Weber usw. einander ablösen werden. Bei der überaus exakten künstlerischen vollendeten Musik, welche das Ensemble Betzel bisher geboten hat, empfiehlt sich der Besuch des Konzertes.

** **(Wohltätigkeits-Konzert.)** Ein größeres Konzert mit auserlesenem Programm veranstaltet die Ruhrtaler Sängervereinigung am Sonntag, den 10. Dezember im Freischütz. Frl. Madalene Richter, Konzertsängerin aus Hamm, und Herr Konzertmeister Hubert Schnitzler, Lehrer am Konservatorium in Essen, haben ihre gütige Mitwirkung bereits zugesagt. Der Ertrag des Konzerts wird für die Weihnachtsbescheerung hiesiger armer Kinder verwandt.

** **(Vortrag.)** Die Gesellschaft „Casino" veranstaltete gestern Abend im Ostermannschen Saale ihren ersten Vortragsabend in diesem Winter, und zwar sprach der bekannte Forscher Dr. Payer über die Forschungsreisen im hohen Norden. An den Vortrag schloß sich eine kleine Vereinsfestlichkeit. Für den 6. Dezember, den Nikolaustag, ist das übliche Familienkränzchen des Vereins, in Aussicht genommen, in welchem das Märchen „Frau Holle" zur Aufführung gelangen wird.

** **(Schon wieder ein Einbruchsdiebstahl!)** Erst in vergangener Woche fanden in den Geschäften der Firmen Brauckmann und Herz Nachf. auf der Hüningstraße Einbruchsdiebstähle statt, und jetzt können wir einen neuen Fall melden. In der Nacht von Donnerstag auf Freitag statteten die Langfinger dem Möbel- und Polstergeschäft des Herrn Eichmann auf der Hörderstraße einen Besuch ab, bohrten das Schreibpult an und durchstöberten es nach der Ladenkasse. Dieselbe war aber abends aus dem Laden mit in die Wohnung genommen worden. Die Diebe fanden nur Briefmarken im Gesamtwerte von fünf Mark, die sie in Gemeinschaft mit einem Beinkleid mitgehen hießen. Hoffentlich gelingt die Ermittelung des oder der Diebe; unsere Geschäftsleute aber werden gut tun, auf ihrer Hut zu sein, allabendlich das Geld wegzunehmen und die Sicherheit ihrer Türen und Fenster fleißig zu kontrollieren.

** **(Die Ortsgruppe Schwerte)** der christlich sozialen Partei hält ihre nächste Versammlung am Sonntag, den 10. Dezember im Lokale des Herrn Klempt ab. Diese Hinausschiebung erklärt sich daraus, daß man am Totensonntage keine Versammlung haben und am darauffolgenden Sonntage dem Lichtbilderabend des Arbeiter- und Bürgervereins nicht in die Quere kommen möchte. Die Versammlung am 10. Dezember ist als Festversammlung gedacht, weil am Tage darauf der Gründer der christlich-sozialen Partei, der greise Hofprediger a. D. Dr. Stöcker seinen 70 Geburtstag begeht. Anfang Januar ist dann eine große öffentliche Versammlung geplant, in der man sich mit den kürzlich hierselbst erfolgten Ausführungen des Herrn Dr. Hugo von der nationalliberalen Parteileitung beschäftigen wird und in der mehrere auswärtige Redner sprechen werden, unter andern jedenfalls der Gewerkschaftssekretär Herr Franz Behrens-Essen über das Thema: „Wie ist es mit der Arbeiterfreundlichkeit der Nationalliberalen in Wirklichkeit bestellt." Im Januar wird weiter von der Parteileitung des Wahlkreises Dortmund-Hörde eine Kreisvorstandssitzung nach Aplerbeck oder Dortmund einberufen werden, in der außer internen Parteiangelegenheiten auch der Frage der Aufstellung eines eigenen Kandidaten für die Reichstagswahl 1908 nähergetreten werden soll.

(—) **(Besitzwechsel.)** Die Mährstraße 6 gelegene 31 Quadratruten große Besitzung mit aufstehendem Gebäude, bisher dem Herrn Telegraphisten Keller im Klusenweg gehörig, ging gestern in den Besitz des Herrn Gastwirts Carl Jungesblut über. Der Kaufpreis beträgt 12 250 Mark.

** **(Haushaltssorgen.)** „Teure Zeiten", sagt der Hausherr, wenn er berechnet, was ihm der Unterhalt seiner Familie jetzt kostet. „Und alle Jahre wirds ärger", seufzt die Hausfrau, und zögernd bereitete sie den Gatten darauf vor, daß sie mit dem bisherigen Wochengeld nicht mehr wirtschaften kann. Es ist alles zu teuer. Das Brot, das Fleisch, die Früchte, die Gemüse. Dabei soll doch ein jedes satt werden. Die Eltern, die Kinder, das Gesinde, die Haustiere. Die Hausfrau ist wirklich jetzt sehr geplagt. So viele Mühe sie sich gibt: immer brummt der Hausherr. Sie soll seine Kasse nicht zu sehr in Anspruch nehmen, und trotzdem soll der Tisch reichlich besetzt und das Essen kräftig sein. Aber der Krämer, der Fleischer, der Bäcker, die selbst bedrängt sind und einen teuren Einkauf haben, können nicht wohlfeil liefern. Wenn nur der Winter nicht so strenge würde; der Kohlenvorrat ist schon stark gelichtet und das Brennmaterial steht hoch im Preise. — Eine Hausfrau seufzt wirklich nicht ohne Grund. — Haushalten! Wie vielsagend ist dieses Wort. Es bedeutet: aus wenig viel machen, ewig

schäffen, sich mühen und rechnen, an tausend Kleinigkeiten, an große und kleine Wünsche denken, mit Liebe für alle und für alles sorgen. Es heißt, die Häuslichkeit zu einer Stätte der Liebe, der Einigkeit, zu einem Tempel des Familienlebens machen. Haushalten kann nur die Frau. Dem tatkräftigsten, dem weitschauendsten, selbst dem geistig bedeutendsten Mann ist diese Kunst versagt.

** **Wandhofen,** 24. Nov. (Endgültig angestellt.) Der für die hiesige zweite Lehrerstelle gewählte Herr Wilhelm Roloff aus Lindenberg, Kreis Siegen, ist seitens der Königlichen Regierung zu Arnsberg endgültig angestellt worden.

00 **Holzen** 24. Nov. (Bahnbau Dortmund—Schwerte.) Wie verlautet, dürfte die Bahn nicht über Berghofen bezw. Beghofermark gebaut werden; es soll vielmehr Stimmung dafür sein, dieselbe über Wellinghofen zu bauen. Alsdann wird sie bei mVorsteher Beisenherz vorbeiführen. Die großen Ziegeleien hierselbst werden dann wohl Bahnanschluß erhalten. Ob aber auch eine Haltestelle errichtet wird, ist fraglich. (?)

::**Syburg,** 23. Nov. (Konzession.) Wirt Schulte hierselbst ist seitens des Kreisausschusses Hörde die Erlaubnis zur Wirtschaftsführung für das ganze Jahr erteilt worden. Bisher betrieb Herr Schulte nur Sommerwirtschaft.

Briefkasten.

G.—, hier. Lassen Sie sich nicht durch Drohungen mit dem Gericht einschüchtern. Ganz abgesehen davon, daß Sie ja die Bestellung noch 6 Wochen vor der Lieferung annulliert haben, ist Ihr Mann nicht verpflichtet, Sachen anzunehmen und zu bezahlen, die ohne sein Wissen bestellt worden sind.

Vermischtes.

Der Standesbeamte im Unterrock.

Aus Paris wird folgendes ergötzliche Vorkommnis geschrieben: Es gibt wirklich Dinge, von denen sich unsere Erfahrung nichts träumen läßt. Da alles schon einmal dagewesen sein soll, so kann man nicht wissen, ob nicht das Ereignis von Rieufort-le-Randon schon einen Vorgänger gehabt hat. Es kommt mir aber unwahrscheinlich vor. Ich meine, wir würden davon wissen. Die Geschichte hätte es sicher nicht in ihrer Rumpelkammer vergraben. Das Ereignis von Rieufort-le-Randon, einem großen Dorf im Arrondissement Mende des Departements Lozère steht wohl beispiellos da. Denn das eine Frau einer andern Frau ernsthaft erklären kann, daß sie ihrem Manne Gehorsam schuldet, ist doch wohl unerhört. In Rieufort also hat ein Fräulein Daude als Standesbeamter fungiert und zwei Leutchen kraft des Gesetzes zusammengetan, wobei sie, ohne zu lachen, die junge Braut daran erinnerte, daß sie ihrem künftigen Mann Gehorsam schuldig sei. Und wenn diese Tatsache in den Jahresrevuen nicht ausgebeutet wird, so ist an dem Talent der lebenden Vaudevilledichter zu verzweifeln. Der Name des weiblichen Standesbeamten zwingt ja auch schon zum Theater. Und ein amüsantes Gratisschauspiel muß die Trauung gewesen sein. Uebrigens hatte sich Fräulein Dode obendrein noch mit sehr kühner Entschlossenheit zum Standesbeamtn „improvisiert". Sie ist in der kleinen Gemeinde unter gewöhnlichen Umständen Sekretär im Schulzenamt. Der Schulze, ihr Vater, wurde kürzlich seines Amtes enthoben. Die Sache mißfiel dem Vizeschulzen, der ein guter Freund des Herrn Daudes war, sehr. Und er gab ebenfalls seine Entlassung. So ward plötzlich und ohne jede Vorbereitung der Stadtrat Pons Bürgermeister. Sie werden zugeben, daß das grausam ist. Man überfällt doch nicht so einen Mann und reißt ihn nicht so aus seinen Gewohnheiten, um ihm ganz ungewohnte Obliegenheiten zu übertragen. Und dann das viele Schriftliche, das so ein Bürgermeister zu besorgen hat, und wenn es auch nur die Unterzeichnung seines Namens ist. Und Herr Pons war gar nicht für das Schriftliche. Er hatte alle seine Geschäfte bisher von Jugend an mündlich abgemacht. Und kein Mensch konnte sich rühmen, eine Zeile von ihm in den Händen zu haben. In unserm papiernen Zeitalter eine rühmenswerte Ausnahme von der allgemeinen Schreibseligkeit! Die Wahrheit zu gestehen, liebte Herr Pons das Schriftliche nicht nur nicht, er kannte es überhaupt nicht. Man hatte ihm niemals diese Bekanntschaft vermittelt. Und drei Kreuze gelten nicht mehr in der dritten Republik als Unterschrift des Standesbeamten. Hatte ich nicht recht, zu sagen, daß sich Herr Pons beschweren kann, daß man einen Menschen nicht so mir nichts dir nichts zum Bürgermeister macht? Der Bürgermeister muß als Standesbeamter das Gesetz verlesen. Und lesen kann Herr Pons auch nicht. Aber es war ihm doch genierlich, das so offen und amtlich zuzugeben. Und als sich ihm neulich ein Brautpaar vorstellte, um getraut zu werden, tat er sehr wichtig, machte allerhand schwerwiegende Ausflüchte, redete von politischen und andern Schwierigkeiten und erklärte zum Schluß dem Brautpaar kurz heraus, daß es unbedingt mit der Trauung so lange warten müßte, bis der endgültige Nachfolger Herrn Daudes ernannt worden sei. Das war ein harter Schlag, zumal für den Bräutigam dem das Warten schon so wie so zu lange gedauert hatte. Und so schlug er Lärm. Man müßte auch das Fest verschieben. Und die Einladungen zur Hochzeit müßten wieder abgesagt werden. Das gab ja eine halbe Revolution! Der Bräutigam wurde schließlich sogar so zornig, daß die Sache eine schlimme Wendung zu nehmen drohte. Da sprang Fräulein Daude, Sekretär des Bürgermeisteramts, als Retter in der Not ein. Sie nahm die Stelle des unglückseligen Analphabeten ein, den man wider seinen Willen zum Schulzen gemacht hatte. Sie stellte die ordnungsmäßigen Fragen, sie nahm die Unterschriften entgegen, verlas die einschlägigen Gesetzesstellen und vollendete die Zeremonie mit der allergrößten Korrektheit zu allgemeiner Freude. Der Standesbeamte im Unterrock hatte seinen männlichen Vorgesetzten glänzend geschlagen. Aber — wie oft — das dicke Ende kommt doch nach. Die von Fräulein Daude geschlossene Ehe ist null und nichtig. In keinem Fall darf nämlich der Sekretär der Bürgermeisterei als Standesbeamter fungieren, und gehörte er zehnmal dem schönen Geschlecht an, das sich hier als starkes erwiesen hatte. Fräulein Daude war ganz und gar inkompetent. Und die Staatsanwaltschaft, die keine Galanterie kennt, hat beim Gericht von Mende Klage gegen die ungesetzliche Trauung eingereicht.

Allerlei.

Die Tragödie einer Sängerin wird aus Paris berichtet: Durch eine Verhandlung, die in diesen Tagen vor einem Pariser Gerichtshof stattfindet, ist die Erinnerung an eine der traurigsten Geschichten aus dem Bühnenleben unserer Tage wieder lebendig geworden. Vor 2½ Jahren starb Sibyl Sanderson, eine der bekanntesten Sopranistinnen ihrer Zeit. Sie war die Witwe des reichen Kubaners Emilio Terry, der ihr eine Leibrente von 40 000 Mark jährlich hinterlassen hatte. Aber sie war an großen Luxus gewöhnt und konnte damit nicht auskommen. Im Jahre 1901, als sie schon zwei Jahre verwitwet war, befand sie sich in großen finanziellen Schwierigkeiten. Von ihren Gläubigern gedrängt, entschloß sie sich im Herbst 1902, wieder zur Bühne zurückzukehren, die sie vor fünf Jahren verlassen hatte. Im Opernhause in Nizza wollte sie auftreten und zwar in Massanets „Esclarmonde", einer Rolle, die sie in der Pariser Oper kreiert hatte. Das Theater war gedrängt voll, um die berühmte Sängerin bei ihrer Rückkehr zur Bühne in einer ihrer Glanzrollen zu hören. Sie trat auf — und konnte kaum den ersten Akt der Oper zu Ende führen. Ihre Stimme war vollständig verloren, das Publikum war grausam, wie es immer ist, und ließ die einst Gefeierte sein Mißfallen fühlen. Nach dem ersten Akt mußte die Vorstellung abgebrochen und die unglückliche Sängerin ins Hotel gebracht werden, wo sie einen Monat lang schwerkrank darniederlag. Sie erholte sich darnach nicht wieder und starb im folgenden Frühjahr, nachdem sie lange an einer unheilbaren Krankheit gelitten hatte. „Diese wunderbare Künstlerin mit einer tristallklaren Stimme konnte nie das Lampenfieber überwinden", sagte ein Anwalt bei der Verhandlung. „Ehe sie die Bühne betrat, suchte sie sich durch alkoholistische Reizmittel künstlich Mut zu machen. Diese Gewohnheit wurde ihr zur zweiten Natur, und sie blieb ihr auch, nachdem sie die Bühne verlassen hatte. Endlich geriet sie in einen Zustand ständiger Erregung und sie starb an Lebercirrhose, die die Folge starken Trinkens ist." Diese traurige Geschichte einer Frau, die zu den begabtesten Sängerinnen ihrer Zeit gehörte, wurde wegen einer unbezahlbaren Juwelenrechnung wieder aufgerollt. Bei ihrem Tode hinterließ sie Schulden im Betrage von 400 000 Mk., denen Aktiva von 48 000 Mark gegenüberstanden. Zu ihren Hauptgläubigern gehörten sechs große Pariser Schneiderfirmen, Tapeziere, Wagenbauer, Blumenhändler und zahlreiche Juweliere. Einer der letzteren ist der Kläger bei dieser Verhandlung. Er klagt eine Rechnung von 120 000 Mark ein und macht Anspruch auf den entsprechenden Teil der Aktiva, während die Verwalter der Vermögensmasse behaupten, die Rechnung beruhe nicht auf einem soliden Verkauf. Sie ist einen Monat nach dem letzten Auftreten der Sängerin datiert, als diese schon völlig zahlungsunfähig war. Ein erfahrener Juwelier, wie der Kläger, würde nie Juwelen im Werte von 120 000 Mark auf Kredit zu jener Zeit an die Sängerin verkauft haben, und überdies habe man von den fraglichen Schmucksachen keine Spur gefunden; man weiß weder, daß sie sie je besessen, noch daß sie sie weiter verkauft oder verpfändet hätte. Der Verwalter folgert daraus, die angebliche Rechnung sei in Wirklichkeit der Schuldschein eines Geldverleihers. Der Anwalt des Juweliers weist dagegen auf das Dokument selbst hin, das Sibyl Sanderson unterzeichnet ist und für „erhaltene Waren" 120 000 Mark zu bezahlen verspricht. Die Entscheidung steht noch aus.

Der „Salamander". Es ist der Salamander, der an langen Biertischen vorkommt, von dem hier die Rede sein soll. Er ist auch aktuell, denn der König von Sachsen hat ihn jüngst gerieben, als er dem Kommers deutscher Korpsstudenten präsidierte. Bei der hohen Bedeutung, die der Salamander für das Studentenleben hat, möge hier nach Kluge über seine Urgeschichte einiges berichtet sein. Der Salamander ist seit Vollmann 1846 und Weigand 1860 öfters gebucht, und 1856 erschien zu Dresden eine studentische Kommentschrift über „Das Exerzitium des Salamanders" von Wiesand. Um 1830 bis 1840 war Wort und Sache in Bonn und Heidelberg üblich. Noch 1842 soll beides in Jena unbekannt gewesen sein, und wir dürfen einer guten Tradition wohl glauben, daß in Jena zum erstenmal im Sommer 1843 auf dem Burgkeller ein Salamander gerieben wurde. Aber bei der Königsberger Jubelfeier 1844 kannte man den Ritus noch nicht, der wohl erst in den 50er Jahren allgemein akademisch geworden ist. Die Biersalamander als Ehrensalamander hat einen zeremoniösen Schnapssalamander abgelöst, wie er 1827 für Halle und Breslau bezeugt wird; ein Wörterbuch der Burschensprache von 1831 beschreibt die Sitte des Schnapsreibens so: „Reiben ist eine Zeremonie, die fast einzig und allein bei dem Schnapstrinker Sitte ist. In der Regel kommandiert jemand aus der trinkenden Gesellschaft, worauf dann alle Mittrinkenden die Gläser ergreifen, auf dem Tische damit reiben, nach geschehenem Reiben das Glas an das linke und rechte Ohr, dann an die Nase setzen, und endlich, nachdem dieser edle Stoff alle benannten Teile wenigstens mit seinem Geruch erfreut hat, kann der Trinkende das Glas leeren, muß aber dasselbe sogleich, nachdem er es ausgetrunken hat, mit einem derben Klopfen auf den Tisch stellen. Diese Erfindung schreibt sich erst aus den neueren Zeiten her." Dieser Bericht, in dem wir allerdings das Wort Salamander ganz vermissen, wird durch Aufzeichnungen eines alten Hallensers ergänzt: In Grog wurde die Zeremonie ausgeführt, während des Reibens murmelten die Salamandristen dreimal Salamander, und das Schlußkommando zählte 1, 2, 3, 4. Die Zeremonie, die den Schnapssalamander begleitete, könnte alt sein; wir wissen, daß der Kurlemurkepuff voll schnackischer Zeremonien war, und ein altes Kommerslied beruht auf jener Zeremonie:

Ich nehm' mein Gläschen in die Hand
Und fahr' damit ins Unterland,
Ich hol' das Gläschen wieder hervor
Und halt's ans recht' und linke Ohr usw.

Freilich wird mit der bisherigen Erörterung die Bezeichnung Salamander nicht erklärt. Ist sie etwa von Amerika ausgegangen, wo man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen furchtlosen Salamander kannte? Das war ein nach Art des Krambambuli angezündeter Likör, der brennend getrunken wurde. In Deutschland soll nämlich vereinzelt eine Art Feuerzauber mit dem Schnapssalamander verbunden gewesen sein. Andererseits hat man an Theokrits Pharmakeutrien V. 58 erinnert, wo ein liebendes Mädchen ihrem Schatz Zauber bereiten will: „Morgen zerreib' ich den Molch und bringe dir schlimmers Getränk dar", und unser Salamanderreiben würde dann einer burschikosen Umformung dieser Stelle den Namen danken.

Rechtspflege.

88 (Hat das Inserat Wert bei Abschluß eines Kaufvertrages? Die Frage ist vom Oberlandesgericht in Köln in Uebereinstimmung mit dem Reichsgericht auf Grund nachfolgend geschilderten Rechtsstreites verneint worden. Im Dezember 1901 brachte eine Bonner Zeitung folgendes Inserat: „Basalt-Steinbruch, 10 Morgen groß, mit mächtigen Säulen von 2 bis 3 Meter Länge, bin ich willens zu verkaufen." Die offene Handelsgesellschaft B. wurde nach einer Besichtigung mit dem Verkäufer Käuferin, indem sie den Bruch für 9000 Mark erwarb. Bei der Besichtigung hatte noch der Verkäufer die Erklärung gegeben, daß in dem Bruch zweifelsohne Sonnenbrände (das sind minderwertige Stellen) enthalten seien. Nach der Inbetriebnahme des fraglichen Steinbruchs fühlte sich die Käuferin aber getäuscht und klagte auf Rückgängigmachung des Kaufs und Leistung von Schadenersatz, indem sie durch Sachverständige nachwies, daß der betreffende Bruch keine mächtigen Säulen enthalte, wie es das Inserat erkennen ließ, sondern höchstens metergroße, welche zumeist aus minderwertigem Material bestehen. Das Landgericht erkannte jedoch auf Abweisung der Klägerin, da in dem Kaufvertrag nichts von einer derartigen Zusicherung enthalten sei. In demselben Sinne entschied das Oberlandesgericht Köln auf die eingelegte Berufung: Arglistiges Handeln sei nicht erwiesen, denn das Inserat sei keine Offerte, sondern enthält nur die Aufforderung zu einer solchen. Durch Revision suchte Klägerin das Berufungsurteil anzugreifen und umzustoßen. Das Reichsgericht konnte in dem Vorderrteil aber keinen Rechtsirrtum erblicken und wies die Revision zurück.

Westfalen und Rheinland

* **Essen,** 24. Nov. (Ein ehrlicher Dieb!) Dieser Tage erschien ein etwa 12jähriger Knabe in einer Wirtschaft in Rütenscheid und überreicht dem Wirt ein in Papier gewickeltes Zwanzigmarkstück. Als der Wirt den Jungen fragte, wer ihn geschickt hätte, sagte er, ein ihm unbekannter Mann hätte ihm den Auftrag gegeben, das Geld abzugeben. Auf dem Zettel stand: „Geehrter Herr (folgt Name). Die hiermit übergebenen zwanzig Mark kommen Ihnen rechtmäßig zu. Ich habe bei Ihnen einmal vier Flaschen Schnaps und einmal eine Kiste gute Zigaarren entwendet. Ferner hat meine verstorbene Frau bei Ihnen Bier geholt und nicht bezahlt. Dies alles macht rund 20 Mark aus. Meinen Namen sage ich Ihnen nicht. Hochachtend."

* **Duisburg,** 24. Nov. (7000 Mark gestohlen.) Am Dienstag abend holte der Koksmeister Sch. auf der Friedrich-Alfredhütte in Rheinhausen auf dem Bureau den Kasten mit den Lohndüten für ca. 400 Arbeiter ab und ist damit verschwunden. Der Inhalt beläuft sich auf ca. 7000 Mk. Alle sofort angestellten Nachforschungen waren bis jetzt ergebnislos. Ob Sch. das Opfer eines Verbrechens wurde oder mit dem Gelde auf und davongegangen ist, steht noch nicht fest, jedoch nimmt man das letztere an.

Neues Stadttheater Barmen.

Samstag, den 25. November. „Stein unter Steinen." Schauspiel in vier Akten von Hermann Sudermann.

Sonntag, den 26. November. Ermäßigte Preise. Nachmittags 3 Uhr: „Wilhelm Tell." Abends 7 Uhr: „Lohengrin." Romantische Oper in drei Akten von Richard Wagner.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte.

26. November: Unruhig, feucht, normale Temperatur, starke Winde, Sturmwind.
27. November: Milder, meist bedeckt, naß, starker Wind.
28. November: Bewölkt, Niederschläge, windig, naßkalt.
29. November: Wenig verändert, meist bedeckt, lebhafter Wind.

Der Sommer kommt mit seinem üppigen Rasen jetzt für das Bleichen der Wäsche nicht mehr in Betracht. Schadet nichts! — Wie die Erfahrung seit einigen Wintern lehrt, findet nämlich jede tüchtige Hausfrau heute in Luhns Salm-Terp-Kernseife den denkbar besten Ersatz für Rasenbleiche. Da sollte jede gewissenhafte Hausfrau, die dies noch nicht weiß, aber schneeweiße Wäsche gerne hat, sofort einen Versuch machen. Echte Luhns Salm-Terp-Kernseife kann man jetzt in jedem besseren Geschäft haben; nur echt mit rotem Kreuzband.

Heller'sche Spielwerke

Anerkannt die vollkommensten der Welt, sind stets fort eines der passendsten und beliebtesten Festgeschenke. Es wird mit denselben die Musik in die ganze Welt getragen, auf daß sie überall die Freude der Glücklichen erhöhe, die Unglücklichen tröste und allen Fernweilenden durch ihre Melodien Grüße aus der Heimat sende. In Hotels, Restaurationen u. s. w. ersetzen sie ein Orchester und erweisen sich als bestes Zugmittel, besonders die automatischen Werke, die beim Einwerfen eines Geldstückes spielen, wodurch die Ausgabe in kurzer Zeit gedeckt wird.

Die Repertoirs sind mit großem Verständnis zusammengestellt und enthalten die beliebtesten Melodien auf dem Gebiete der Opern-, Operetten und Tanzmusik, der Lieder und Choräle. Der Fabrikant wurde auf allen Ausstellungen mit ersten Preisen ausgezeichnet, ist Lieferant aller europäischen Höfe und gehen ihm jährlich Tausende von Anerkennungsschreiben zu.

Als willkommene Ueberraschung bietet die Fabrik ihren Abnehmern auf bevorstehende Weihnachten eine bedeutende Preisermäßigung, so daß sich nun jedermann in den Besitz eines ächt Heller'schen Werkes setzen kann.

Man wende sich direkt nach Bern, selbst bei kleinen Aufträgen, da die Fabrik keine Niederlagen hat. Reparaturen, auch solche von fremden Werken, werden aufs beste besorgt. Auf Wunsch werden Teilzahlungen bewilligt und illustrierte Preislisten franko zugesandt.



PFEIFFER & DILLER'S
Kaffee-Essenz in Dosen.
Der feinste Kaffeezusatz! Auch in Paketen und in für Küche u. Haushalt praktischen Packungen erhältlich!
KAFFEE-ESSENZ

Von heute ab:

Damen-Jacketts	— Wert bis **35** Mark — vorjährig, zum Aussuchen	**4.50** Mk.
Seidene Blusen	— Wert bis **45** Mark — zum Aussuchen	**15** Mk.
Woll-Blusen	— Wert bis **28** Mk. — zum Aussuchen	**8.50** Mk.
Regen-Mäntel	— Wert bis **36** Mk. —	**14.50** Mk.
Kostüme	— Wert bis **36** Mk. —	**8.50** Mk.
Kostüm-Röcke	— Wert bis **15** Mk. —	**6.75** Mk.

Albert Eichmann

Hagen i. W., Elberfelderstrasse 34

Kinderkleidchen	Wert bis **17** Mark	**7.50** Mk.
Kleiderstoffe	— Wert bis **6** Mark — **2.35, 1.85, 1.35** Mark,	**75** Pfg.
Blusen-Sammt	Wert bis **4.50** Mark **2.35, 1.78,**	**1.18** Mk.
Handarbeiten	bis **50** Proz. ermäßigt	
Regenschirme	f. Damen u. Herren Ia. Halbseide	**2.95** Mk.
Schlafdecken	Wert bis **4.50** Mark	**2.95** Mk.

Eine Woche Verlust-Preise!

Verlust Preise für fast alle hier angeführten Artikel.

Eine Woche Verlust-Preise!

Von heute ab:

Gardinen-Reste	zum Aussuchen v.	**10** Pfg. an.
Linoleum-Vorlage		**22** Pfg.
Warme Frauen-Unterjacken	**96, 68,** bis	**48** Pfg.
Markttaschen	zum Aussuchen Wert bis **1.35** Mark	**85** Pfg.
Herren-Glacéhandschuhe	alle Grössen, Paar	**95** Pfg.

Albert Eichmann

Hagen i. W., Elberfelderstrasse 34.

Herren-Paletots	Wert bis **35** Mk.	**8.50** Mk.
Herren-Anzüge	Wert bis **38** Mk.	**17.75** Mk.
Burschen-Paletots	Wert bis **22** Mark.	**9.50** Mk.
Knaben-Paletots	Wert bis **15** Mk.	**7.50** Mk.
Knaben-Anzüge	Wert bis **15** Mk.	**7.50** Mk.
Herren-Burkin-Hosen	nur solide Qualitäten	

Serie I **1.95** Mk. Serie II **2.65** Mk. Serie III **3.75** Mk.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 13. November d. J., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 5. Dezember d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses, hier, Leipzigerstraße Nr. 3, und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneter, hier, Prinz Albrechtstraße Nr. 5/6 am 4. Dezember d. J. in den Stunden von 9 Uhr früh bis 8 Uhr abends und am 5. Dezember d. J. in den Morgenstunden von 9 Uhr früh ab offen liegen wird

In diesen Bureaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mitteilungen in bezug auf diese gemacht werden.

Berlin, den 14. November 1905.

Der Minister des Innern.
gez von Bethmann Hollweg.

Großer Holz-Verkauf.

Am **Samstag, den 2. Dezember ds. Js., vormittags 10 Uhr** anfangend, verkaufe ich in der zum **Hockel**'schen Gute zu **Overberge** gehörigen Waldung auf'm Brink:

ca. 60—70 Nummern schwere Eichen und Buchen.

Das Holz steht in unmittelbarer Nähe des von Schwerte nach Unna führenden Kreisweges, ist gradschaftig, von seltener Länge und hat teilweise einen Durchmesser bis zu 3 Fuß. 4081

Schulte, Auktionator.

Neue

Apfelringe

empfiehlt

Carl Trog.

Empfehle mich zur Herstellung von **Visitenkarten** und andern Drucksachen in eleganter und moderner Ausführung. **Carl Braus,** Schwerte, Buch- und Kunstdruckerei.

Tüchtige 4012

Grob- und Feinzieher

für Patent-Stahldraht auf sofort bei gutem Lohn gesucht.

Adolf vom Braucke. Ihmerterbach b. Westig.

Trotz der Fleischteuerung kann die Hausfrau billige und doch nahrhafte, wohlschmeckende Suppen auf den Tisch bringen mit

MAGGI's Suppen Schutzmarke Kreuz-Stern in Würfeln zu 10 Pfg.

In kürrester Zeit, nur mit Wasser — man nehme keine Fleischbrühe — zuzubereiten. Bestens empfohlen von **Carl Trog,** Drogen, Material- und Farbwaren, Hagenerstrasse 9.

Gottesdienste.

Schwerte.

Reformierte Kirche. Sonntag, den 26. November 1905.
Vormittags 1/2 10 Uhr: Pastor Terberger.
Evangelisch-lutherische Gemeinde. Sonntag, den 26. November 1905.
Vorm. 9 Uhr: Beichte.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Pastor Heinenberg, hl. Abendmahl.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Nachm. 5 Uhr: Pastor Graeve
Es finden keine Haustaufen statt:
Am Sonntag, 26. November im 1. Bezirk (Pastor Graeve).
Am Sonntag, 3. Dezember im 3. Bezirk (Pastor Wischnath).
Am Sonntag, 10. Dezember im 2. Bezirk (Pastor Heinenberg).
Sonntag 2 Uhr: Gottesdienst in der Schule zu Höchsten.
Sonntag 4 Uhr: Jungfrauenverein.
Dienstag 8 Uhr: Gustav-Adolf-Frauenverein.
Mittwoch 2 Uhr: Missionsverein.
Mittwoch 8 Uhr: Jungfrauenverein.
Donnerstag 2 Uhr: Frauenverein.
Donnerstag 8 Uhr: Bibelstunde in der reformierten Kirche.
Freitag 8 1/2 Uhr: Vorbereitung zum Kindergottesdienst

Ev. Stadtmission, Schwerte, Kuhstr. 7. Sonntag, den 26. November.
Vorm. 8 Uhr: Blaukreuzgebetstunde und Verpflichtungsgelegenheit.
Nachm. 1 1/2 Uhr: Uebung des gemischten Chores.
Nachmittags 4 Uhr: Bibelstunde.
Abends 8 Uhr: Männer- und Jünglings-Verein.

Gottesdienstordnung der kath. Pfarrkirche.
Sonntag, den 26. November 1905.
Vorm. 6 1/2 Uhr: Stille hl. Messe.
" 8 Uhr: Stille hl. Messe mit Predigt.
" 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 1/2 Uhr: Andacht.

Westhofen.
Sonntag, den 26. November 1905.
Vorm. 1/2 10 Uhr: Predigtgottesdienst.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst. Pastor Falkenberg.

Hochzeits-Einladungen
liefert schnell und billig
Carl Braus, Buchdruckerei, **Schwerte.**

J. Hecht

Nachfolger

Schwerte, Ostenstrasse 20.

Eingang sämtlicher Neuheiten:

Jackets, Paletots, Kostüme, Kostümröcke
Seidene Blousen, Sammetblousen, Wollblousen,
Pelze,
Kleiderstoffe, Seidenstoffe,
etc.

Anfertigung eleganter
Damen- und Herren-Garderobe
—; nach Mass. :—

Alleinverkauf der **echten**
Bleyle's Knaben-Anzüge.
8817

Bettfedernfabrik
en gros en detail
H. Haver
Schwerte (Ruhr)
Bettfedern, Daunen, fertige Betten.
Nur gute staubfreie Gänsefedern.
NB. Gründliches Reinigen gebrauchter Bettfedern schnell und billig.

Waldkränze
in geschmackvoller Ausführung empfiehlt billigst 4050
Th. Greve.

Schrankspitzen
empfiehlt in schöner Auswahl
Carl Braus.



L. Weinberg.



Bordeaux-Rotwein,
garantiert rein, direkter Import vom französisch. Weinbauer. pr. Flasche aus dem Haus mit Glas **95** Pfg. im Ausschank pr. Glas **20** Pfg. empfiehlt
Carl Raffin, *Gasthof zur Holle*

Garantiert reines
Gerstenmehl
erhalten Sie bei
L. Weinberg.